

# Dezernat Finanzen Schulen und Immobilien

## Finanzierungsstrategie

2022 - 2031



# Inhalt

Inhalt .....	2
1. Ziele der Finanzierungsstrategie .....	5
2. Betrachtungszeitraum .....	5
3. Planungsinstrument .....	6
4. Wesentliche Grundannahmen .....	6
4.1. Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024 .....	6
4.2. Entwicklung FAG .....	7
4.3. Entwicklung Steuerkraftsummen der Gemeinden .....	8
4.4. OEW-Ausschüttungen .....	8
4.5. Grunderwerbsteuer .....	9
4.6. Entwicklung Personalausgaben .....	9
4.7. Entwicklung Sozialausgaben .....	10
4.8. Verlustausgleich Eigenbetrieb IKP .....	11
4.9. Freiwilligkeitsleistungen .....	11
5. Elemente der Finanzierungsstrategie .....	12
5.1. Kreisumlage .....	12
5.1.1. Ausgangslage – Landkreis Ravensburg im Landesvergleich .....	12
5.1.2. Aufkommen/Einwohner .....	13
5.1.3. Hebesatz .....	14
5.1.3.1. Planhebesatz 2022 – 2024 .....	14
5.1.3.2. Hebesatzkorridor 2025 – 2031 .....	14
5.2. Verschuldung .....	15
5.2.1. Schuldenobergrenze .....	15
5.2.1.1. Aktuelle Beschlusslage .....	15
5.2.1.2. Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen .....	15
5.2.1.3. Aktueller Stand der Verschuldung zum 31.12.2020 .....	16
5.2.2. Finanzierungsquote und Entwicklung der Verschuldung ab dem Jahr 2021 .....	16
5.2.3. Schuldenquote Investitionen .....	17
5.3. Freie Liquidität .....	18
5.3.1. Überführung der Begrifflichkeit „Investitionsrücklage“ in „freie Liquidität“ .....	18

5.3.2.	Ermittlung der freien Liquidität.....	18
5.3.3.	Deponienachsorgerücklage.....	18
5.3.4.	Höhe der freien Liquidität zum Stand 31.12.2020 .....	19
5.3.5.	Verwendung der freien Liquidität .....	20
5.4.	Engagement ÖPNV .....	20
5.4.1.	Wesentliche Grundlagen des ÖPNV – Konzepts 2021 .....	20
5.4.2.	Zusätzliche Kosten des ÖPNV Konzepts .....	23
5.4.3.	Finanzierung ÖPNV Konzept .....	23
5.4.3.1.	ÖPNV-Fördermittel.....	23
5.4.3.2.	Erwartete Kostenbeteiligungen Regiobuslinien .....	24
5.4.3.3.	Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden am ÖPNV-Konzept .....	24
5.4.3.4.	Finanzierung über den Kreishaushalt.....	25
5.4.4.	Finanzielle Auswirkungen des ÖPNV – Konzepts .....	25
5.4.5.	Auswirkungen auf die Kreisumlage .....	26
5.5.	Veranschlagtes Gesamtergebnis .....	27
5.6.	Investitionstätigkeit des Landkreises.....	28
5.6.1.	Kreisstrassen und Radwege.....	28
5.6.2.	Schulbauprogramm .....	29
5.6.2.1.	Ausgangslage .....	29
5.6.2.2.	Aktualisierung der Kostenbasis im Jahr 2021.....	30
5.6.3.	Unterbringung der Landkreisverwaltung .....	33
5.6.4.	IKP/Krankenhäuser .....	35
5.6.5.	Gesamtüberblick investitionen .....	37
5.6.6.	Investitionsbedarf 2022 – 2027 – mit eingeschränktem Handlungsspielraum.....	37
5.6.7.	Investitionsbedarf 2025 -2031 – mit Handlungsspielraum .....	38
6.	Abweichende Szenarien.....	40
6.1	Best Case.....	41
6.2	Worst Case.....	48
7.	Finanzierungsstrategie.....	56
7.1.	Veranschlagtes Gesamtergebnis .....	57
7.2.	Finanzierungskorridor ÖPNV 2022 – 2031 .....	57
7.3.	Kreisumlagekorridor 2025 – 2031 .....	58
7.4.	Investitionskorridor .....	58

7.5.	Verschuldung.....	59
7.5.1.	Finanzierungsquote Neuverschuldung.....	59
7.5.2.	Verschuldungskorridor 2022 – 2031 .....	59
7.5.2.1.	Kernverwaltung.....	59
7.5.2.2.	Eigenbetrieb IKP/Krankenhäuser .....	59
7.5.2.3.	Gesamtverschuldung.....	59
Anlage 1.....		60
Anlage 2.....		61
Anlage 3.....		62

# 1. Ziele der Finanzierungsstrategie

Der Landkreis Ravensburg hat sich für die kommende Dekade viel vorgenommen. Die Kreisstrategie wurde im Jahr 2020 im Bereich der Leitziele neu diskutiert und aktualisiert. Die Handlungsfelder wurden auf die neuen Leitziele angepasst und fortgeschrieben.

- Verbesserung des Bürgerservice
- Beibehaltung der hohen sozialen Standards
- Natur- und Umweltschutz
- Solarlandkreis Ravensburg
- Verbesserung der Radwege und Infrastruktur der Kreisstraßen
- Digitalisierung von Schule und Unterricht
- Schulbauprogramm 2020 – 2040
- Verbesserung der Unterbringung der Landkreisverwaltung am Standort Ravensburg
- Wesentliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Ravensburg

Alle diese Maßnahmen erfordern ausreichende Ressourcen bei Personal und Finanzmittel. Das Ziel der Finanzierungsstrategie ist es, eine Plausibilisierung der Vereinbarkeit von den Zielen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Ravensburg herzustellen. Der Landkreis Ravensburg steht mit der Kreisumlage in einer engen finanziellen Verflechtung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis. Die in der Kreisstrategie dargestellten Ziele kommen allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis zugute. Sie müssen letztendlich aber von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie auch getragen und finanziert werden. Die Finanzierungsstrategie hat damit auch das Ziel, aufzuzeigen, welche finanzielle Leistungsfähigkeit der Landkreis Ravensburg hat und welche finanziellen Belastungen in der nächsten Dekade auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg zukommen, damit diese ihrerseits ihre Finanzpolitik danach ausrichten können.

## 2. Betrachtungszeitraum

Üblicherweise beträgt der Finanzplanungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nach dem Gemeindefinanzrecht fünf Jahre. In diesen Zeitraum einbezogen wird das laufende Jahr der Planung, das vorausgegangene sowie drei auf das Planungsjahr folgende Jahre. Der Haushaltsplan 2021 umfasst damit den Zeitraum 2020 bis 2024.

Als Betrachtungszeitraum für die Finanzierungsstrategie wurde eine 10-Jahresperiode von 2022 bis 2031 gewählt. Sie schließt den vorausschauenden Teil des Finanzplanungszeitraums der mittelfristigen Finanzplanung von 3 Jahren mit ein und erweitert diesen um weitere 7 Jahre.

Die Planungsgenauigkeit nimmt über diesen langen Zeitraum hinweg kontinuierlich ab.

## 3. Planungsinstrument

Die Finanzierungsstrategie dient als Planungsinstrument zur Plausibilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises Ravensburg in der Dekade 2022 – 2031. Wesentliche Leitplanken der Finanzpolitik des Landkreises sollen über dieses Planungsinstrument herausgearbeitet und vom Kreistag beschlossen werden. Diese Leitplanken sind insbesondere:

- Veranschlagtes Gesamtergebnis
- Investitionskorridor
- Finanzierungskorridor für den Ausbau des ÖPNV
- Kreisumlagehebesatz
- Verschuldung

Wie bei jedem langfristigen Planungsinstrument muss auch die Finanzierungsstrategie regelmäßig aktualisiert und die Ergebnisse neu bewertet werden. Die getroffenen Annahmen werden mit Sicherheit in der Realität nie genau so eintreffen. In einem 10-Jahreszeitraum sind Abweichungen die Normalität und nicht die Ausnahme. In einem Planungszeitraum von 10 Jahren verlieren die Annahmen in den letzten Jahren des Betrachtungszeitraums an Genauigkeit und können aktuell nur grob abgeschätzt werden. Bei der Bewertung der Annahmen stellt sich in der Regel nicht die Frage, ob die Annahmen zutreffend sind, sondern vielmehr, ob sie aus aktueller Sicht nicht plausibel sind.

## 4. Wesentliche Grundannahmen

### 4.1. Mittelfristige Finanzplanung 2022 – 2024

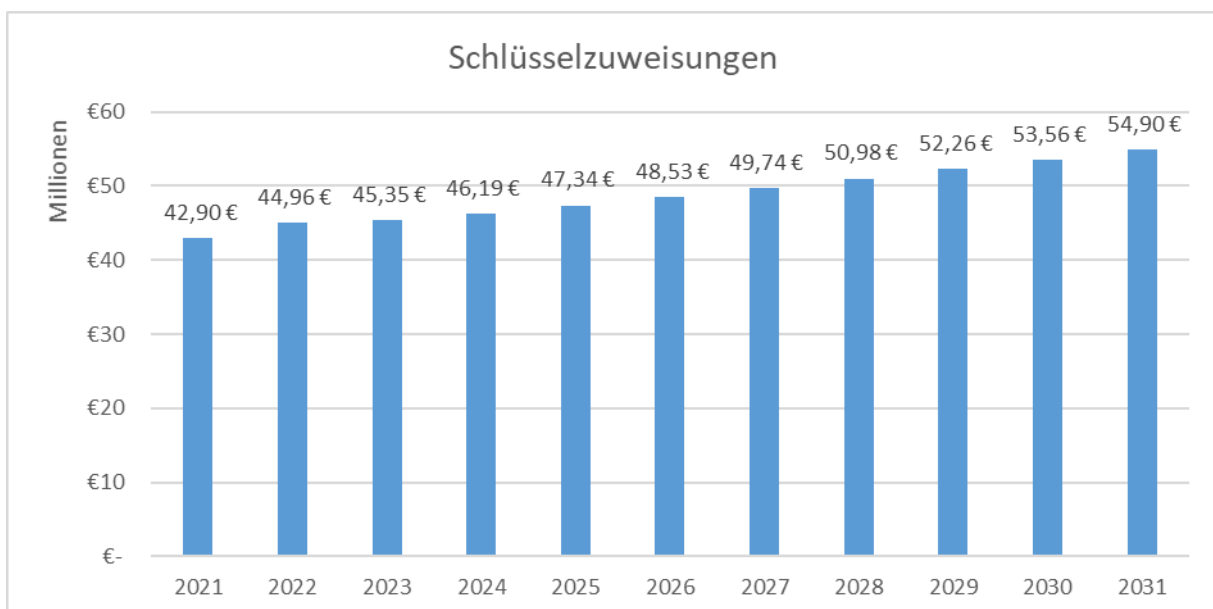
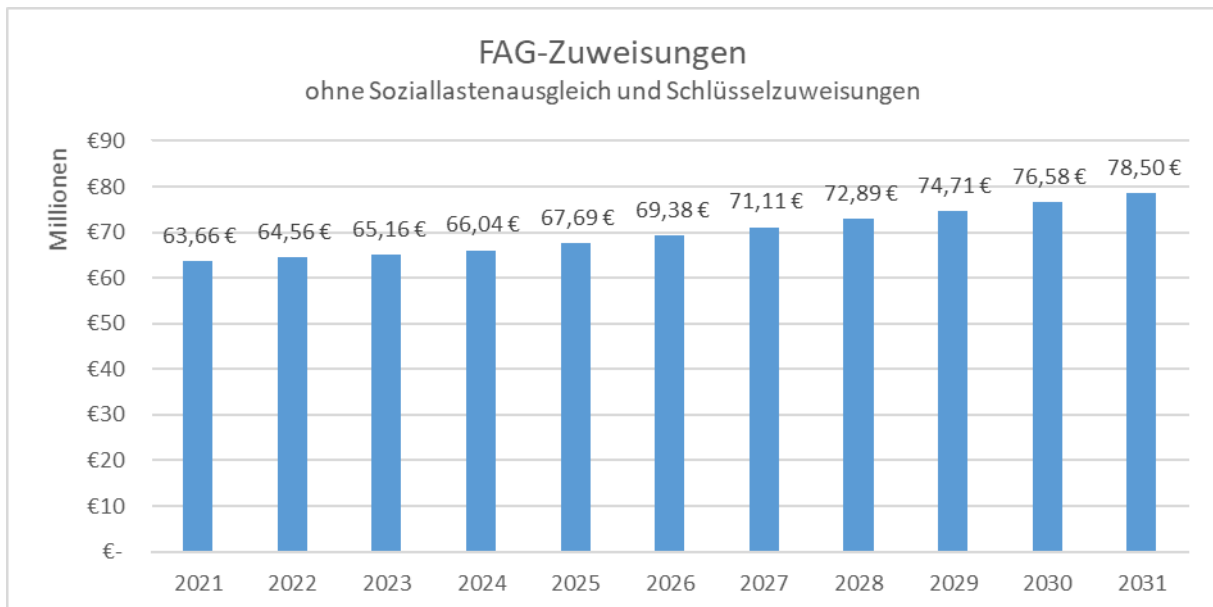
Die mittelfristige Finanzplanung 2022-2024 als Bestandteil des Haushaltsplans 2021 (S. 455 ff.) wurde als Grundlage für die entsprechenden Jahre der Finanzierungsstrategie genommen.

Wie bei der Einbringung des Haushalts 2021 bereits dargestellt, wurden abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung die Kreisumlagehebesätze für die Jahre 2022 – 2024 wie folgt angepasst: 2022 - 25,00 %; 2023 - 25,50 %; 2024 – 26,00 %. Außerdem wurden die Ausgaben für den ÖPNV wie unter Punkt 5.4.3.4. vorgestellt entsprechend berücksichtigt.

Abweichungen im Finanzhaushalt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich beim Schulbauprogramm und den Verwaltungsgebäuden. Die weiteren Grundannahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden beibehalten.

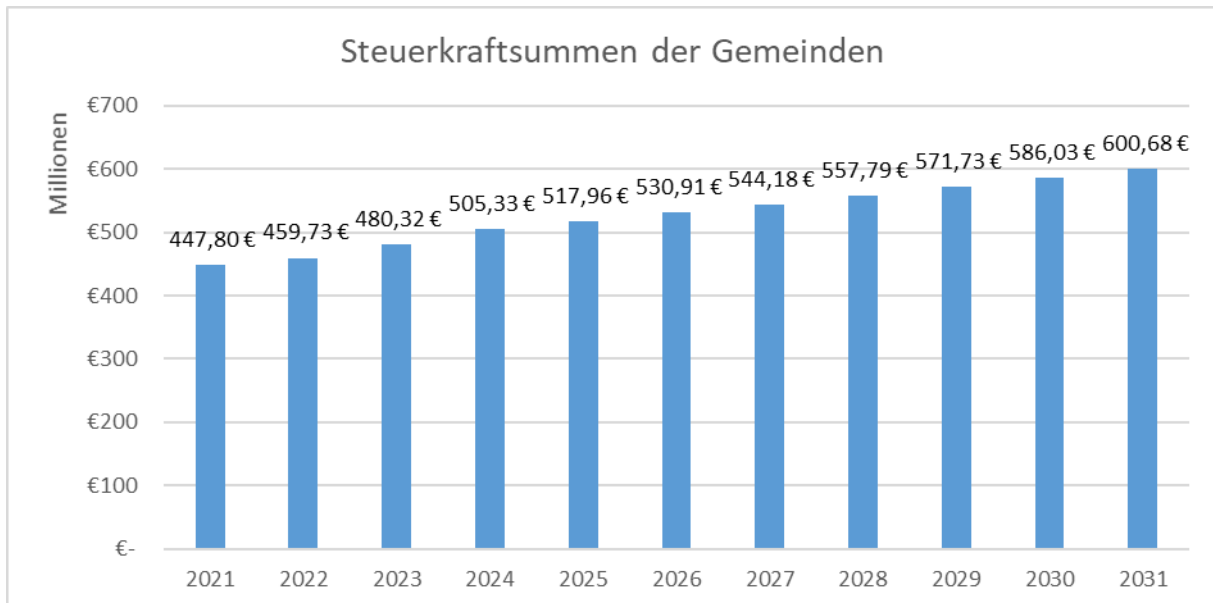
## 4.2. Entwicklung FAG

Bei den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und den Schlüsselzuweisungen als Bestandteil dieser, wurde in der Finanzierungsstrategie nach dem Finanzplanungszeitraum (ab 2025) eine jährliche Steigerung von 2,50 % angenommen.



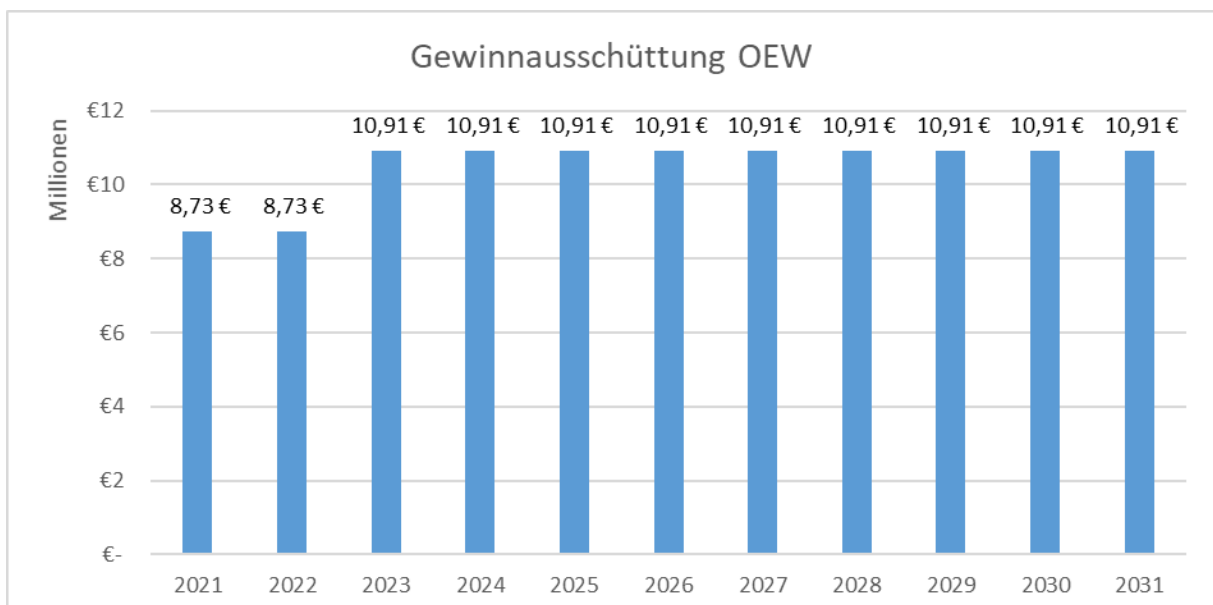
### 4.3. Entwicklung Steuerkraftsummen der Gemeinden

Bei den Steuerkraftsummen der Gemeinden als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage wird nach dem Finanzplanungszeitraum mit einer jährlichen Steigerung von 2,50 % gerechnet.



### 4.4. OEW-Ausschüttungen

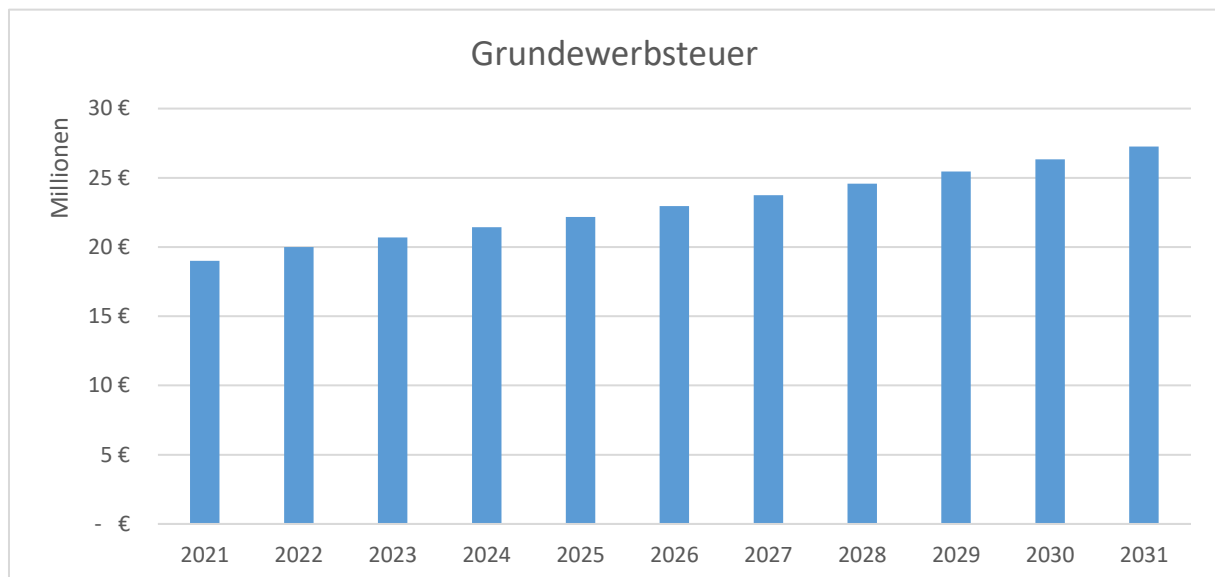
Die mittelfristige Finanzplanung geht ab 2023 von Gewinnausschüttungen der OEW an den Landkreis in Höhe von 10,91 Mio. € aus. Die Finanzierungsstrategie rechnet mit gleichbleibenden Ausschüttungen bis 2031.





## 4.5. Grunderwerbsteuer

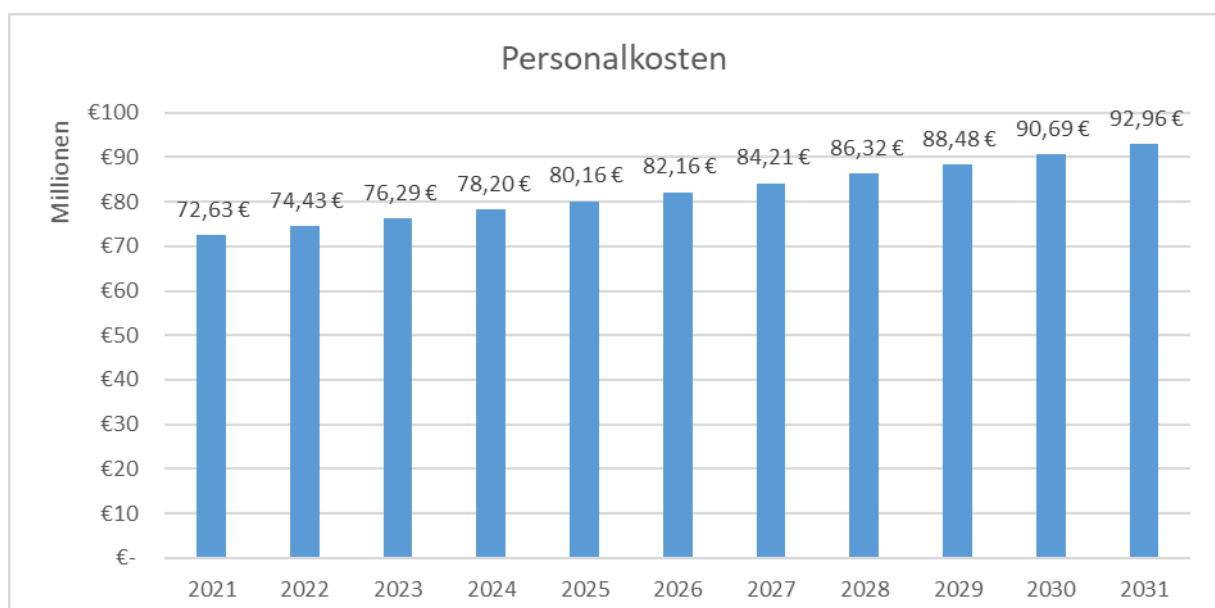
Die Planung geht ab 2022 von 20 Mio. € aus. Danach unterstellt die Finanzierungsstrategie eine Steigerungsrate entsprechend der unterstellten Baupreissteigerung von 3,5% pro Jahr ab 2023.



## 4.6. Entwicklung Personalausgaben

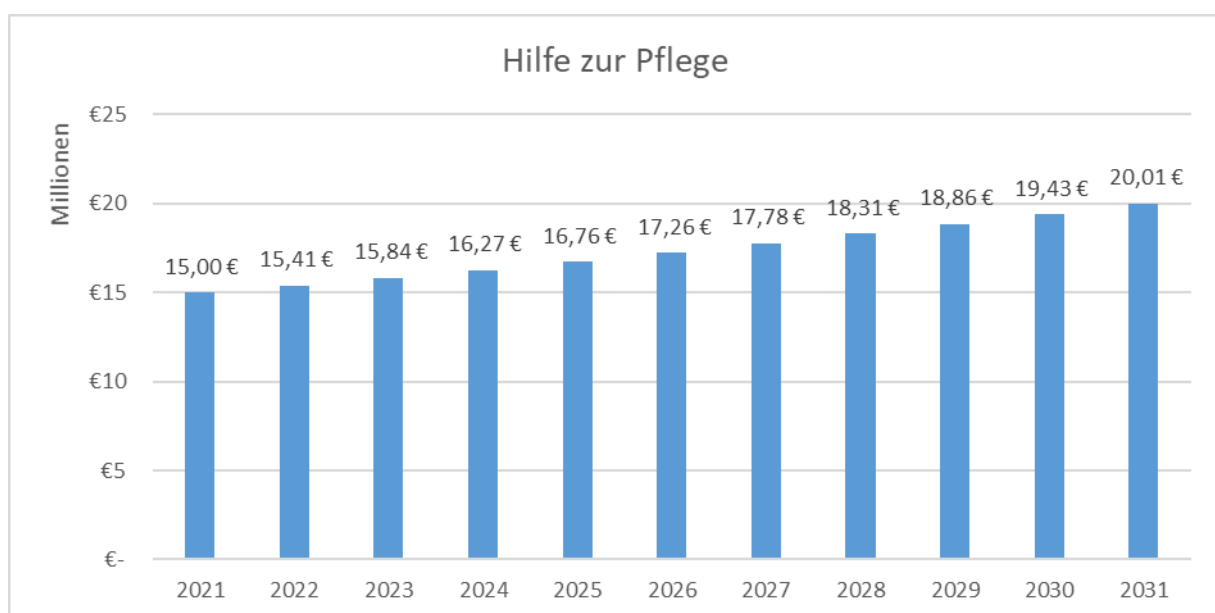
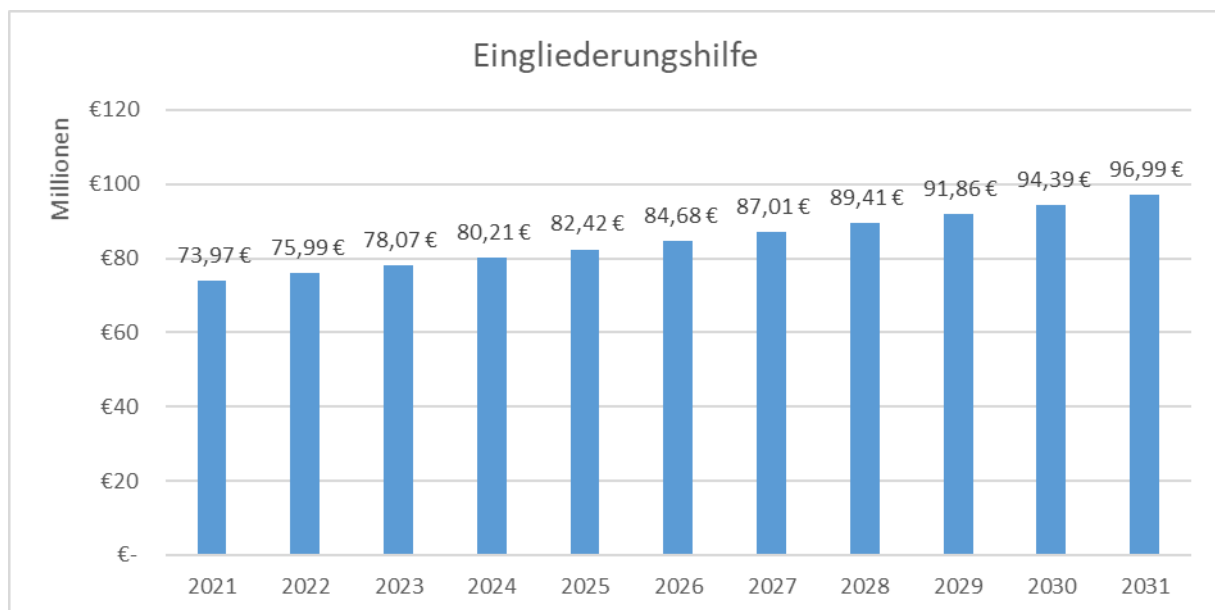
Aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Die Finanzstrategie rechnet mit Kostensteigerungen von 2,50 % p.a. innerhalb des Finanzplanungszeitraums.

Diese Annahme beinhaltet im Wesentlichen nur die Tarifsteigerungen und keine Anpassung des Stellenplans. Ob sich dies im gesamten Planungszeitraum durchhalten lässt, ist fraglich.



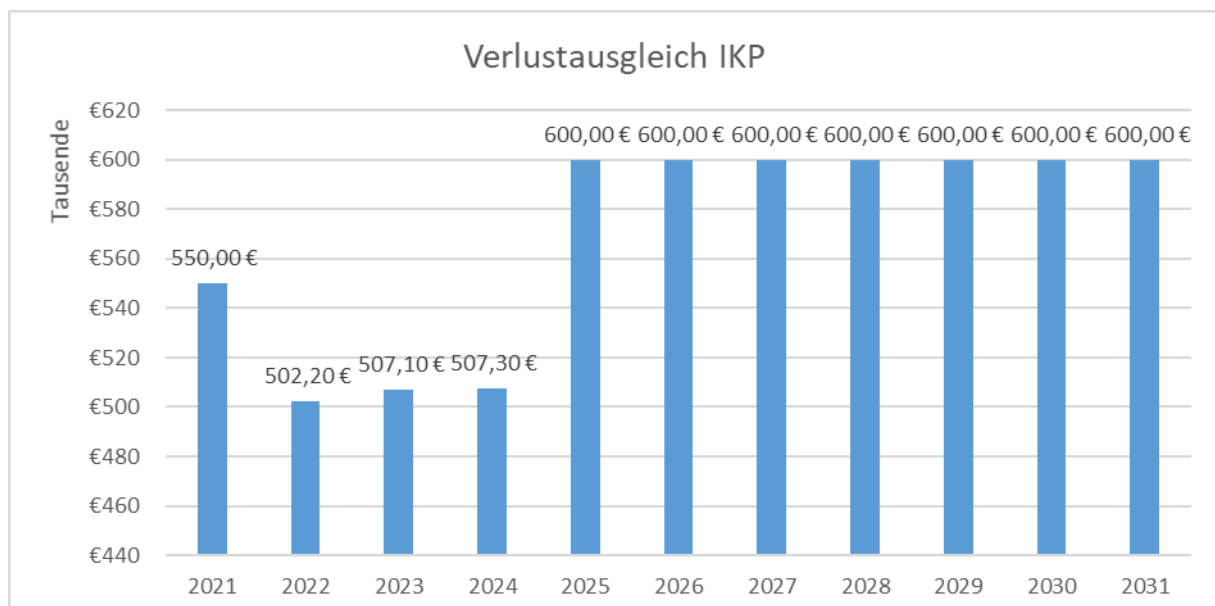
## 4.7. Entwicklung Sozialausgaben

Bei den Nettotransferleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe wird innerhalb des Finanzplanungszeitraums eine jährliche Steigerung von 2,75 % und im Bereich der Hilfe zur Pflege von 3,00 % angenommen. Bei den restlichen sozialen Hilfen wird, wie bei allen übrigen Erträgen und Aufwendungen, mit 2,00 % Steigerung gerechnet.



## 4.8. Verlustausgleich Eigenbetrieb IKP

Die Annahmen zum Verlustausgleich des Eigenbetriebs IKP basieren auf der mittelfristigen Finanzplanung mit einer gleichförmigen Fortschreibung bis 2031. Maßgeblich für das Eintreffen dieser Annahmen ist die wirtschaftliche Lage der Oberschwabenklinik. Die Investitionen in die Klinikgebäude werden durch den Eigenbetrieb IKP vorfinanziert. Die Refinanzierung erfolgt über die Finanzierungsvereinbarung mit der Oberschwabenklinik. Danach werden die jährlich anfallenden Gesamtaufwendungen der Abschreibungen, Finanzierungskosten (Zinsen auf Fremddarlehen) und Instandhaltungen durch die Oberschwabenklinik erstattet. Dies setzt voraus, dass die Oberschwabenklinik diesen Aufwand in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung tatsächlich erwirtschaftet. Derzeit wird von der Oberschwabenklinik ein Konzept erarbeitet, nach dem dies (auch) in Zukunft möglich sein wird.



## 4.9. Freiwilligkeitsleistungen

In den Annahmen zur Finanzierungsstrategie ist unterstellt, dass sich im Planungszeitraum das finanzielle Gesamtvolumen der Freiwilligkeitsleistungen nicht erhöht und auf dem Stand des Jahres 2021 unverändert fortgeführt wird.

Gewünschte Veränderungen und Anpassungen müssen im Planungszeitraum unter den jeweiligen finanziellen Gegebenheiten geprüft werden.

## 5. Elemente der Finanzierungsstrategie

### 5.1. Kreisumlage

#### 5.1.1. AUSGANGSLAGE – LANDKREIS RAVENSBURG IM LANDESVERGLEICH

Im Landesvergleich liegt nach der Haushaltsumfrage des Landkreistages (Stand 12.03.2021) der Hebesatz des Landkreises Ravensburg im untersten Bereich:

Landkreis	EWZ 30.06.2020	Hebesatz Kreisumlage 2020 in %	Hebesatz Kreisumlage 2021 (Fett = beschlossen) in %	Aufkommen Kreisumlage 2020 €/EW	Aufkommen Kreisumlage 2021 €/EW
Biberach	201.694	25,00	<b>24,00</b>	470	479
<b>Ravensburg</b>	<b>286.437</b>	<b>26,00</b>	<b>25,00</b>	<b>395</b>	<b>391</b>
Rhein-Neckar-Kreis	548.688	26,75	<b>25,00</b>	498	473
Rottweil	140.012	29,50	<b>26,50</b>	464	435
Tübingen	227.992	29,02	<b>26,87</b>	458	438
Alb-Donau-Kreis	197.561	27,50	<b>27,00</b>	400	406
Heilbronn	345.643	27,00	<b>27,00</b>	412	438
Enzkreis	199.773	26,50	<b>27,20</b>	391	399
Emmendingen	166.650	27,50	<b>27,50</b>	379	402
Zollernalbkreis	189.480	28,50	<b>27,50</b>	429	429
Ludwigsburg	545.442	27,50	<b>27,50</b>	447	465
Reutlingen	287.057	30,40	<b>27,75</b>	485	452
Ortenaukreis	431.464	27,50	<b>28,50</b>	430	437
Karlsruhe	446.312	30,00	<b>28,50</b>	456	449
Neckar-Odenwald-Kreis	143.702	30,00	<b>29,00</b>	427	409
Main-Tauber-Kreis	132.523	30,00	<b>29,00</b>	429	424
Schwarzwald-Baar-Kreis	212.813	29,00	<b>29,00</b>	445	460
Rastatt	231.948	29,00	<b>29,00</b>	453	403
Böblingen	393.172	31,00	<b>29,90</b>	539	483
Calw	159.833	30,00	<b>30,00</b>	427	433
Sigmaringen	130.762	32,00	<b>30,00</b>	458	433
Esslingen	534.718	31,00	<b>30,00</b>	503	478
Waldshut	171.151	29,80	<b>30,25</b>	427	439
Ostalbkreis	314.062	30,75	<b>30,25</b>	531	524
Bodenseekreis	218.164	30,80	<b>30,80</b>	486	470
Tuttlingen	141.107	32,00	<b>31,00</b>	551	534
Rems-Murr-Kreis	427.486	32,10	<b>31,10</b>	499	479
Konstanz	286.666	31,50	<b>32,00</b>	481	508
Lörrach	229.028	32,10	<b>32,10</b>	490	489
Göppingen	258.580	32,50	<b>32,50</b>	464	486
Schwäbisch Hall	197.456	33,75	<b>32,50</b>	493	507
Freudenstadt	118.246	31,50	<b>33,20</b>	494	519
Hohenlohekreis	112.966	34,00	<b>34,00</b>	551	561
Heidenheim	132.832	35,18	<b>34,50</b>	512	505
Breisgau-Hochschwarzwald	264.882	33,80	<b>34,97</b>	475	500

### 5.1.2. AUFKOMMEN/EINWOHNER

Beim Kreisumlageaufkommen/Einwohner ist das Aufkommen im Landkreis Ravensburg in 2021 landesweit am niedrigsten. Landkreise mit einer höheren Steuerkraftsumme der Gemeinden erhalten mit einem niedrigeren Kreisumlagehebesatz zum Teil deutlich mehr Kreisumlage/Einwohner:

Landkreis	EWZ 30.06.2020	Hebesatz Kreisumlage 2020 in %	Hebesatz Kreisumlage 2021 (Fett = beschlossen) in %	Aufkommen Kreisumlage 2020 €/EW	Aufkommen Kreisumlage 2021 €/EW
Ravensburg	286.437	26,00	<b>25,00</b>	395	391
Enzkreis	199.773	26,50	<b>27,20</b>	391	399
Emmendingen	166.650	27,50	<b>27,50</b>	379	402
Rastatt	231.948	29,00	<b>29,00</b>	453	403
Alb-Donau-Kreis	197.561	27,50	<b>27,00</b>	400	406
Neckar-Odenwald-Kreis	143.702	30,00	<b>29,00</b>	427	409
Main-Tauber-Kreis	132.523	30,00	<b>29,00</b>	429	424
Zollernalbkreis	189.480	28,50	<b>27,50</b>	429	429
Calw	159.833	30,00	<b>30,00</b>	427	433
Sigmaringen	130.762	32,00	<b>30,00</b>	458	433
Rottweil	140.012	29,50	<b>26,50</b>	464	435
Ortenaukreis	431.464	27,50	<b>28,50</b>	430	437
Tübingen	227.992	29,02	<b>26,87</b>	458	438
Heilbronn	345.643	27,00	<b>27,00</b>	412	438
Waldshut	171.151	29,80	<b>30,25</b>	427	439
Karlsruhe	446.312	30,00	<b>28,50</b>	456	449
Reutlingen	287.057	30,40	<b>27,75</b>	485	452
Schwarzwald-Baar-Kreis	212.813	29,00	29,00	445	460
Ludwigsburg	545.442	27,50	<b>27,50</b>	447	465
Bodenseekreis	218.164	30,80	<b>30,80</b>	486	470
Rhein-Neckar-Kreis	548.688	26,75	<b>25,00</b>	498	473
Esslingen	534.718	31,00	<b>30,00</b>	503	478
Biberach	201.694	25,00	<b>24,00</b>	470	479
Rems-Murr-Kreis	427.486	32,10	<b>31,10</b>	499	479
Böblingen	393.172	31,00	<b>29,90</b>	539	483
Göppingen	258.580	32,50	<b>32,50</b>	464	486
Lörrach	229.028	32,10	<b>32,10</b>	490	489
Breisgau-Hochschwarzwald	264.882	33,80	<b>34,97</b>	475	500
Heidenheim	132.832	35,18	<b>34,50</b>	512	505
Schwäbisch Hall	197.456	33,75	<b>32,50</b>	493	507
Konstanz	286.666	31,50	<b>32,00</b>	481	508
Freudenstadt	118.246	31,50	<b>33,20</b>	494	519
Ostalbkreis	314.062	30,75	<b>30,25</b>	531	524
Tuttlingen	141.107	32,00	<b>31,00</b>	551	534
Hohenlohekreis	112.966	34,00	<b>34,00</b>	551	561

### 5.1.3. HEBESATZ

#### 5.1.3.1. PLANHEBESATZ 2022 – 2024

In der Finanzierungsstrategie wurde im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit den folgenden Hebesätzen gerechnet:

2022	25 %
2023	25,5 %
2024	26 %

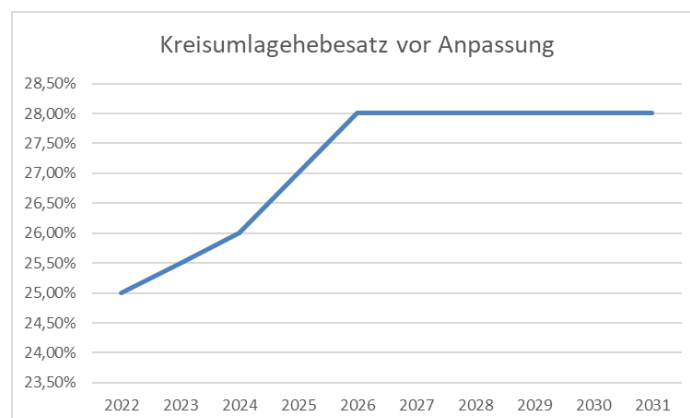
Hier weicht die Finanzierungsstrategie von der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan 2021 ab. In den Sitzungen zum Haushaltsplan 2021 wurde von der Verwaltung als Alternative zur mittelfristigen Anhebung des Kreisumlagehebesatzes (2022 27,5 %, 2023 28 %, 2024 28,5 %) die entsprechende Erhöhung der Kreditaufnahmen vorgeschlagen. Dieser Alternativvorschlag ist so in der vorliegenden Finanzierungsstrategie eingearbeitet.

Die Absenkung des Hebesatzes soll es den Städten und Gemeinden ermöglichen, sich auf den erhöhten Finanzbedarf des Landkreises an Gemeinschaftsaufgaben im Bereich der beruflichen Schulen und ÖPNV einzustellen.

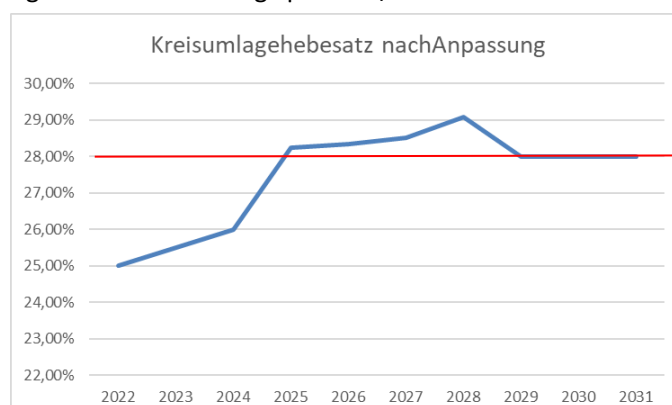
#### 5.1.3.2. HEBESATZKORRIDOR 2025 – 2031

Die Modellrechnung geht in einem ersten Schritt aus von einem fest hinterlegtem Kreisumlagehebesatz von 27% im Jahr 2025 und 28% in den Jahren 2026 – 2031. Aus dem daraus ermittelten ordentlichen Ergebnis und den geplanten Investitionen wird der nicht finanzierte Investitionsanteil ermittelt. Dieser wird dann im Verhältnis 30% Deckung über die Kreisumlage und 70% Deckung über Kreditaufnahme finanziert.

##### 1. Vor Anpassung an die Finanzierungsquote 30/70



##### 2. Nach Anpassung an die Finanzierungsquote 30/70



Unter den aktuellen Annahmen, sowohl hinsichtlich der Entwicklung des Ergebnishaushaltes, der Investitionen und einer Aufteilung der Finanzierungslücke von 30 % Kreisumlage und 70 % Kreditaufnahme, bewegt sich der Kreisumlagehebesatz in den Jahren 2025 – 2031 zwischen 28 % - 29 % (siehe dazu Anlage 3.3 Finanzierung).

## 5.2. Verschuldung

### 5.2.1. SCHULDENBERGRENZE

#### 5.2.1.1. AKTUELLE BESCHLUSSLAGE

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.05.2014 beschlossen, dass die Verschuldung des Landkreises Ravensburg auf 100 Mio. € begrenzt werden soll. Darin eingeschlossen sind die Darlehen des Eigenbetriebs IKP. In der Sitzung vom 20.10.2020 hat der Kreistag im Rahmen der Festsetzungen der Kreisstrategie die Schuldenobergrenze auf 105 Mio. € angepasst.

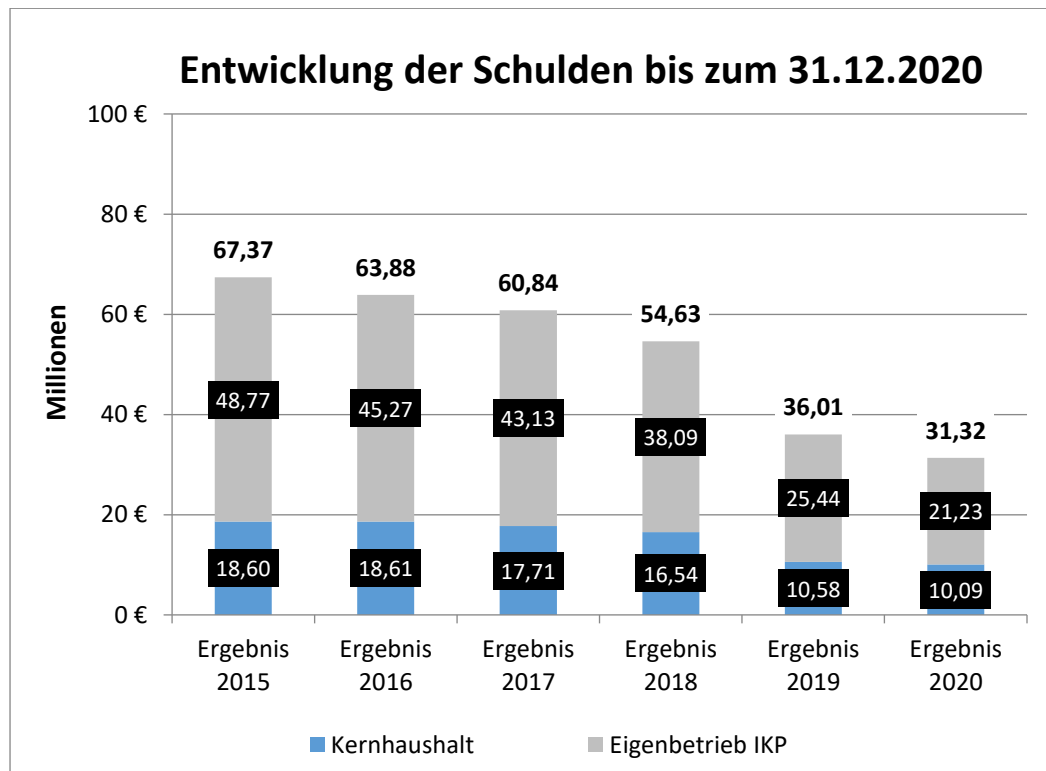
#### 5.2.1.2. ANPASSUNG AN DIE GEÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase ist im Vergleich zur Beschlussfassung im Jahr 2014 bei einer Neuaufnahme eines Darlehens von einer geringeren Zinslast auszugehen. Die freien Mittel aus den niedrigeren Zinsaufwendungen können wiederum dazu genutzt werden, um zusätzliche Darlehen aufzunehmen. Somit sind höhere Darlehensaufnahmen bei gleichem Kapitaldienst (Zins und Tilgung) möglich. Eine Schuldenobergrenze von rund 150 Mio. € würde unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen annähernd dem ursprünglichen Kreistagsbeschluss entsprechen.

<b>KT-Beschluss vom 22.05.2014 über 100 Mio. € Schuldenobergrenze</b>	
Max. Darlehenshöhe	100.000.000 €
Zinssatz	2,00%
Jährlicher Zins bei max. Darlehenshöhe	2.000.000 €
<b>Neue Schuldenobergrenze durch geringere Zinslast</b>	
Zinssatz bei Neuaufnahme Darlehen	0,25%
Darlehenshöhe	100.000.000 €
Jährlicher Zins bei max. Darlehenshöhe	250.000 €
Freie Liquidität für Kapitaldienst durch niedrigeren Zinssatz	1.750.000 €
Anteil Zins vom Kapitaldienst	4.375 €
Anteil Tilgung vom Kapitaldienst	1.745.625 €
Darlehenshöhe bei 30 Jahre Laufzeit	52.368.750 €
<b>Neue Schuldenobergrenze</b>	<b>152.368.750 €</b>

### 5.2.1.3. AKTUELLER STAND DER VERSCHULDUNG ZUM 31.12.2020

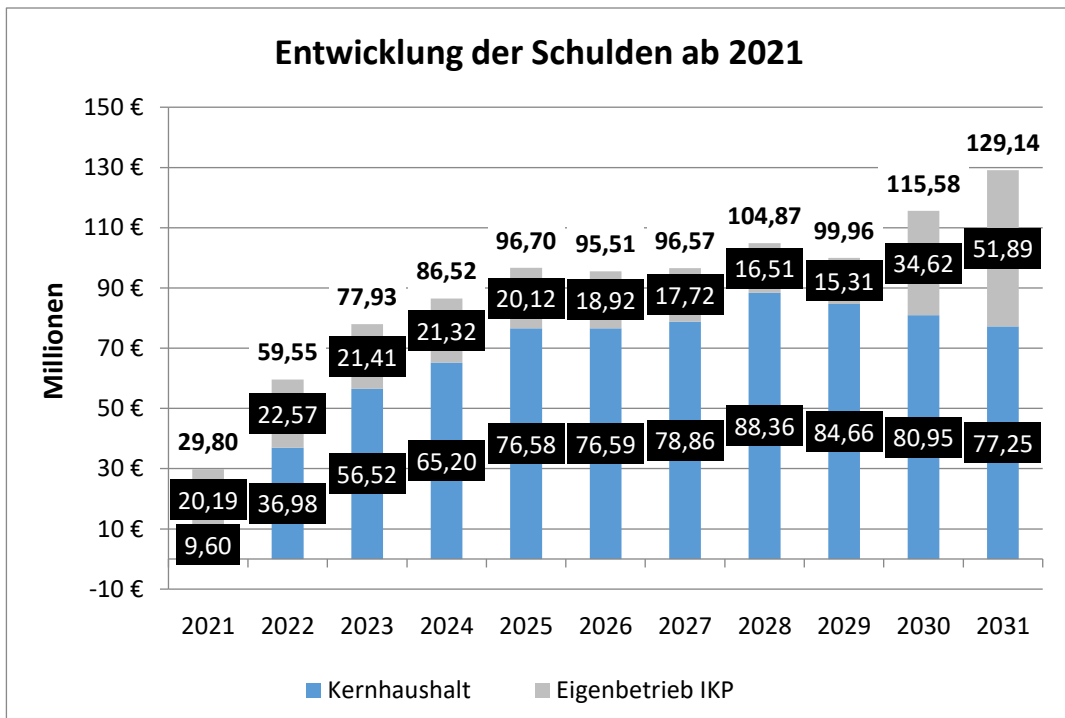
Die Verschuldung zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 31.324.263 €. Hiervon entfallen 10.090.250 € auf den Kernhaushalt und 21.234.013 € auf den Eigenbetrieb IKP.



### 5.2.2. FINANZIERUNGSQUOTE UND ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG AB DEM JAHR 2021

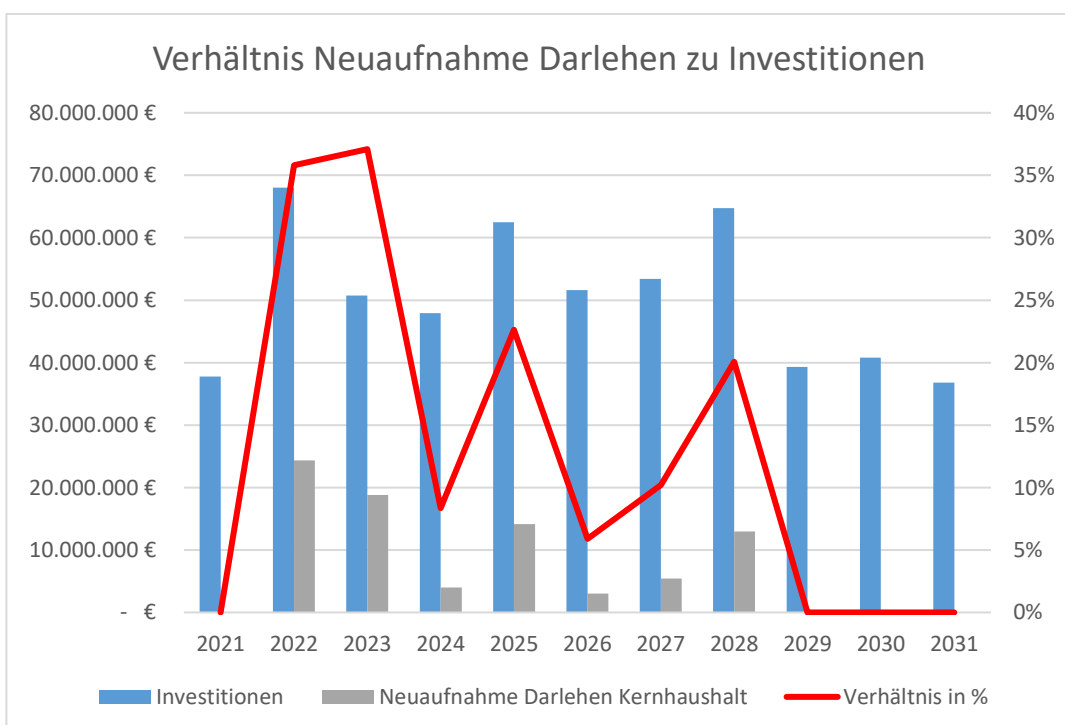
In der Finanzierungsstrategie wird für die benötigten Finanzierungsmittel eine Quotelung zwischen Kreisumlage und Neuverschuldung angenommen. Das in der Finanzierungsstrategie hinterlegte Verhältnis liegt bei 30 % Kreisumlage und 70 % Neuaufnahme von Darlehen. Dieses Verhältnis greift allerdings erst ab dem Jahr 2025, nachdem die Kreisumlagehebesätze bereits für die Jahre 2022 – 2024 in entsprechender Höhe vorgesehen sind (vgl. 5.1.3.1 Planhebesatz 2022-2024). In diesem Zeitraum werden die notwendigen Mittel entweder über die zur Verfügung stehende freie Liquidität (vgl. 5.3.4 Höhe der freien Liquidität zum Stand 31.12.2020) oder über Kredite finanziert. Zudem werden ab dem Jahr 2029 beim Eigenbetrieb IKP wieder Kredite für den Neubau des Westallgäu-Klinikums in Wangen aufgenommen. Unter diesen Annahmen entwickelt sich die Verschuldung wie folgt:





### 5.2.3. SCHULDENQUOTE INVESTITIONEN

Die Neuaufnahme der Kredite im Verhältnis zu den zu tätigen Investitionen entwickelt sich wie folgt:



## 5.3. Freie Liquidität

### 5.3.1. ÜBERFÜHRUNG DER BEGRIFFLICHKEIT „INVESTITIONSRÜCKLAGE“ IN „FREIE LIQUIDITÄT“

Bei der Investitionsrücklage (Stand 31.12.2019 – 29 Mio. €) handelte es sich bisher um eine freiwillige Ausweisung von Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz. Die guten ordentlichen Ergebnisse (Ergebnisrechnung) wurden genutzt, um Rücklagen für Investitionen anzulegen. Von zentraler Bedeutung für die Umsetzung einer Investition ist allerdings die Frage, ob eine Investition aus Eigenmitteln finanziert werden kann. Dafür ist ein Blick auf die Liquidität unumgänglich, weshalb die Investitionsrücklage 2020 erstmals durch die Ausweisung einer freien Liquidität abgelöst werden soll.

### 5.3.2. ERMITTLUNG DER FREIEN LIQUIDITÄT

Für die Ermittlung der freien Liquidität wird die Pflichtanlage 22 zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO genutzt, die auch Bestandteil des Jahresabschlussberichts ist. Die freie Liquidität wird um die gesetzliche Mindestliquidität gekürzt, da diese jederzeit vorzuhalten ist und den Landkreis vor kurzfristigen Kassenkrediten schützen soll (vgl. § 22 Abs. 2 GemHVO). Für die Nachsorge der Abfalldeponie werden insgesamt 20 Mio. € als Fonds angelegt. Diese Gelder unterliegen damit einer Bindung und stehen für Investitionen damit ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

### 5.3.3. DEPONIEACHSORGERÜCKLAGE

Bei der Deponienachsorgerückstellung handelt es sich um eine Pflichtrückstellung des Landkreises, die zum Stichtag 31.12.2019 rund 20 Mio. € beträgt.

Dieser Betrag wird in den nächsten 20 bis 30 Jahren im Rahmen der Nachsorgephase der Deponie insgesamt benötigt und Jahr für Jahr entsprechend aufgelöst.

Mit Beschluss vom 30.01.2020 (Vorlage 0019/2020) hat der Kreistag der Anlagerichtlinie für die Stilllegungs- und Nachsorgerücklage in der abschließenden Fassung beschlossen. Nach umfangreicher Marktrecherche hat sich die Verwaltung für eine Investition in den Fonds „Deka-Nachhaltigkeit Kommunal I (A)“ entschieden, der zum 31.03.21 wie folgt dasteht:

#### Vermögensübersicht

ISIN WKN	Bezeichnung Fälligkeit / Zinssatz	Bestand Währung	Kaufmischkurs Devisenkurs	Akt. Kurs Akt. Whg.-Kurs	Marktwert Stückzinsen	Nicht real. G/V Erfolg in %	Anteil in % Letzter Kauf
<b>Wertpapierdepot: 4046266</b>							
<b>Anlageart: Renten - Investmentfonds</b>							
DE0007019499 701949	Deka-Nachhaltigkeit Kommunal Inhaber- Anteile I (A)	209.987,70 EUR	63,06 1,0000	63,67 1,0000	13.369.916,86 0,00	128.198,34 0,97	66,27 22.03.2021
<b>Gesamtwert Renten - Investmentfonds</b>					<b>13.369.916,86 0,00</b>	<b>128.198,34 0,97</b>	<b>66,27</b>
<b>Gesamtwert 4046266</b>					<b>13.369.916,86 0,00</b>	<b>128.198,34 0,97</b>	<b>66,27</b>
<b>Geldkonto: 112316297</b>							
<b>Anlageart: Liquidität</b>							
112316297	PRIVAT-GIROKONTO	6.803.754,39 EUR	1,00 1,0000	1,00 1,0000	6.803.754,39 0,00	0,00 0,00	33,73
<b>Gesamtvermögenswert zum 31.03.2021</b>					<b>20.173.671,25 0,00</b>	<b>128.198,34 0,64</b>	<b>100,00</b>

Über die weiteren rund 6,8 Mio. € wurde ein monatlicher Sparplan angelegt. Es handelt sich um einen ausschüttenden Fonds, somit können nicht nur Strafzinsen (-0,5%) umgangen, sondern auch noch geringe Habenzinsen (Geschäftsjahr 19/20 +0,28% je Anteil) erwirtschaftet werden.

Bei der Ermittlung der freien Liquidität wird der Gesamtbetrag von 20 Mio. € daher in Abzug gebracht, da diese Mittel gebunden sind.

### 5.3.4. HÖHE DER FREIEN LIQUIDITÄT ZUM STAND 31.12.2020

Die freie Liquidität berechnet sich wie folgt:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2019	2020
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	70.643.353 €	42.523.150 €
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	27.147.750 €	31.119.540 €
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	- 22.689.544 €	- 23.077.210 €
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	- 5.964.329 €	- 485.052 €
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	- 26.614.079 €	13.710.377 €
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>42.523.150 €</b>	<b>63.790.805 €</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	21.035.417 €	21.035.417 €
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €	- €
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	9.100.000 €	100.000 €
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	- €	- €
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €	- €
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>72.658.567 €</b>	<b>84.926.222 €</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO) - Budgetübertragungen und Übertragungen im Finanzhaushalt - Stand 08.04.2021	- 26.137.112 €	- 31.342.680 €
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	- €	- €
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	3.479.300 €	3.490.820 €
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>50.000.755 €</b>	<b>57.074.362 €</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €
15	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	- €	- €
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>50.000.755 €</b>	<b>57.074.362 €</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) 2 % der durchschnittlichen Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre	7.413.161 €	7.538.259 €
<b>18</b>	<b>Freie Liquidität</b>		
18.1	ohne Mindestliquidität		49.536.103 €
<b>18.2</b>	<b>ohne Fonds für Nachsorgerückstellung (20 Mio. €)</b>		<b>29.536.103 €</b>

Die Investitionsrücklage wird zum 31.12.2020, wie unter 5.3.1 ausgeführt, in eine freie Liquidität überführt. Der Stand der Investitionsrücklage zum 31.12.2019 beträgt 29 Mio. €. Die freie Liquidität beträgt ein Jahr später (31.12.20) 29,5 Mio. €, ist also um lediglich 0,5 Mio. € höher als im Vorjahr. Das wiederum hängt mit der Mindestliquidität zusammen, die 2020 rund 7,5 Mio. € beträgt und uns gesetzlich nicht als freie Liquidität zur Verfügung steht, sondern vielmehr die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Landkreises gewährleistet.

### 5.3.5. VERWENDUNG DER FREIEN LIQUIDITÄT

Die freie Liquidität wird in den Jahren 2021ff. für Investitionen des Landkreises benötigt und ist voraussichtlich im Haushaltsjahr 2022 aufgebraucht. Erst wenn diese Mittel aufgebraucht sind, greift der Landkreis auf Fremdmittel, d. h. Kredite, zurück.

## 5.4. Engagement ÖPNV

### 5.4.1. WESENTLICHE GRUNDLAGEN DES ÖPNV – KONZEPTS 2021

Dem ÖPNV-Konzept liegt eine hierarchische Netzstruktur in Bezug auf die verkehrliche Wichtigkeit der einzelnen Buslinien zugrunde. Auf Grundlage der ermittelten Pendlerzahlen und eines Abgleiches mit den Verkehrsströmen des motorisierten Individualverkehrs wurden die Linien des Überlandverkehrs im Landkreis Ravensburg in die Linienkategorien 1+, 1, 2 und 3 eingeteilt. Die einzelnen Linienkategorien unterscheiden sich hinsichtlich des angestrebten Verkehrsangebotes (Takt und Betriebszeiten) voneinander.

**Einführung einer neuen Kategorie 1+** auf Relationen mit sehr hohem Potenzial (über 2.000 Pendler) mit folgenden Linien:

- Wilhelmsdorf nach Ravensburg (aktuelle Liniennummer 7538)
- Bad Waldsee nach Ravensburg (aktuelle Liniennummer 30)
- Vogt nach Ravensburg (aktuelle Liniennummer 7535)
- Ravensburg über Wangen bis Isny (aktuelle Liniennummer 7542)

#### **Linien der Kategorie 1 (über 1.000 Pendler)**

- Ravensburg über Bergatreute nach Wolfegg (aktuelle Liniennummer 31)
- Ravensburg nach Fronhofen / Ebenweiler (aktuelle Liniennummer Stadtbus Ravensburg/Weingarten Linie 10). Der Landkreis Ravensburg sieht sich als Aufgabenträger für diese Buslinie, da sie wichtige Funktionen im Landkreis erfüllt
- Ravensburg nach Altshausen (aktuelle Liniennummer 7573)
- Leutkirch – Bad Wurzach – Bad Waldsee (aktuelle Liniennummer 7554)
- Isny nach Leutkirch (aktuelle Liniennummer 7551)

#### **Linien der Kategorie 2 (über 500 Pendler)**

- Fronhofen – Fleischwangen (aktuelle Liniennummer Stadtbus Ravensburg/Weingarten 10)
- Wilhelmsdorf- Illmensee (Teilstück aktuelle Liniennummer 7538)
- Vogt - Kißlegg (neue Verbindung)
- Vogt - Wangen (aktuelle Liniennummer 7535)
- Ravensburg - Wolpertswende (aktuelle Liniennummer Stadtbus Ravensburg/Weingarten 20)
- Wangen - Tettngang (aktuelle Liniennummer 7547)

► Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, vor allem im Bereich des Berufsverkehrs, sollen Schnellbusse als eigenes Produkt eingeführt werden. Schnellbusse zeichnen sich aus durch direkte Linienführung, attraktive Fahrzeiten und vorrangige Bedienung in der Hauptverkehrszeit (HVZ) aus.

Folgende Schnellbusverbindungen sollen eingerichtet und erprobt werden:

- Ravensburg - Bad Waldsee (weiter als Regiobus nach Bad Wurzach)
- Ravensburg - Wolfegg - Kißlegg
- Ravensburg - Wangen (ganztäglich)
- Leutkirch - Isny

► Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Regiobuslinien mit einer stündlichen, durchgehenden Taktung und enger Verknüpfung mit dem SPNV. Hierbei übernimmt das Land zwischen 50 % und 60 % des entstehenden Betriebskostendefizits. Auf folgenden Relationen kann der Landkreis die erarbeiteten Planungen als Regiobuslinien umsetzen und so von der Förderung des Landes profitieren:

- Ravensburg - Wangen (Schnellbus)
- Wangen - Isny (aktuelle Liniennummer 7542)
- Bad Wurzach - Leutkirch (aktuelle Liniennummer 7554)
- Bad Wurzach - Bad Waldsee (aktuelle Liniennummer 7554) dann in HVZ weiter als Schnellbus nach Ravensburg
- Ravensburg - Tettngang (aktuelle Liniennummer 7545)

► Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde folgende Priorisierung aufgestellt:

Priorität	Relation	Akt. Liniennummer	Umsetzung
1	Schnellbus Ravensburg - Wangen	neu	bis Ende 2021
	Regiobus Wangen - Isny	7542	
	Regiobus Bad Wurzach - Leutkirch	7554	
2	Ravensburg - Bad Waldsee	30	bis Ende 2023
	Schnellbus Ravensburg - Bad Waldsee	neu	
	Regiobus Bad Waldsee - Bad Wurzach	7554	
	Regiobus Ravensburg - Tettngang	7545	
	Ravensburg - Altshausen	7573	
	Ravensburg - Fronreute - Fleischwangen	10	
	Schnellbus Leutkirch - Isny	neu	
3	Ravensburg - Wolfegg	31	bis Ende 2026
	Ravensburg - Wilhelmsdorf - Illmensee	7538	
	Ravensburg - Vogt - Wangen/Kißlegg	7535	
	Schnellbus Kißlegg - Wolfegg - Ravensburg	Neu	
4	Ravensburg - Wolpertswende	20	2027 ff.
	Tettngang - Wangen	7547	
	Ravensburg - Wolfegg - Bad Wurzach	7534	
	Wangen - Neuravensburg - Oberreitnau	19/192	

► Die Verkehrszeiten und Bedienungshäufigkeiten wurden ebenfalls neu definiert; diese stellen auch für den Nahverkehrsplan 2021 eine wesentliche Grundlage dar. Damit wird eine grundsätzliche und starke Verbesserung des ÖPNV-Angebotes mit durchgehenden Taktangeboten von Montag - Freitag und Samstag (Kategorie 1+, 1 und 2) sowie am Sonntag (Kategorien 1+) erreicht.

► Flexible On-Demand- Verkehre

In Räumen, die nicht durch SPNV oder Buslinien der Kategorien 1+, 1 oder 2 erschlossen werden, plant der Landkreis zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes den Einsatz von flexiblen On-Demand-Verkehren. Diese Verkehre sollen sowohl als Anschluss an die vertaktet verkehrenden Bus- und Bahnangebote, als auch als innergemeindliches Verkehrsangebot dienen.

Hierbei wird ein vollständig in den ÖPNV integriertes, einheitliches System ohne Zugangsbarrieren angestrebt. Mögliche Angebotsformen können Bürgerbusse, aber auch durch regionale Verkehrsunternehmen erbrachte Verkehrsdienstleistungen sein.

Die technischen Systemkomponenten, wie eine einheitliche Buchungs-, Routing- und Poolingsoftware, sollen losgelöst von den einzelnen Verkehren beim bodo-Verkehrsverbund angesiedelt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und ggf. dem Landkreis Lindau wird aus Synergiegründen angestrebt. Der Landkreis beabsichtigt, auf dieser Grundlage zeitnah ein Programm zur Umsetzung zu beschließen. In diesem werden die Rahmenbedingungen für das Vorgehen bei der Einrichtung der Verkehre, den Betrieb, den Umfang des Fahrtenangebotes, die Abrechnung und eine anteilige Kostenübernahme durch die Stadt oder Gemeinde definiert. Planung und Betrieb soll in enger Abstimmung zwischen Gemeinde und Landkreis erfolgen.

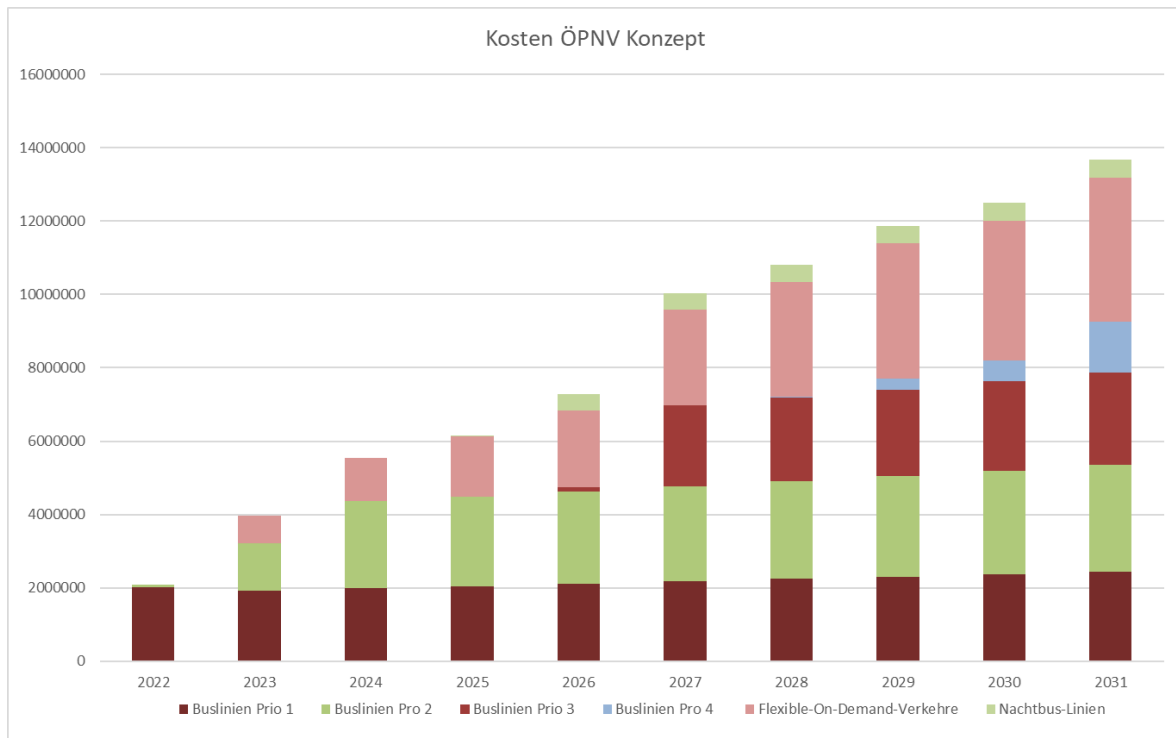
Bei einem angenommenen Abrufungsumfang von 25 % sind bei Realisierung aller Flexiblen On Demand Verkehre im Landkreis jährliche Gesamtkosten in Höhe von 3,64 Mio. € zu erwarten.

► Losgelöst von den beschriebenen ÖPNV-Angeboten wurde ein eigenständiges Nachtbusnetz geplant. Ein Betrieb ist für die Nächte von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und auf Feiertage mit einer stündlichen Abfahrt mit wechselnder Richtung (120-Minuten-Takt) vorgesehen. Die Umsetzung wird zunächst als Probetrieb mit anschließender Evaluation empfohlen; es ist von jährlichen Kosten in Höhe von 380.000 € auszugehen.

► Es wird empfohlen, dass die Gemeinden im Landkreis Ravensburg auch an dem Konzept der ECHT BODENSEE CARD teilnehmen. Auf diese Art und Weise können der ÖPNV beworben, neue Fahrgäste gewonnen und zusätzliche Einnahmen für die Finanzierung des ÖPNV generiert werden. Der Beitrag der Touristen für den ÖPNV (85 Ct. im Rahmen der Kurtaxe) fließt als „Fahrgeldeinnahme“ an Bodo und dann weiter an die Verkehrsunternehmen.

### 5.4.2. ZUSÄTZLICHE KOSTEN DES ÖPNV KONZEPTS

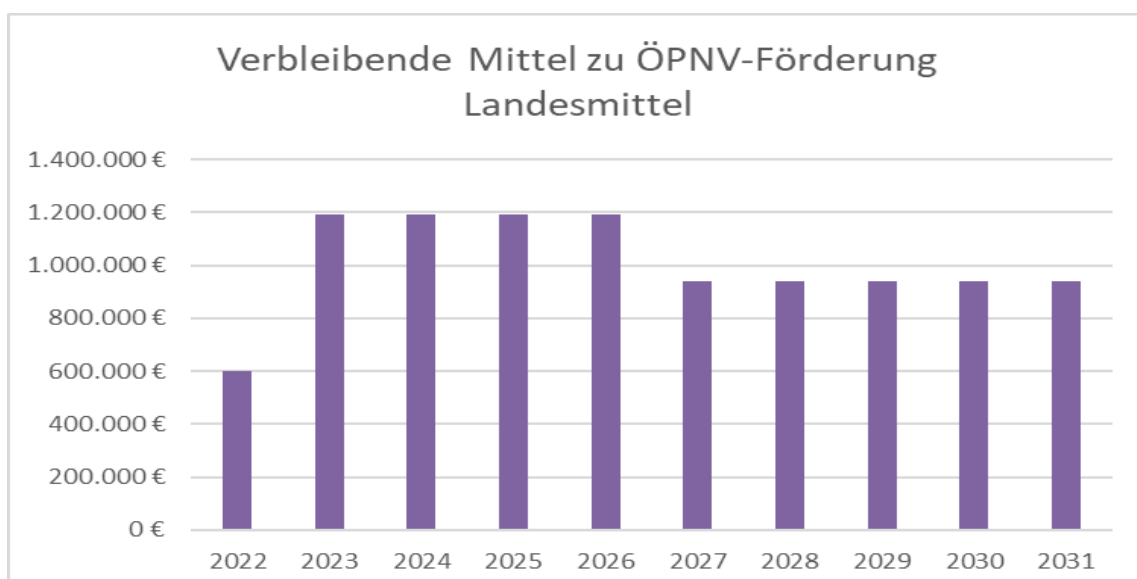
Nach einer ersten Einschätzung des Verkehrsamtes entwickeln sich die zusätzlichen Kosten für die Umsetzung des ÖPNV-Konzepts wie folgt:



### 5.4.3. FINANZIERUNG ÖPNV KONZEPT

#### 5.4.3.1. ÖPNV-FÖRDERMITTEL

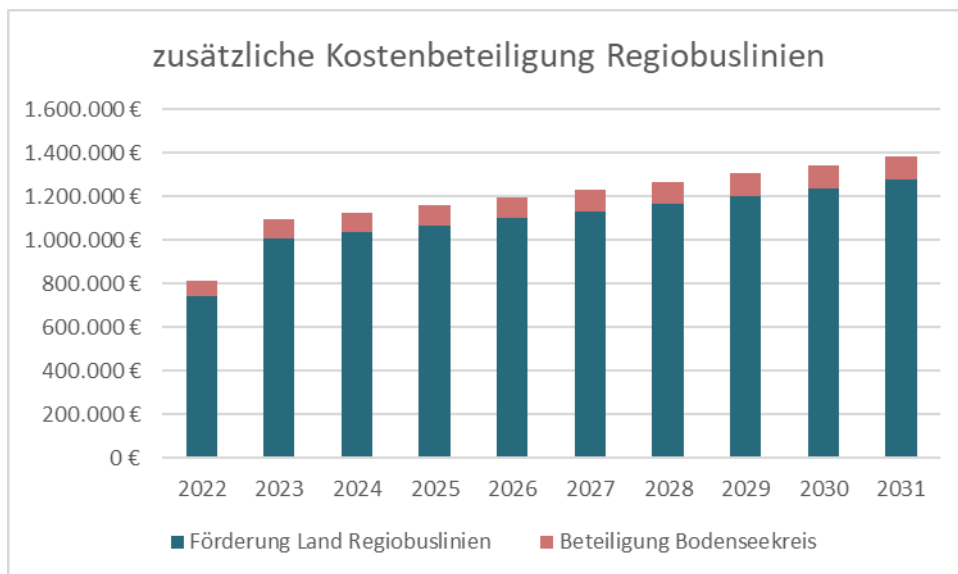
Der Finanzierungsstrategie sind zur Deckung der Mehrausgaben des ÖPNV-Konzepts Steigerungen der § 15 ÖPNVG hinterlegt. Abzüglich der zusätzlichen Personalkosten und Kostenbeteiligung an den Stadtverkehren verbleiben zur Finanzierung folgende Mittel:



### 5.4.3.2. ERWARTETE KOSTENBETEILIGUNGEN REGIOBUSLINIEN

Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Regiobuslinien mit einer stündlichen, durchgehenden Taktung und enger Verknüpfung mit dem SPNV. Hierbei übernimmt das Land zwischen 50 % und 60 % des entstehenden Betriebskostendefizits. Weiterhin beteiligt sich der Bodenseekreis an den kreisübergreifenden Linien.

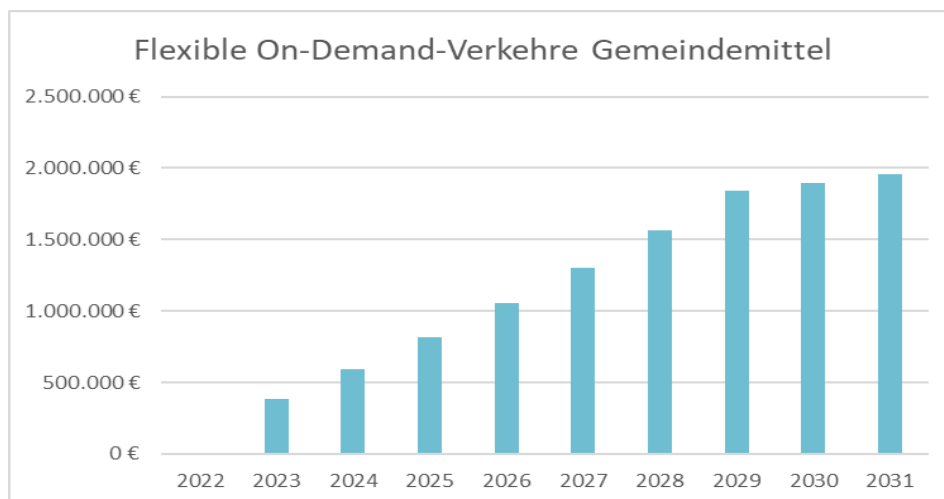
Daraus ergibt sich folgende Prognose zu den Kostenbeteiligungen an den Regiobuslinien:



### 5.4.3.3. FINANZIELLE BETEILIGUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN AM ÖPNV-KONZEPT

Den Annahmen der Finanzierungsstrategie ist hinterlegt, dass sich die Städte und Gemeinden im Landkreis an der Einrichtung der On-Demand-Verkehre mit einem Gesamtbetrag von 50% beteiligen.

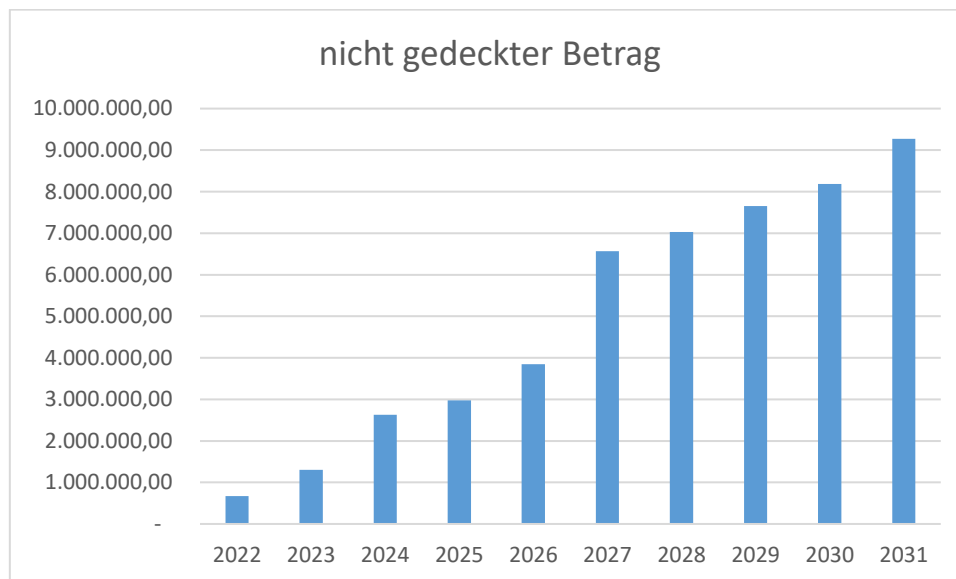
Dies ergibt aufgrund der Kostenentwicklung folgende Refinanzierung:





#### 5.4.3.4. FINANZIERUNG ÜBER DEN KREISHAUSHALT

Zusätzlich müssen zur Finanzierung folgende Budgets über den Kreishaushalt finanziert werden:



#### 5.4.4. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES ÖPNV – KONZEPTS

Das ÖPNV-Konzept sieht eine deutliche Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Landkreis Ravensburg vor. Für die Einrichtung von zusätzlichen Regiobuslinien erhält der Landkreis eine Förderung durch das Land. Das Land erstattet die Hälfte – im Einzelfall 60% - der durch die Einrichtung der Regiobuslinie entstehenden Kostenunterdeckung. Das Förderprogramm ist auf Dauer angelegt. Die Einzelbewilligungen erfolgen jedoch nur für einen jeweils befristeten Zeitraum. Die Finanzierungsstrategie unterstellt, dass die Förderung dauerhaft gewährt wird.

Eine weitere tragende Säule des ÖPNV-Konzepts stellt die Einführung der On-Demand-Verkehre dar. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind sehr weitreichend und verursachen den größten Zuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil durch die Entgelte der Fahrgäste ist im Verhältnis zum Aufwand eher bescheiden.

Die finanziellen Auswirkungen des ÖPNV-Konzepts bilden sich im Wesentlichen im Ergebnishaushalt des Kreishaushaltes ab. Sie führen zu einem dauerhaften und nur schwer zu korrigierenden erhöhten Ausgabenblock im Ergebnishaushalt. Die Refinanzierung erfolgt zu einem erheblichen Teil über die Kreisumlage. Sofern sich die Zuschüsse des Landes zu den Regiobuslinien nicht verstetigen lassen, steigt der Anteil, der über die Kreisumlage zu finanzieren ist, mit dem Auslaufen des Förderzeitraums sogar sprunghaft an.

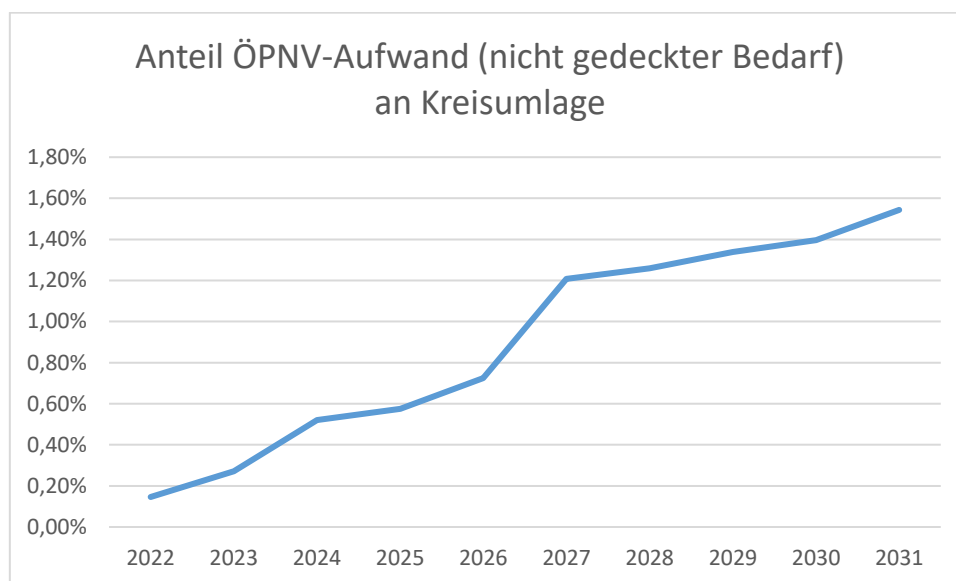
Der vom Landkreis Ravensburg auf freiwilliger Basis erweiterte Aufgabenbereich des ÖPNV wandelt sich kontinuierlich von einem steuerbaren in einen nicht mehr steuerbaren

Finanzbereich um. Dadurch führt die Umsetzung des ÖPNV Konzepts zu einer dauerhaften Erhöhung des Bedarfs an Refinanzierungsmitteln der Kreisumlage. Die Finanzierung des ÖPNV-Konzepts erfolgt dadurch innerhalb der kommunalen Familie aus Landkreis, Städten und Gemeinden.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung auch die Refinanzierung der On-Demand-Verkehre mit einem Eigenanteil der jeweils davon profitierenden Stadt bzw. Gemeinde mitfinanziert werden. In der Finanzierungsstrategie ist ein Anteil von 50 % hinterlegt. In der Gesamtsumme sollte dieser Betrag auch erzielt werden. Im Detail kann die Höhe des Eigenanteils der Gemeinde bzw. Höhe des Zuschusses durch den Landkreis je nach Gemeindegröße auch differenzierter ausgestaltet werden.

#### 5.4.5. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREISUMLAGE

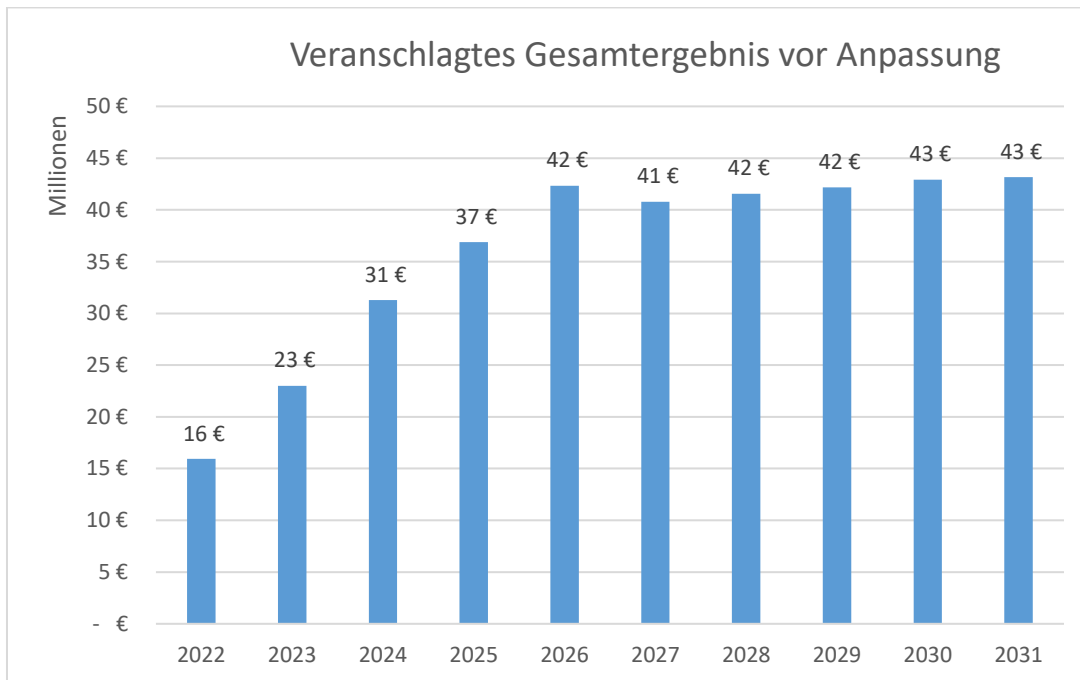
Auf Basis der Annahmen der Finanzierungsstrategie wirkt sich die Erhöhung des Finanzbedarfs zur Umsetzung der ÖPNV-Strategie (nicht gedeckter Bedarf – siehe 5.4.3.4) wie folgt auf den Hebesatz der Kreisumlage aus:



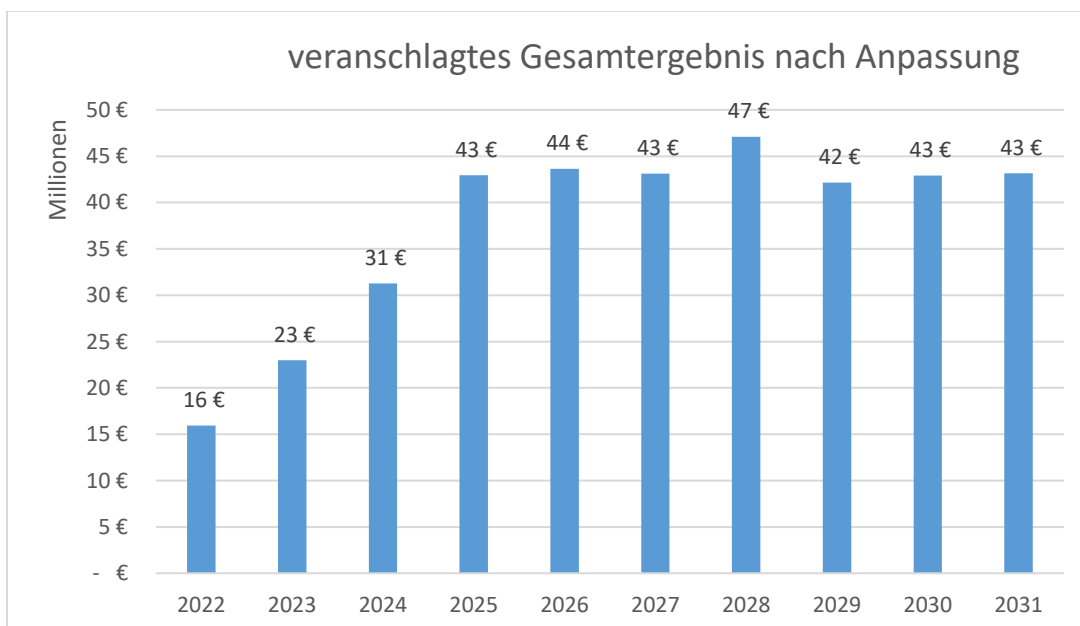
## 5.5. Veranschlagtes Gesamtergebnis

Bei Zugrundelegung der unter den Ziffer 4 und 5 dargestellten Parameter ergibt sich folgendes Bild auf das veranschlagte Gesamtergebnis:

### 1. Vor Anpassung an die Verschuldungsquote



### 2. Nach Anpassung an die Verschuldungsquote



## 5.6. Investitionstätigkeit des Landkreises

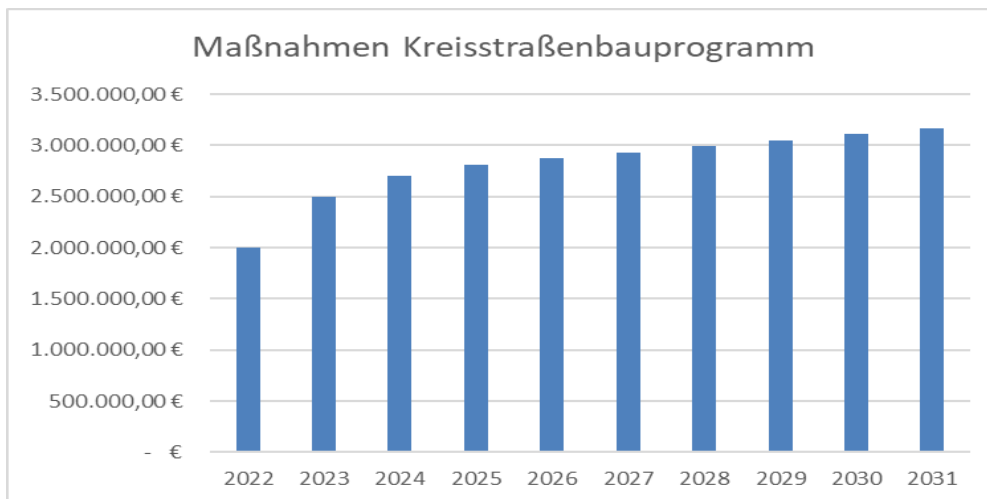
### 5.6.1. KREISSTRASSEN UND RADWEGE

Grundlage für die Finanzierungsstrategie im Bereich des Straßenwesens bildet die mittelfristige Finanzplanung, welche für die Jahre 2025 - 2031 linear fortgeschrieben wurde. Eine Indexierung für Preissteigerungen wurde nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass dadurch der Umfang der Maßnahmen (in der Regel die Streckenlängen der durchgeführten Maßnahmen) im Laufe der Jahre abnimmt.

Wesentliche Investitionspositionen sind:

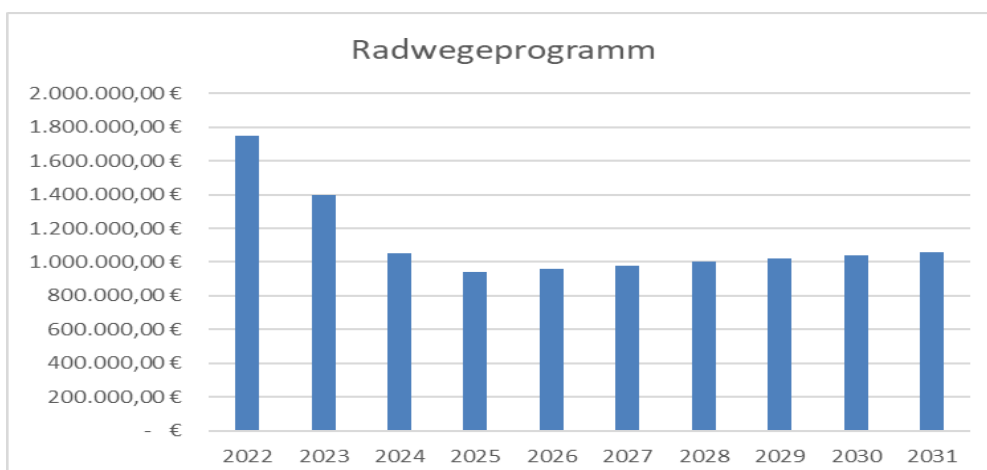
Erwerb von Nutzfahrzeugen: 1,8 Mio. € pro Jahr

Maßnahmen des Kreisstraßenbauprogramms:



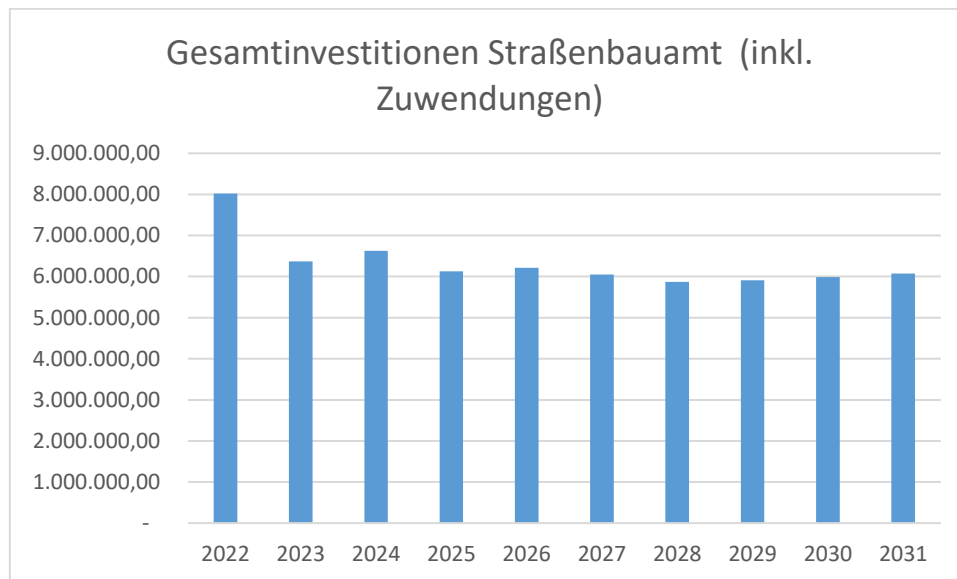
Hinweis: Nur Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 78720000 – keine Zuwendungen 68\* und Planungskosten 78720001 bzw. Grunderwerbskosten 78210000 berücksichtigt.

Maßnahmen des Radwegeprogramms:



Hinweis: Nur Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 78720000 – keine Zuwendungen 68\* und Planungskosten 78720001 bzw. Grunderwerbskosten 78210000 berücksichtigt.

## Gesamtinvestitionen Straßenbauamt



## 5.6.2. SCHULBAUPROGRAMM

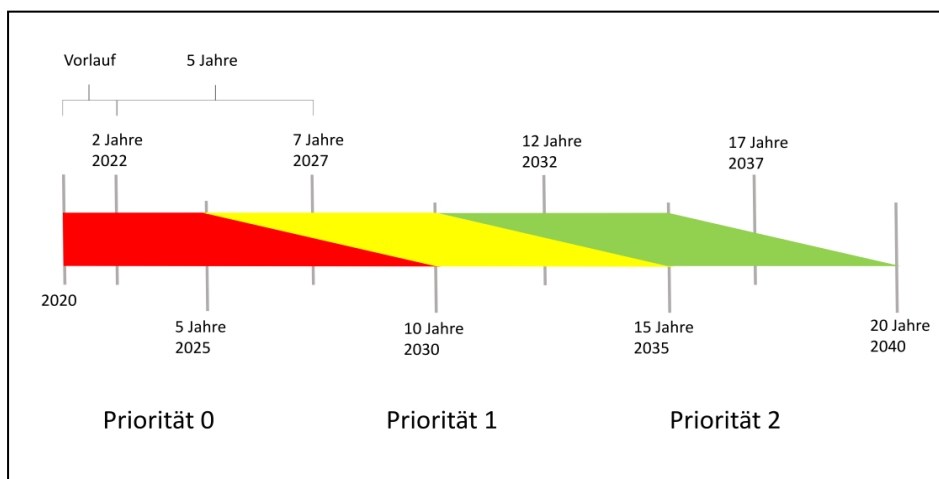
## 5.6.2.1. AUSGANGSLAGE

Das Schulbauprogramm 2020 – 2040 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 28.03.2019 (Vorlage 0176/2018) beschlossen.

Dabei wurde das Programm in 3 Kategorien unterteilt:

- **Priorität 0 (FD)** Fest disponierte Projekte im Haushalt enthalten, als auch  
(VB) Vordringlicher Bedarf im Haushalt (noch) nicht enthalten
- **Priorität 1 (DB)** Dringlicher Bedarf
- **Priorität 2 (WB)** Weiterer Bedarf

Das Ziel sollte sein, den einzelnen Kategorien der Prioritäten jeweils eine Phase von etwa fünf Jahren zu gewähren und nach einer notwendigen Vorlaufphase die Planung und Umsetzung der Maßnahmen intensiviert anzugehen. Einzelne Maßnahmen und Phasen sollten sich dabei, wie nachfolgend dargestellt, überlappen.



In den Sitzungsunterlagen war dargestellt, dass für die im Maßnahmenplan enthaltenen rund 60 Einzelmaßnahmen in den folgenden 15 bis 20 Jahren ein Gesamtbedarf von rund 300 Mio. € für die kreiseigenen Schulen erforderlich ist. Der dargestellte Kostenrahmen basierte auf dem damals aktuellen Kostenstand 2018.

Mit einem Steigerungssatz von 3,5 % berechnet, ergab sich im März 2019 folgendes Bild eines maximalen jährlichen Mittelbedarfs bis 2039:

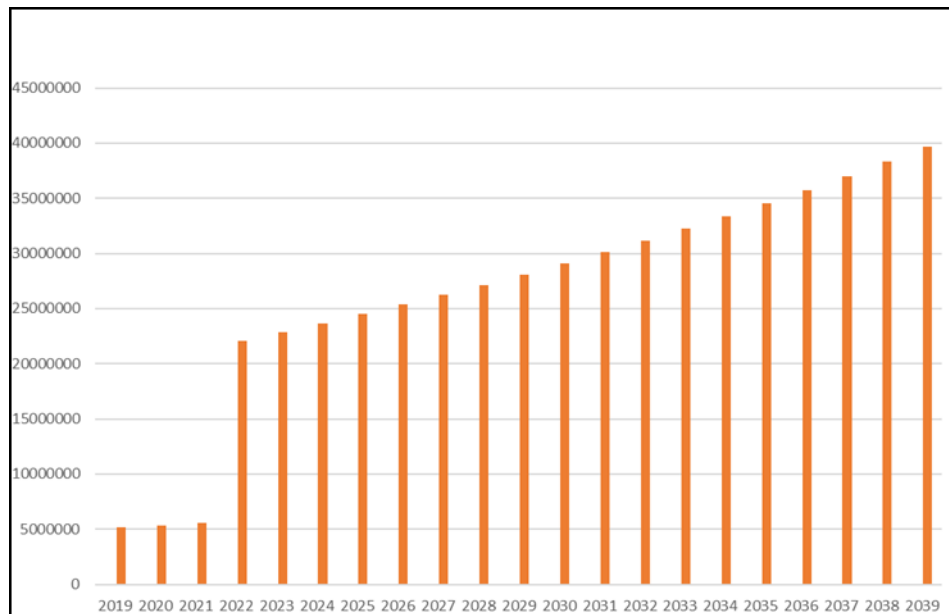


Abb.: Haushalts-/Mittelabflussplanung der Folgejahre (3,5 % Baupreissteigerung, ohne Fördermittel)

Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, zunächst 5 Mio. € jährlich und nach einer Anlaufphase ab 2022 einen jährlichen Betrag von 20 Mio. € in die Finanzplanung einzustellen. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Planungen zielführend und nachhaltig sein werden.

## 5.6.2.2. AKTUALISIERUNG DER KOSTENBASIS IM JAHR 2021

### 5.6.2.2.1. Grundlagen

Auf der Grundlage der ersten Umsetzungsschritte des Schulbauprogramms sowie der weiteren Konkretisierung der Maßnahmen Prioritäten 0 und 1, haben das Amt für Kreisschulen sowie der Eigenbetrieb IKP zur Erstellung der Finanzierungsstrategie die Kostenprognose des Schulbauprogramms aktualisiert. In diese aktualisierte Kostenprognose sind folgende Parameter mit eingeflossen:

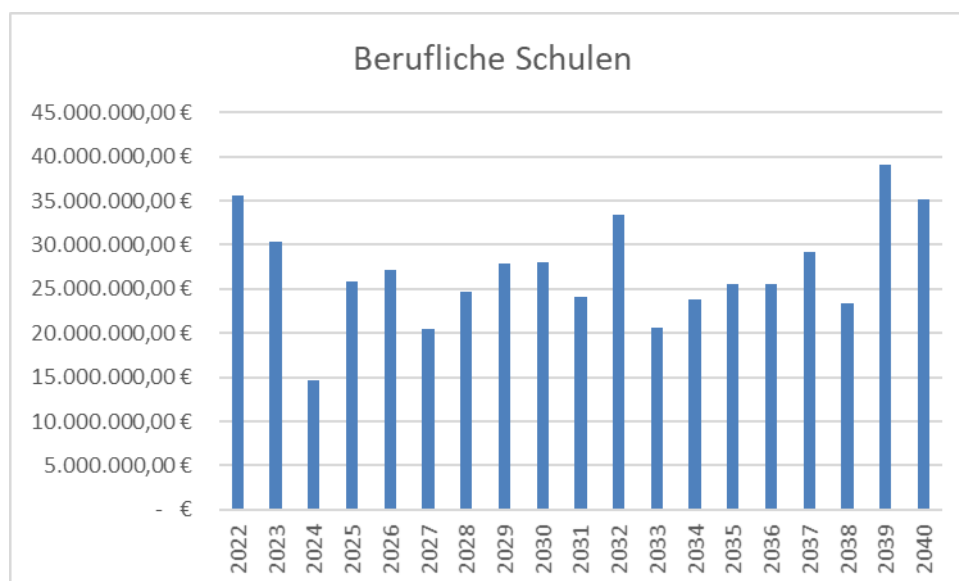
- Die Kostenprognose basiert auf Berechnung nach Flächenschlüsseln, überwiegend ohne Vorliegen von konkreten Planungen
- Jährliche Baupreissteigerung von 3,5 %
- Pauschale Zuschläge für die Beschaffung der beweglichen Ausstattung am Ende der Bauzeit

- Die Kosten für das Parkhaus am Beruflichen Schulzentrum Ravensburg wurden unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs netto angenommen, da davon ausgegangen wird, dass das Parkhaus bewirtschaftet wird und Parkgebühren verlangt werden.
- Schätzungen zu den Fördermitteln des Landes aus dem Schulbauprogramm. Die Einnahmen wurden zur Verringerung der Komplexität jeweils am Ende des Projektzeitraums eingeplant. Nach den Erfahrungen von zurückliegenden Projekten erfolgt die Auszahlung tatsächlich etwas zeitversetzt.
- Die Zuschüsse aus dem Schulbauprogramm wurden nach den Erfahrungen der zurückliegenden Projekte für den Neubauanteil bestimmt. Im Jahr 2020 hat das Land die Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger dahingehend geändert, dass neben dem Neu- und Umbau von Schulgebäuden zur Schaffung von Schulraum oder zur Vermeidung von Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nun auch die Sanierung von bestehenden Schulgebäuden förderfähig ist. Nachdem bisher keine Erfahrungswerte zu der neuen Förderpraxis vorhanden sind und das Gesamtfördervolumen im Land von 100 Mio. € bislang nicht aufgestockt wurde, ist diese Änderung in die Kostenprognose nicht mit eingeflossen.

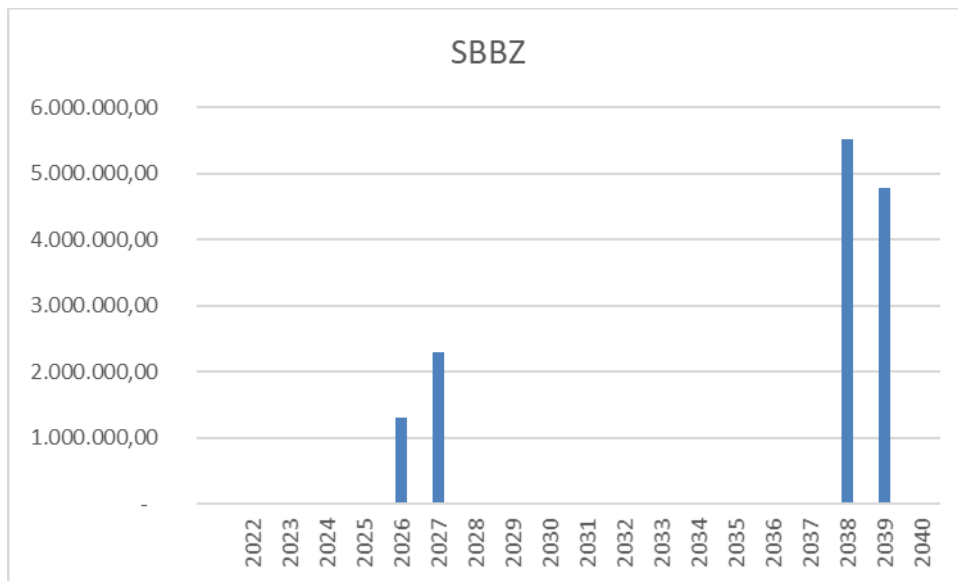
Nicht berücksichtigt sind Einnahmen aus sonstigen Förderprogrammen, da die Voraussetzungen bzw. die Erfüllung von Förderkriterien derzeit nicht abschätzbar sind.

Die im Schulbauprogramm 2020 – 2040 enthaltenen Projekte wurden in der Aktualisierung gleichmäßig über den gesamten Planungszeitraum verteilt. In der Nettobetrachtung d.h. unter Berücksichtigung der Zuschüsse und möglicher Vorsteuerabzüge (Sporthalle und Parkhaus) ergibt sich folgende Gesamtschau:

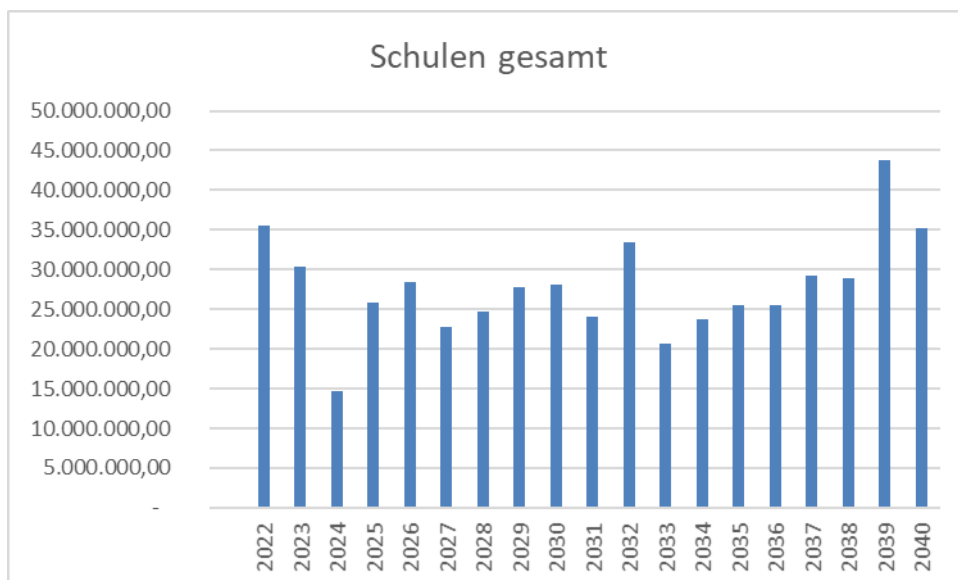
#### 5.6.2.2.2. Berufliche Schulen bis 2040



### 5.6.2.2.3. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren bis 2040

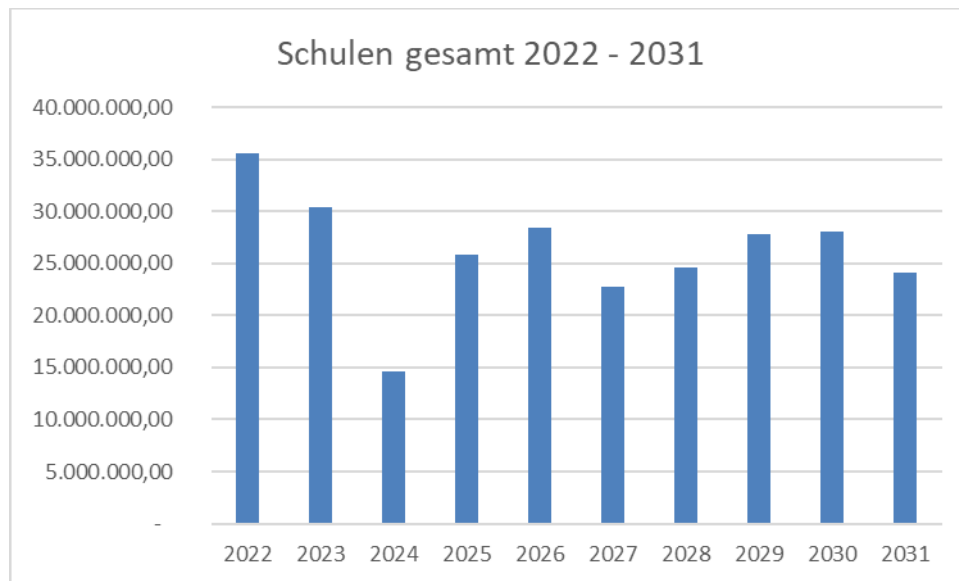


### 5.6.2.2.4. Schulen Gesamtbetrachtung bis 2040





### 5.6.2.2.5. Schulen Gesamtbetrachtung im Planungszeitraum der Finanzierungsstrategie



Der Gesamtfinanzierungsbedarf (netto) für die Schulen beträgt im Planungszeitraum ca. 262 Mio.€.

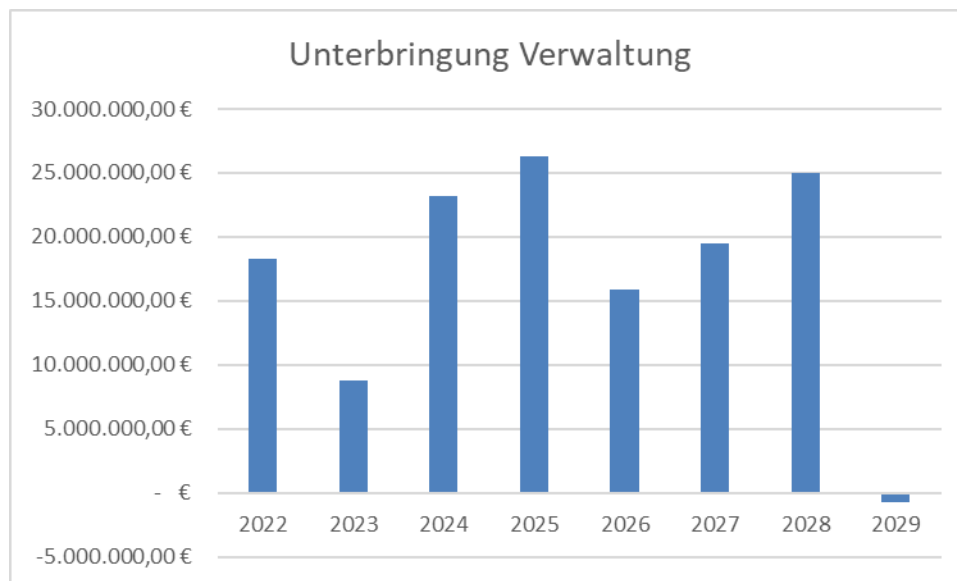
### 5.6.3. UNTERBRINGUNG DER LANDKREISVERWALTUNG

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.06.2020 (Vorlage 0030/2020) damit beauftragt, für die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Ravensburg und Weingarten als Zielplanung die 1-Standort-Variante weiter zu bearbeiten.

Die Projektgruppe 07 hat mit Unterstützung des Eigenbetriebs IKP sowie des Hauptamts die Kosten für die Gesamtmaßnahme anlässlich der Erstellung der Finanzierungsstrategie aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt auf folgenden Grundlagen:

- Die Kostenprognose basiert auf Berechnung nach Flächenschlüsseln, überwiegend ohne Vorliegen von konkreten Planungen
- Jährliche Baupreissteigerung von 3,5 %
- Berücksichtigung von Zuschlägen für die Beschaffung der beweglichen Ausstattung einschließlich IT am Ende des jeweiligen Bauabschnitts
- Berücksichtigung der Kosten für das Parkhaus
- Berücksichtigung der Kosten für die Freianlagen
- Berücksichtigung von Verkaufserlösen der aufgegebenen Standorte
- Die Kosten für das Parkhaus des neuen Landratsamts Ravensburg wurden unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs netto angenommen, da davon ausgegangen wird, dass das Parkhaus bewirtschaftet wird und Parkgebühren verlangt werden.

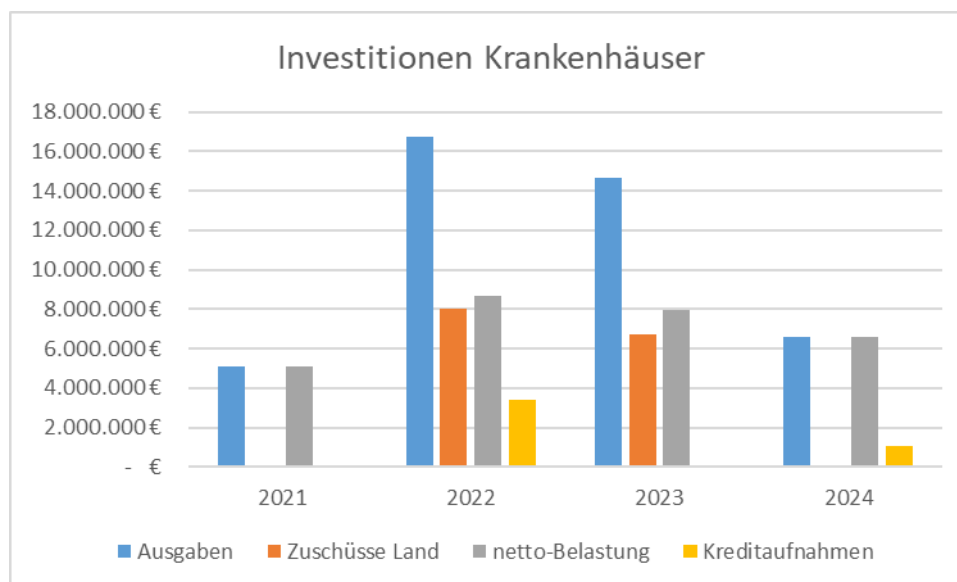
Weiterhin berücksichtigt sind in der Betrachtung die weiteren Standorte in Weingarten und Wangen. Dort sind Ertüchtigungen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes erforderlich.



Der prognostizierte Gesamtaufwand beträgt im Betrachtungszeitraum ca. 136 Mio. €.

#### 5.6.4. IKP/KRANKENHÄUSER

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP ist der aktuell bekannte Investitionsbedarf im Bereich der Krankenhäuser abgebildet.



Im Wesentlichen sind damit die Investitionen in den Neubau des Parkhauses, des Linksherzkathethermessplatzes, die Erneuerung der Apotheke, Einbau eines Hybrid-OP und Neubau Verwaltung am St. Elisabethen-Klinikum, sowie der Neubau einer Zentralsterilisation am Standort Weingarten abgebildet.

Darüber hinaus ist der Investitionsbedarf derzeit nur schwer bestimmbar. Nicht enthalten in der Finanzplanung ist der Neubau des Westallgäu-Klinikums in Wangen. Dieser liegt außerhalb des Finanzplanungszeitraums der Mittelfristigen Finanzplanung, aber voraussichtlich – zumindest teilweise – innerhalb des Betrachtungszeitraums der Finanzierungsstrategie.

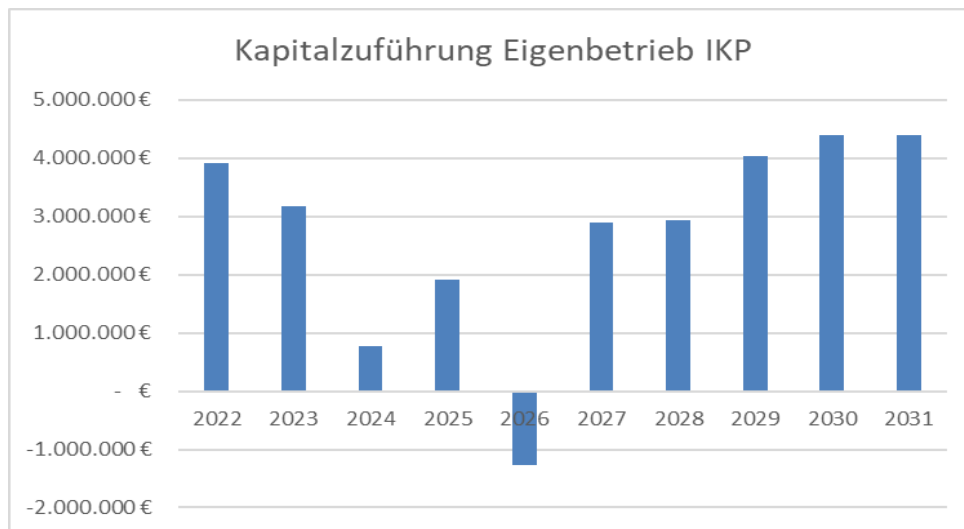
Unter der Voraussetzung, dass die Oberschwabenklinik das gesteckte Ziel, die Refinanzierung der Investitionen aus eigener Kraft, schafft, müssen diese Baumaßnahmen ausschließlich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Finanzierungsmittel d. h. Eigenkapitalquote und Kreditaufnahmen betrachtet werden.

In der Modellrechnung sind folgende Werte als Platzhalter dafür hinterlegt:

##### 1. Gesamtkosten

Finanzierung Westallgäu-Klinikum Wangen		
Gesamtkosten		150.000.000,00 €
Zuschuss Land	65%	97.500.000,00 €
Eigenfinanzierung	35%	52.500.000,00 €
Eigenmittel	30%	15.750.000,00 €
Fremdfinanzierung	70%	36.750.000,00 €

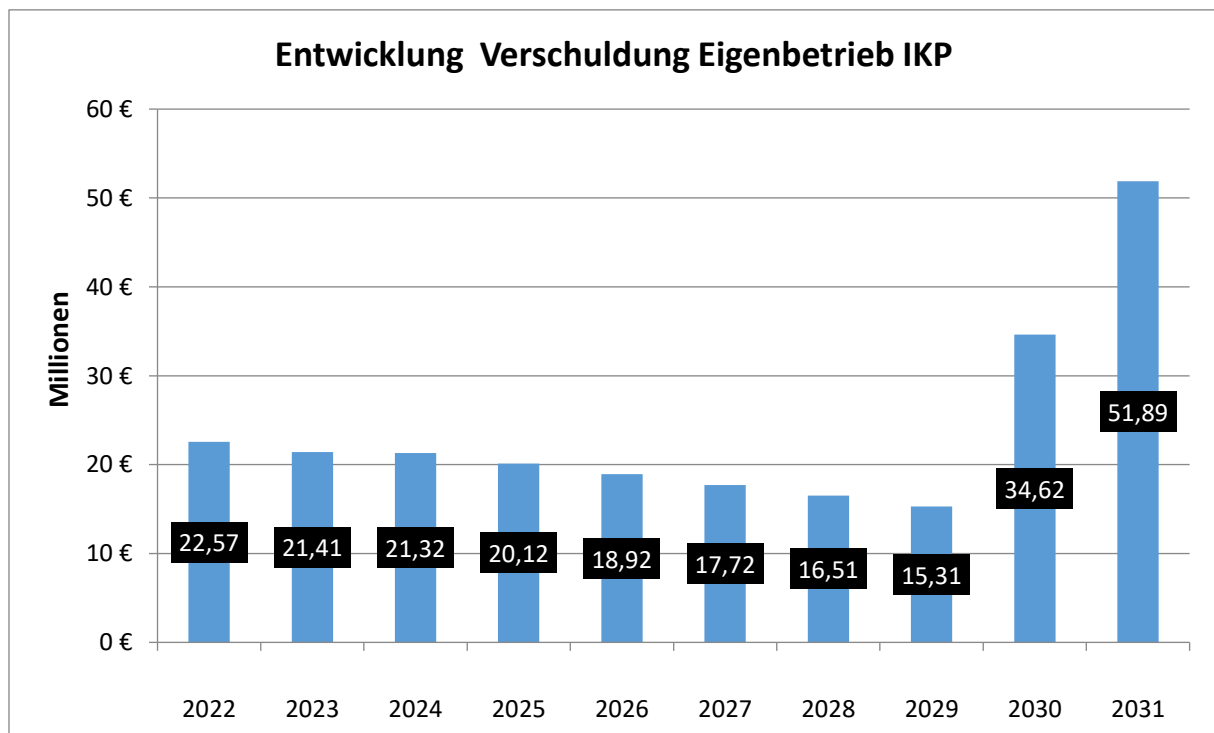
## 2. Eigenmittel Landkreis Ravensburg



Die Kapitalerhöhung bei der OSK zum Ausgleich für Verluste aus Vorjahren i. H. v. 3 Mio. € ist bis zum Jahr 2022 berücksichtigt.

In den Jahren 2027 bis 2031 ist eine Kapitalzuführung zum Eigenbetrieb IKP i. H. v. 18,6 Mio. € in der Modellrechnung enthalten.

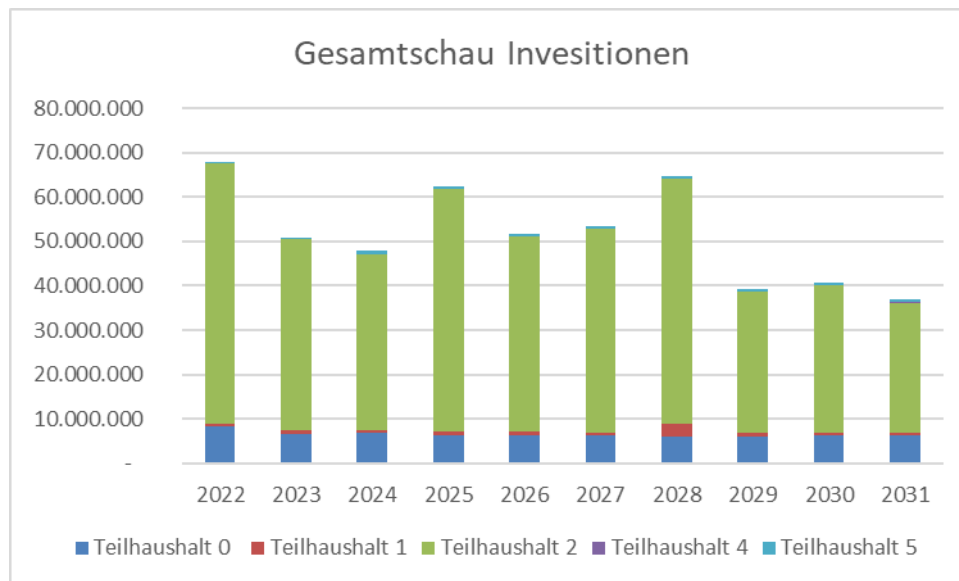
## 3. Verschuldung:



Ob diese Finanzierungsanteile (Eigenkapital und Fremdkapital) zur Umsetzung der notwendigen Investitionen vollständig ausreichen, kann aufgrund der eingeschränkten Faktenlage derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

### 5.6.5. GESAMTÜBERBLICK INVESTITIONEN

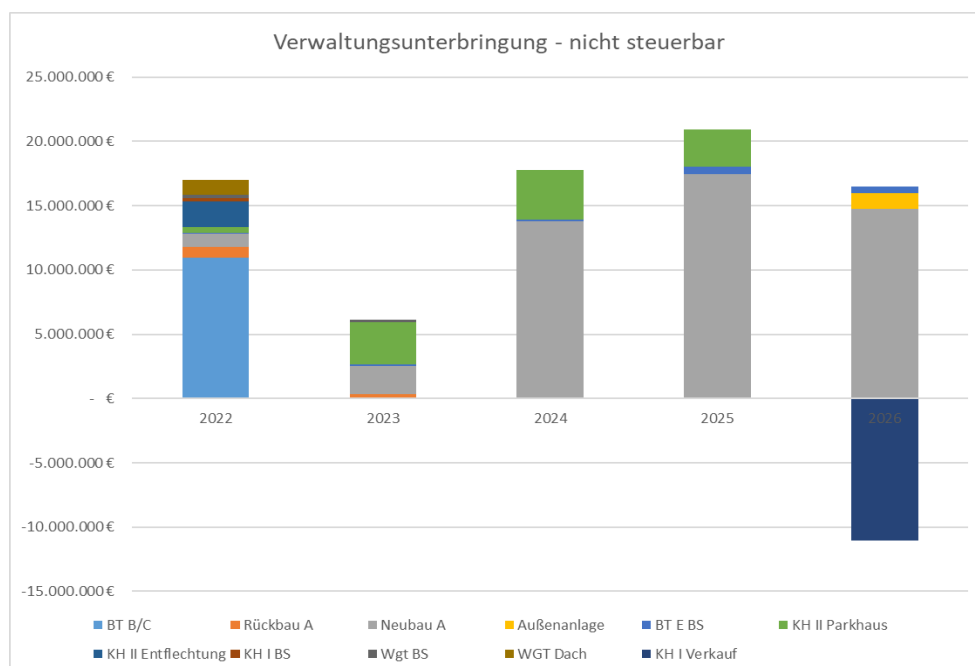
In der Gesamtschau der Investitionen (ohne Eigenbetrieb IKP) ergibt sich folgendes Bild:



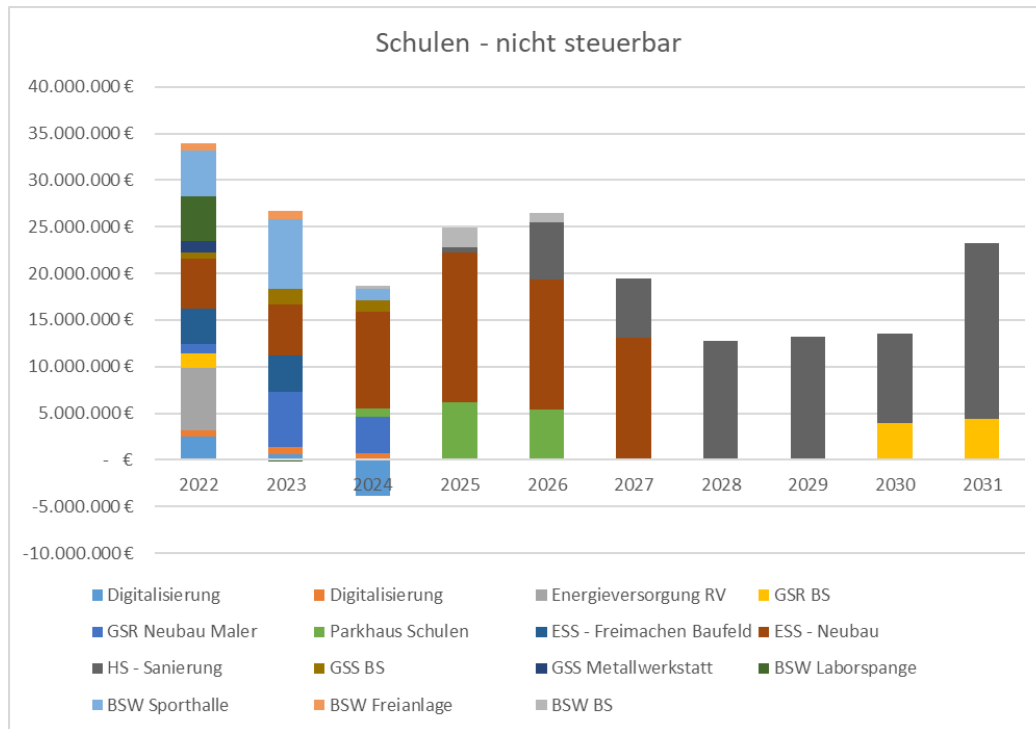
Für die Steuerung der Haushalte 2022 bis 2031 wird nachstehend ermittelt, welcher Handlungs- und Gestaltungsspielraum besteht.

### 5.6.6. INVESTITIONSBEDARF 2022 – 2027 – MIT EINGESCHRÄNKTEM HANDLUNGSSPIELRAUM

Aufgrund von Brandschutzmängeln an den Kreishäusern I und II, sowie Außenstellen in Wangen und Weingarten besteht bei der Unterbringung der Verwaltung folgender nicht steuerbarer Investitionsbedarf:

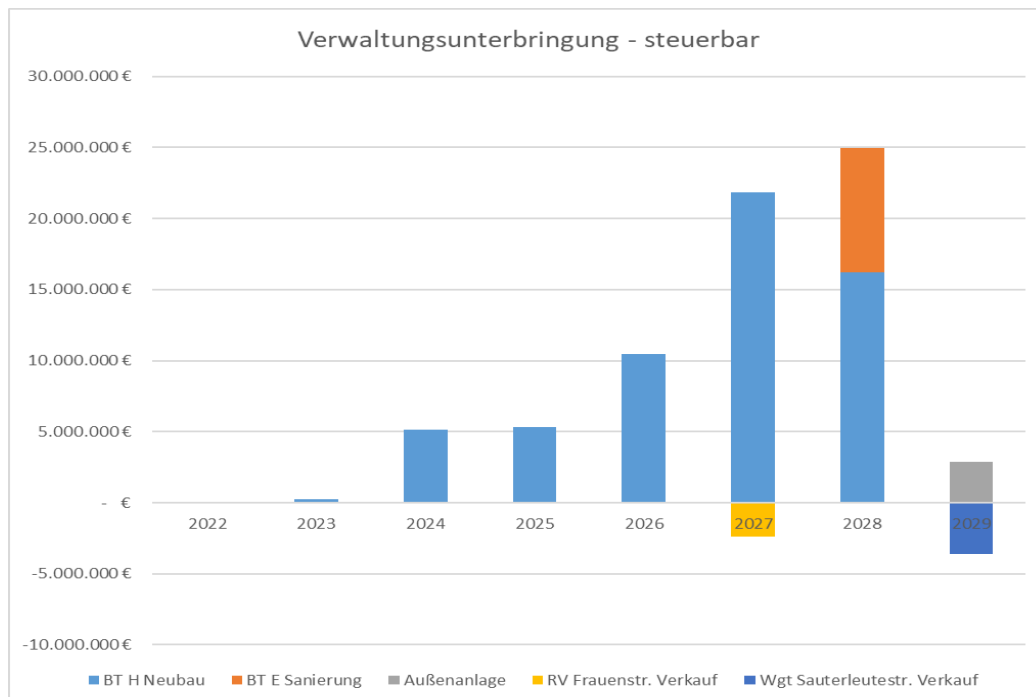


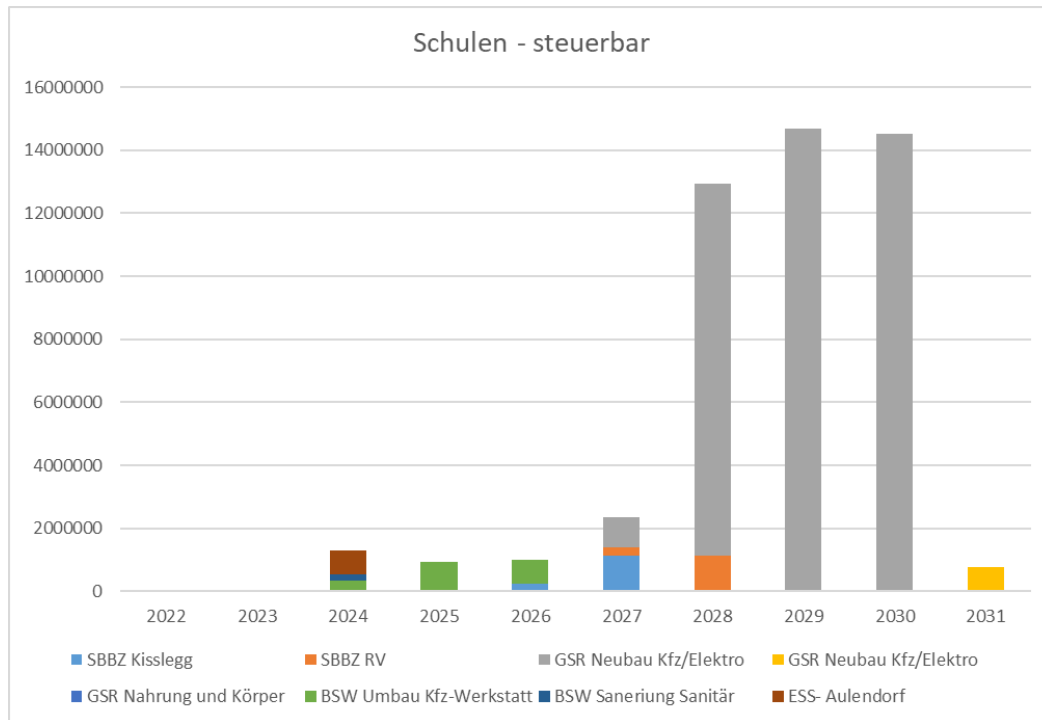
Bei den Schulen besteht aufgrund von Mängeln im Brandschutz und/oder einem erheblichen Sanierungsstau an den Gebäuden folgender nicht steuerbarer Investitionsbedarf:



### 5.6.7. INVESTITIONSBEDARF 2025 -2031 – MIT HANDLUNGSSPIELRAUM

Sowohl bei der Unterbringung der Verwaltung sowie im Schulbauprogramm 2020 – 2040 besteht innerhalb des Planungszeitraums der Finanzierungsstrategie hinsichtlich des Umsetzungszeitpunktes grundsätzlich folgender Handlungsspielraum:





## 6. Abweichende Szenarien

Wie unter Ziffern 2 und 3 beschrieben, ist das Planungsinstrument der Finanzierungsstrategie einer Ungenauigkeit unterworfen. Um die Chancen und Risiken besser abschätzen zu können, sind nachstehend abweichende Szenarien dargestellt.

Die unter Ziffern 4 bis 5 dargestellten Annahmen werden im Folgenden als „Real Case“ bezeichnet.

Zur Vergleichbarkeit werden folgende Parameter gegenüber dem Real Case verändert:

### **Einnahmen:**

- Schlüsselzuweisungen
- FAG-Zuweisungen
- Steuerkraftsummen der Gemeinden
- Kreisumlagehebesatz
- Grunderwerbsteuer

### **Ausgaben:**

- Preissteigerung bei den Bauausgaben für den Hochbau

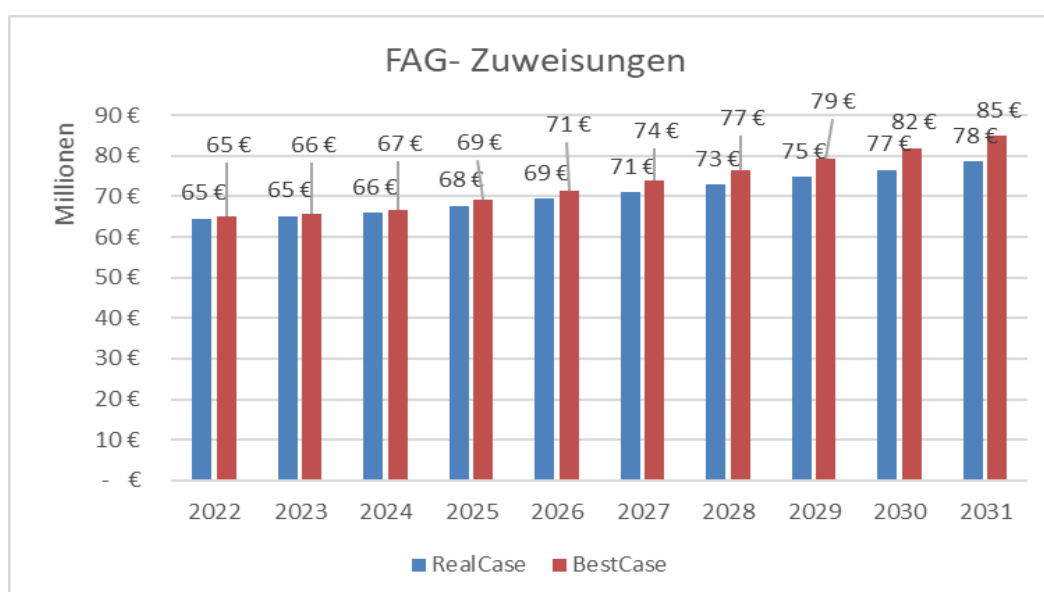
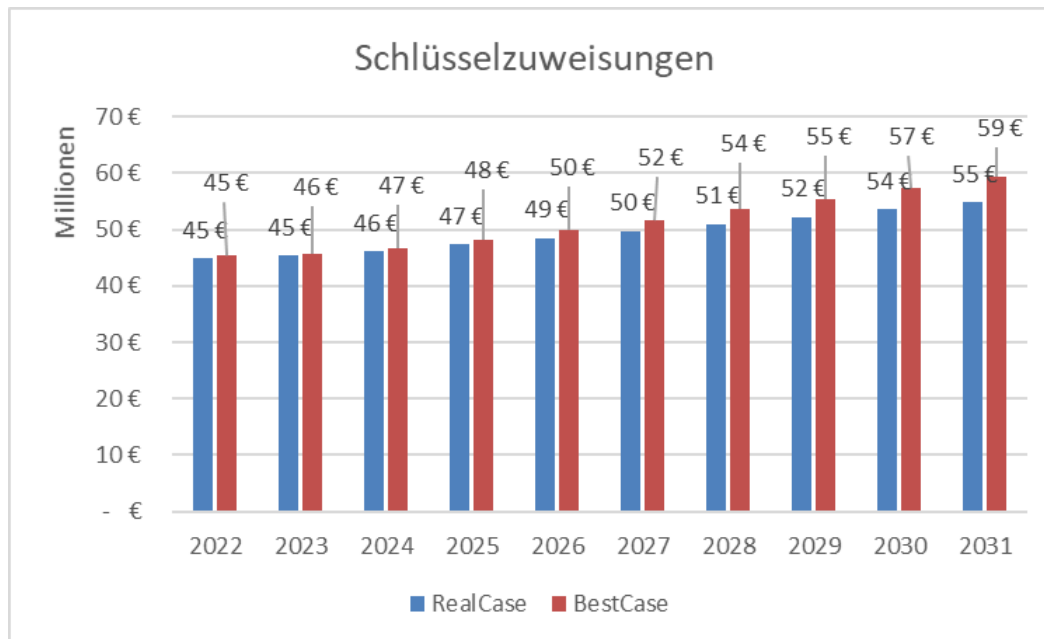
Die Finanzierungsquote und die Verschuldung beim Eigenbetrieb IKP bleibt bei der Szenarienbetrachtung unberücksichtigt. Daher verändert sich die Entwicklung der Schulden gegenüber dem Real Case bei IKP nicht.

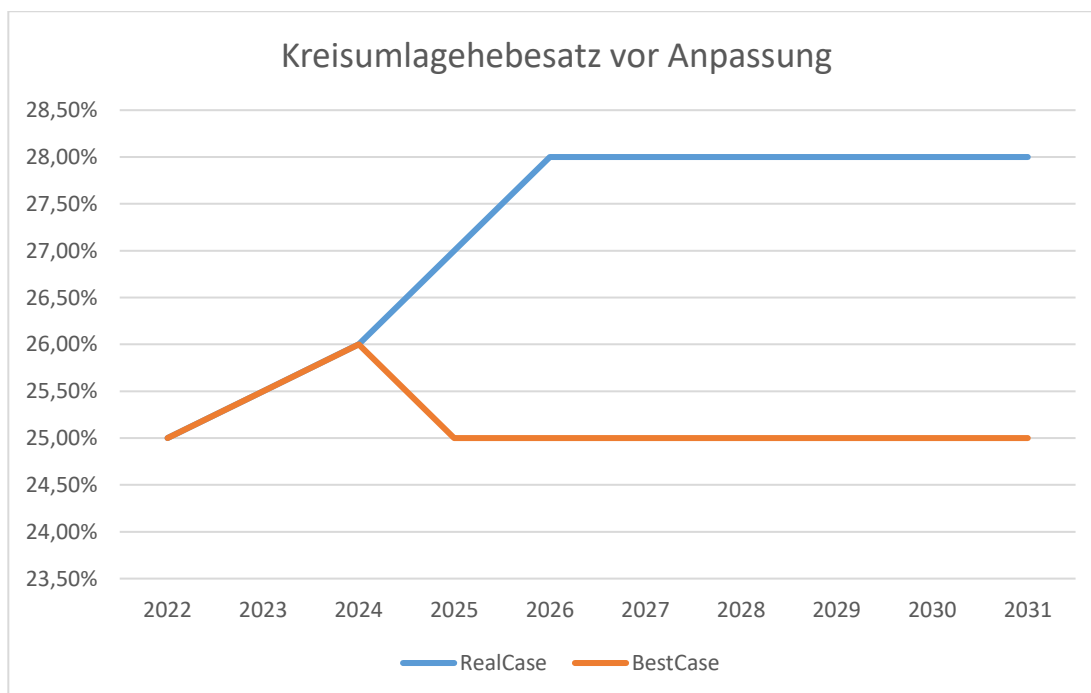
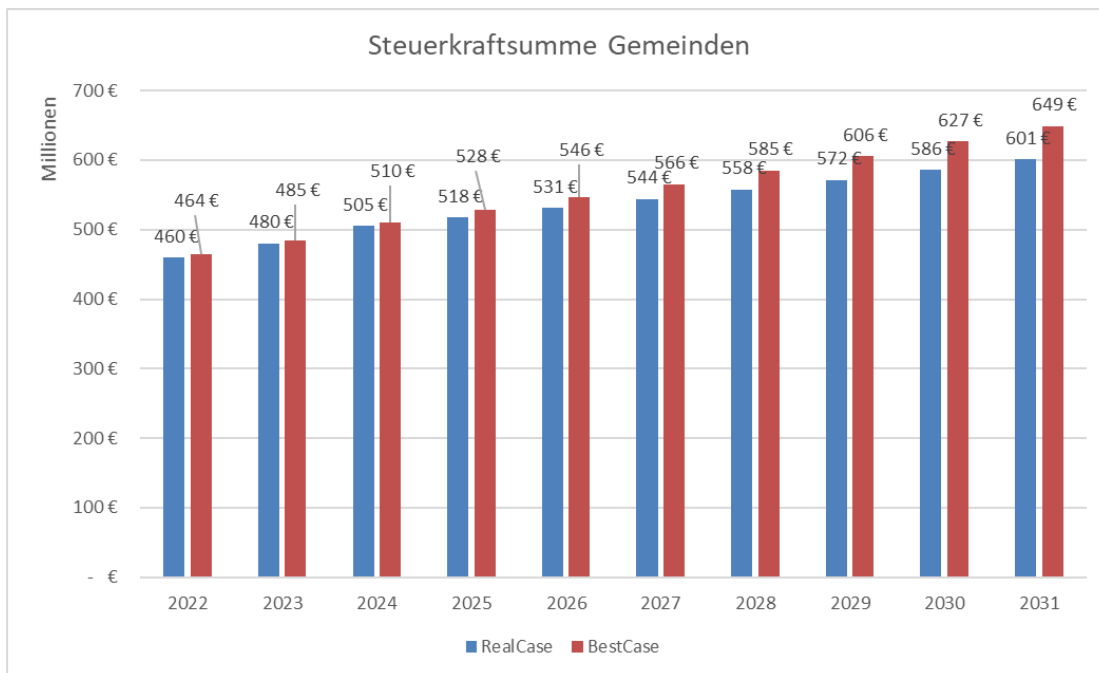


## 6.1 Best Case

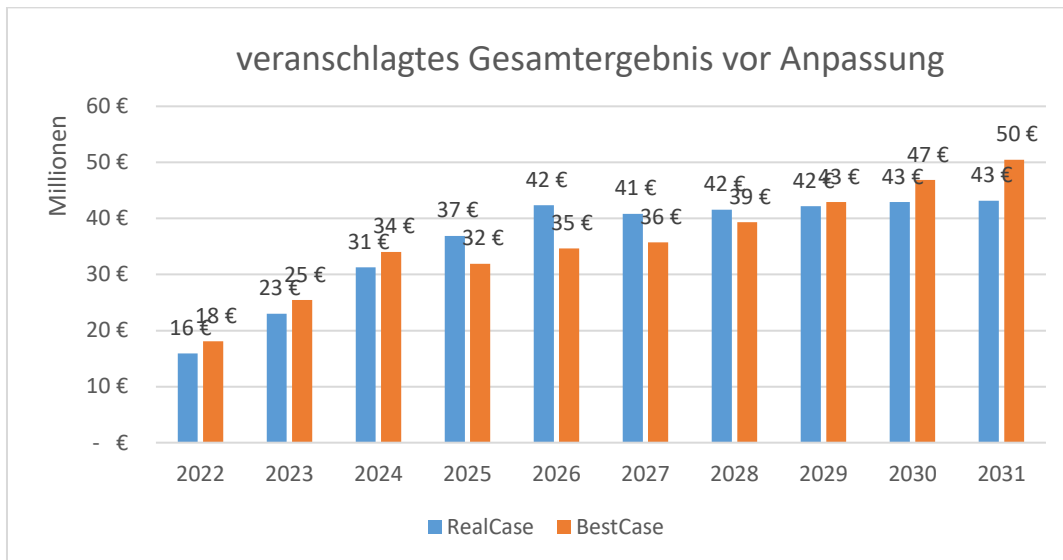
Im Best Case wird bei den Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen und Steuerkraftsummen sowie bei der Grunderwerbsteuer unterstellt, dass sich die Entwicklung zusätzlich zu den bereits im Real Case berücksichtigten Steigerungsraten um einen weiteren Prozentpunkt verbessert.

Dadurch ergeben sich folgende Auswirkungen:

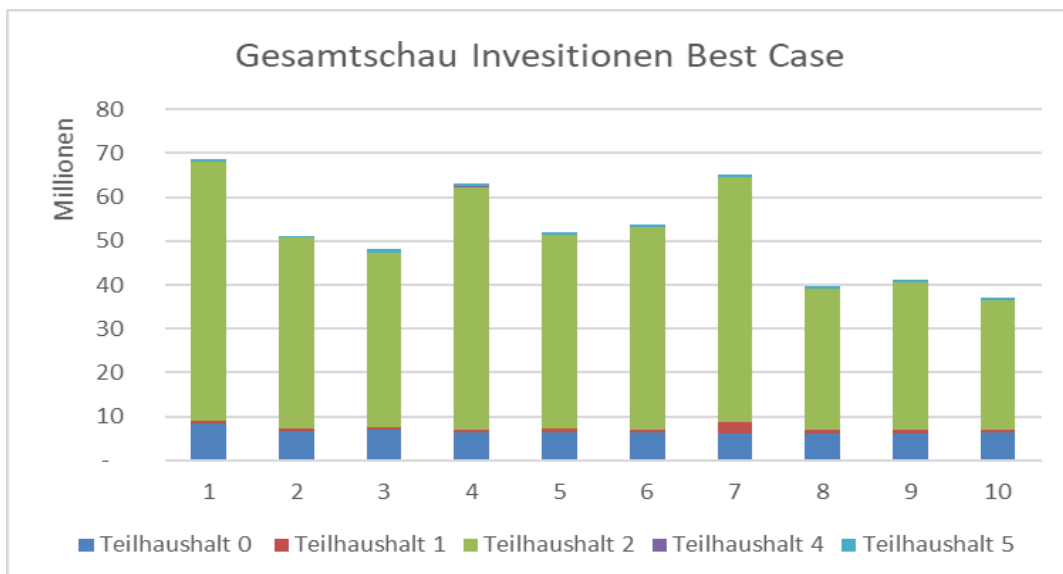




Vor Anpassung 30/70

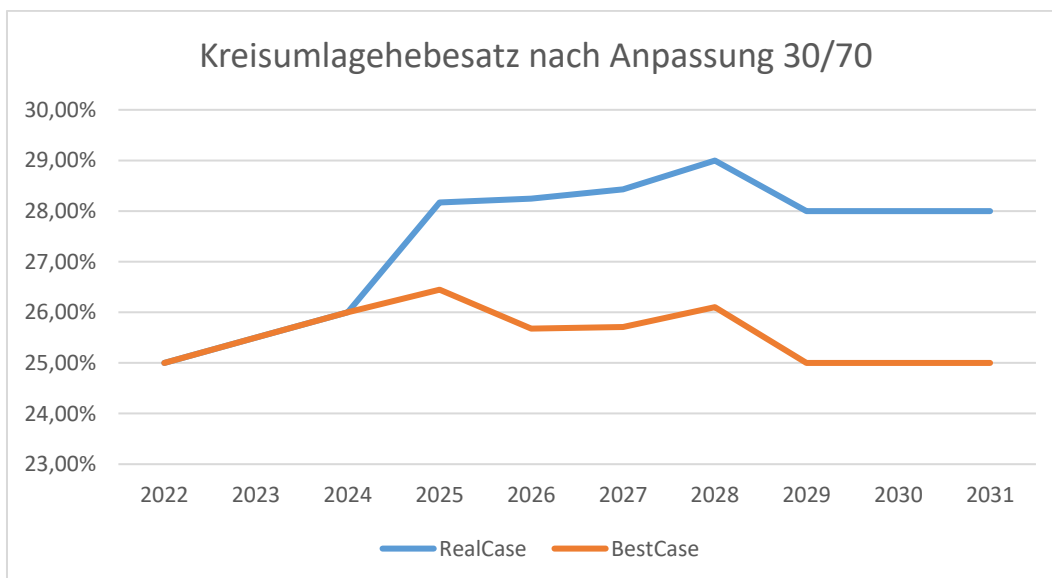
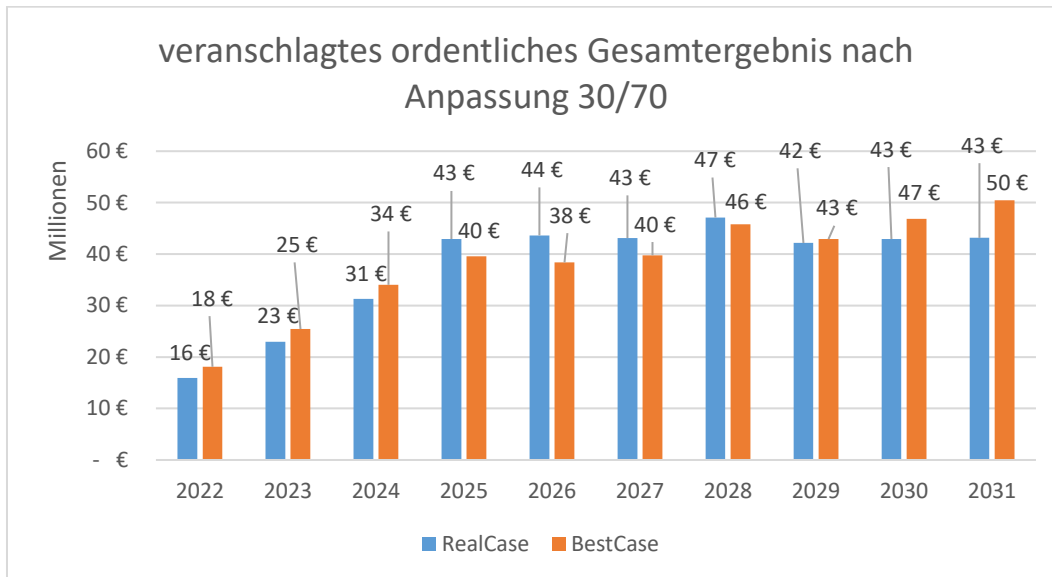


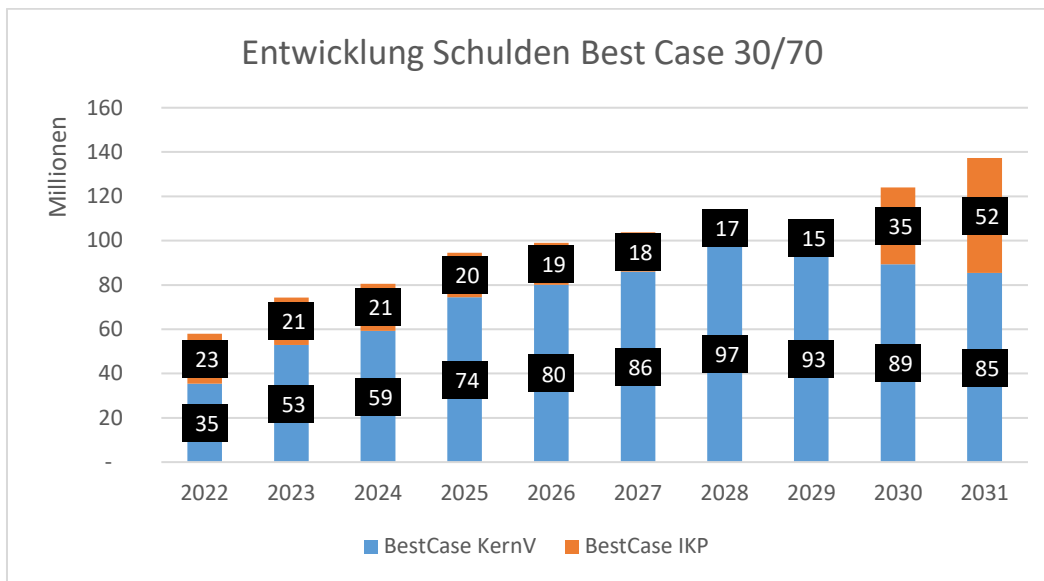
Die Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Real Case mit einer zusätzlichen Steigerung von 1% bei den Hochbaukosten angenommen.



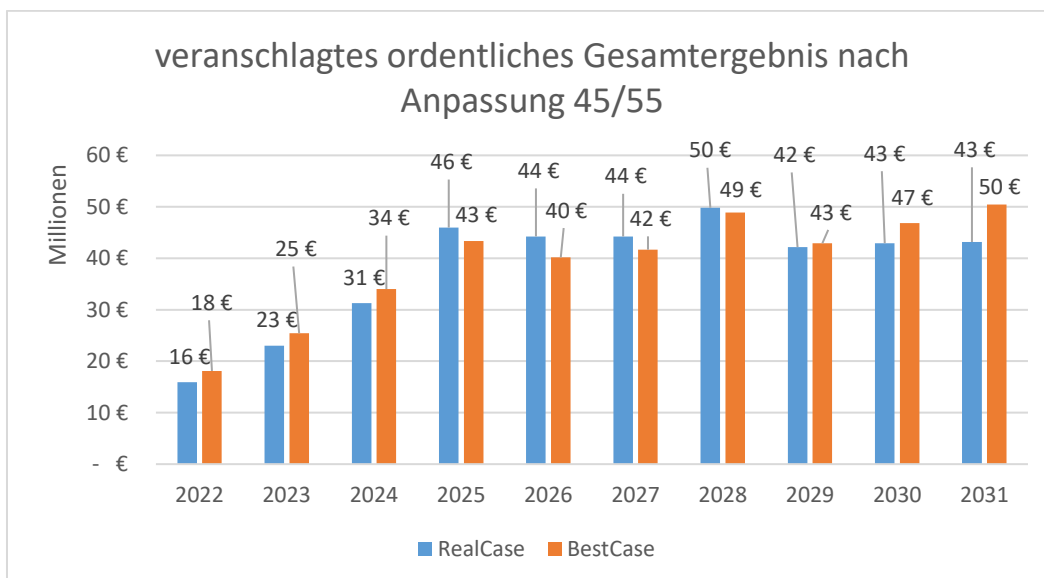
Nachstehend werden die Auswirkungen des Verhältnisses der Finanzierung des nicht gedeckten Finanzierungsbedarfs über die Kreisumlage und Kredite dargestellt:

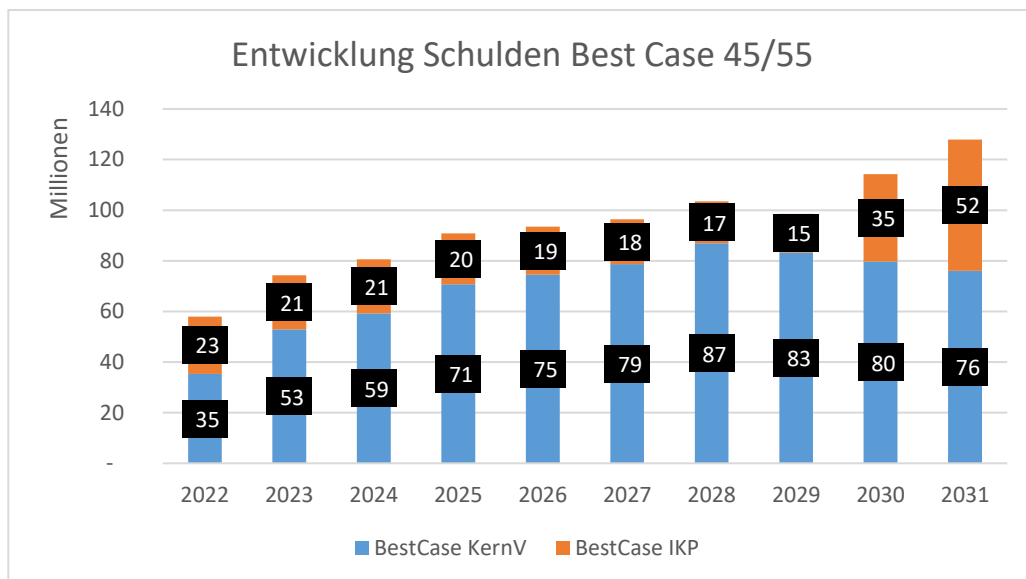
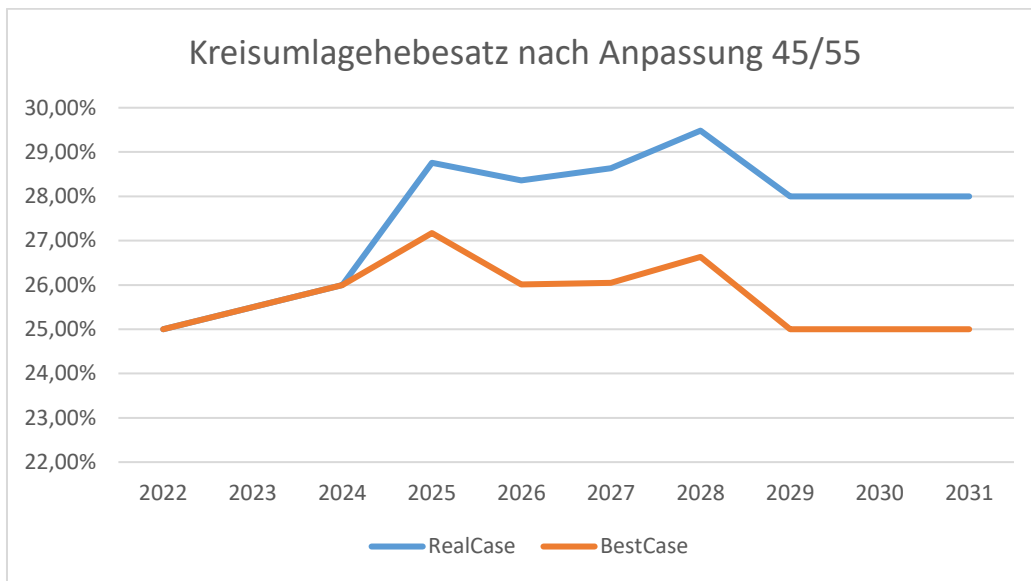
a) Verhältnis 30% Kreisumlage/70% Kredite



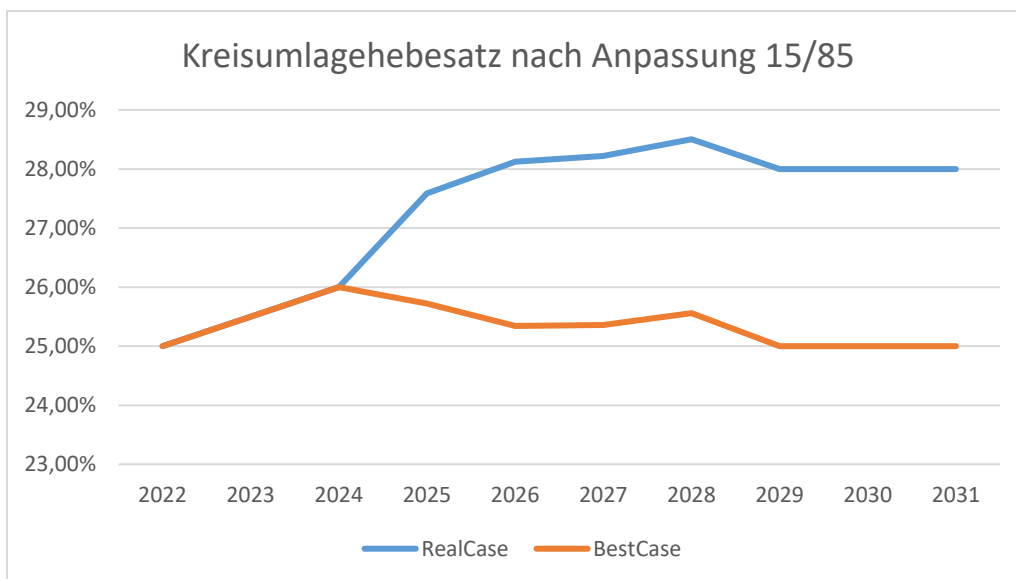
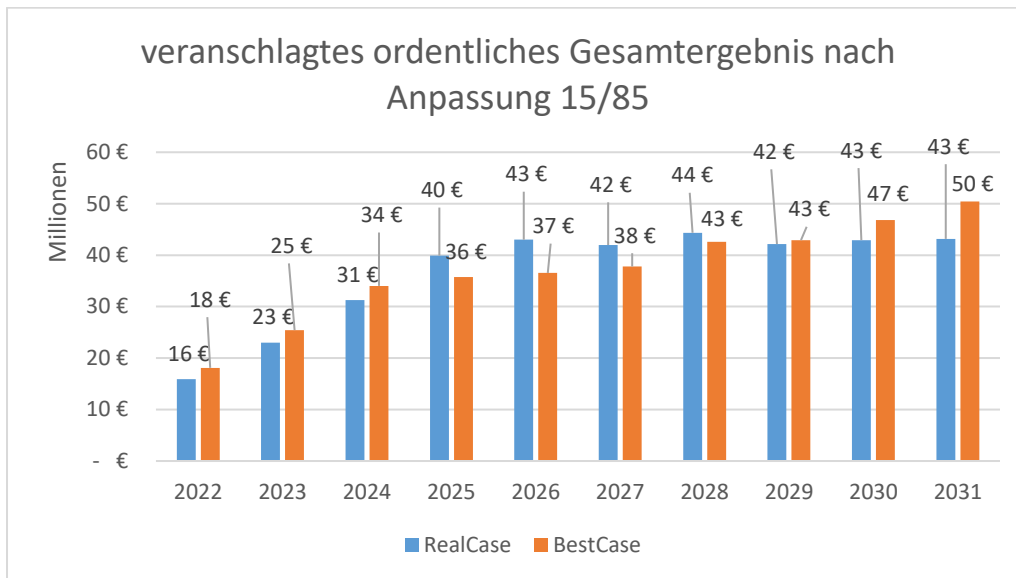


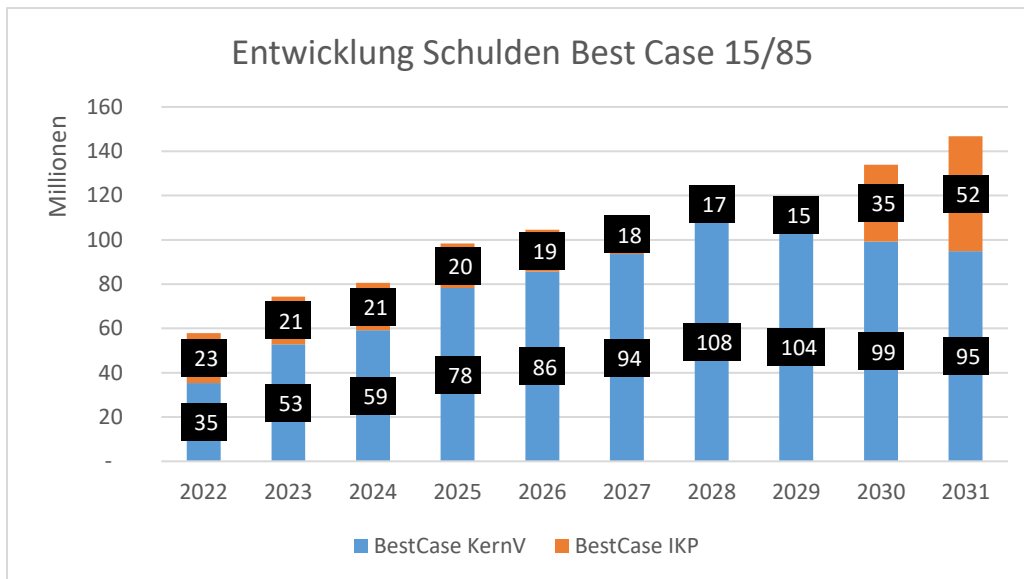
b) Verhältnis 45% Kreisumlage/55% Kredite





c) Verhältnis 15% Kreisumlage/85% Kredite

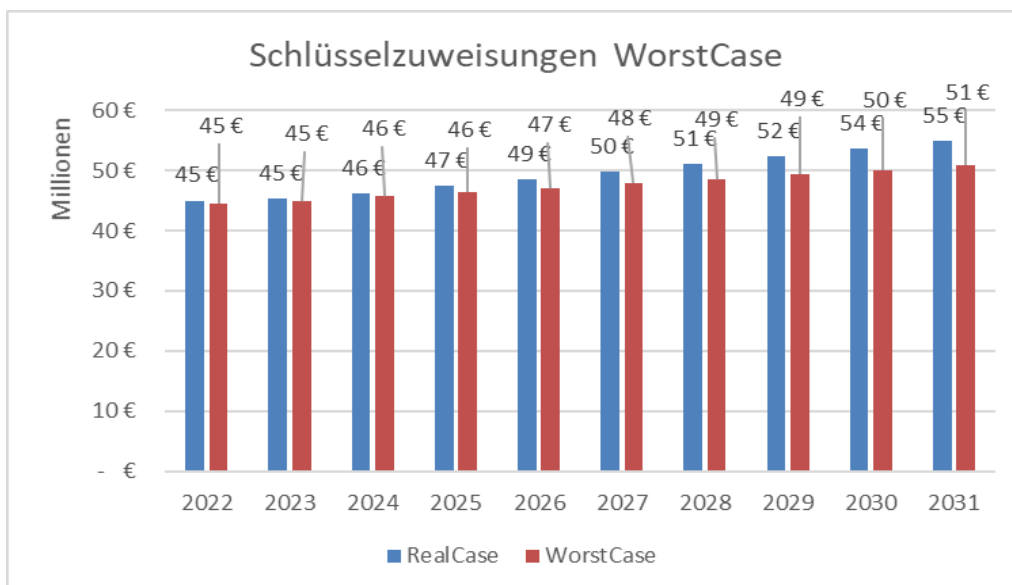




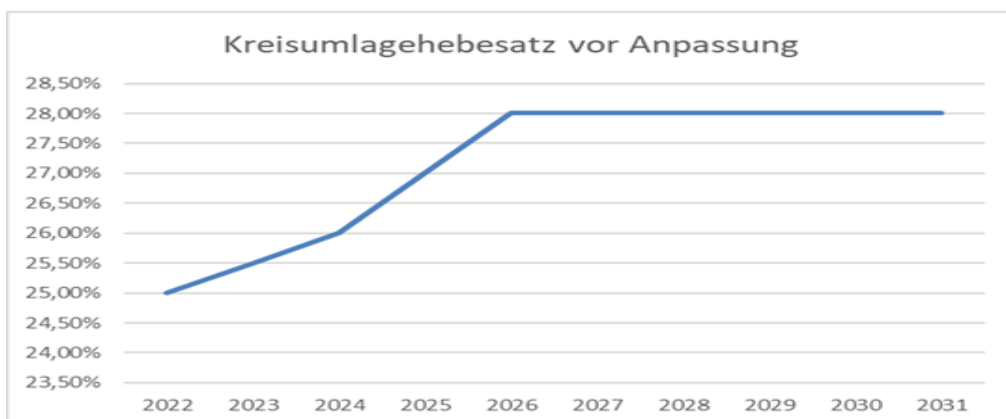
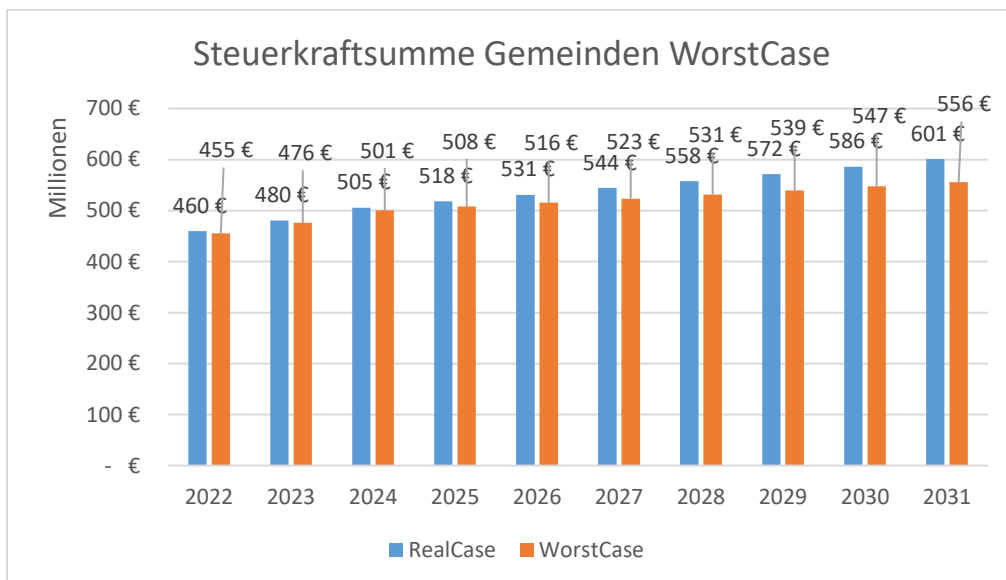
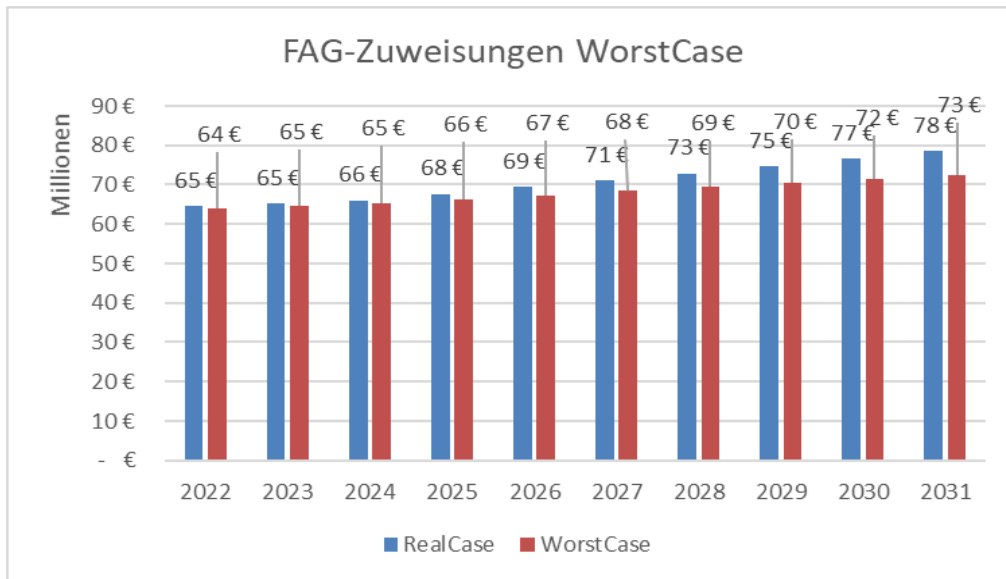
## 6.2 Worst Case

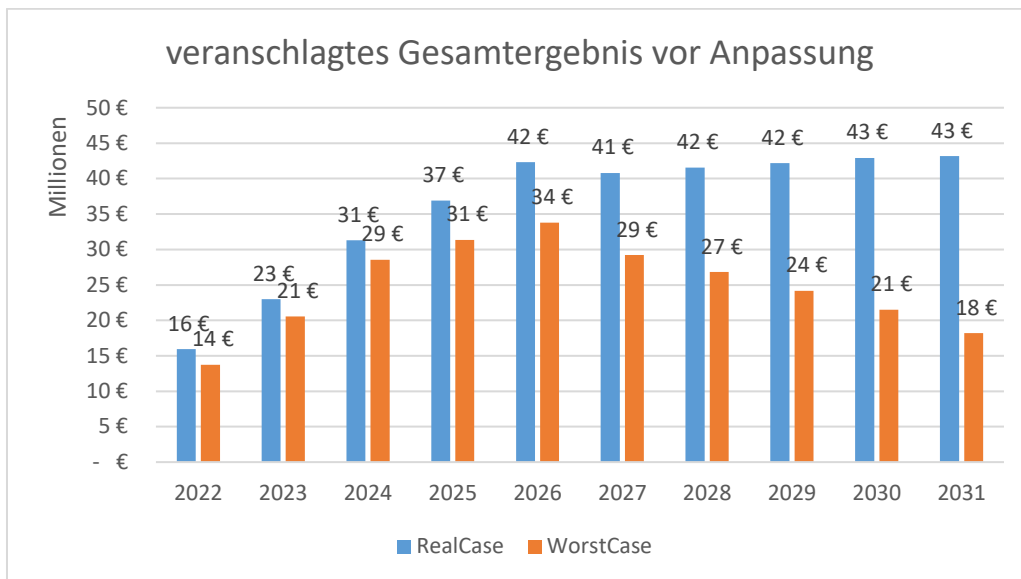
Im Worst Case wird bei den Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen und Steuerkraftsummen sowie bei der Grunderwerbsteuer unterstellt, dass sich die Entwicklung entgegen den Annahmen des Real Case um einen Prozentpunkt verschlechtert.

Dadurch ergeben sich folgende Auswirkungen:

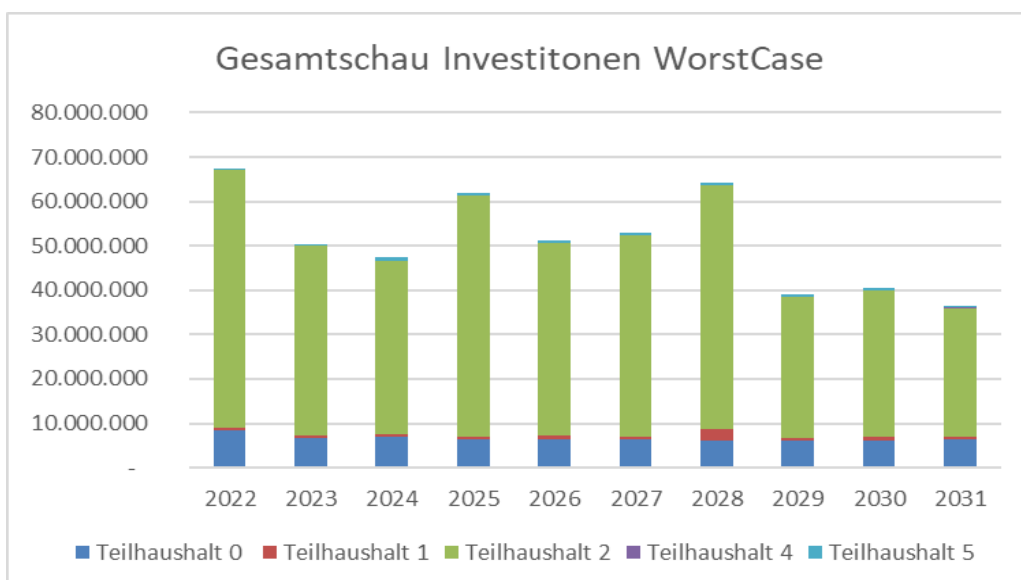






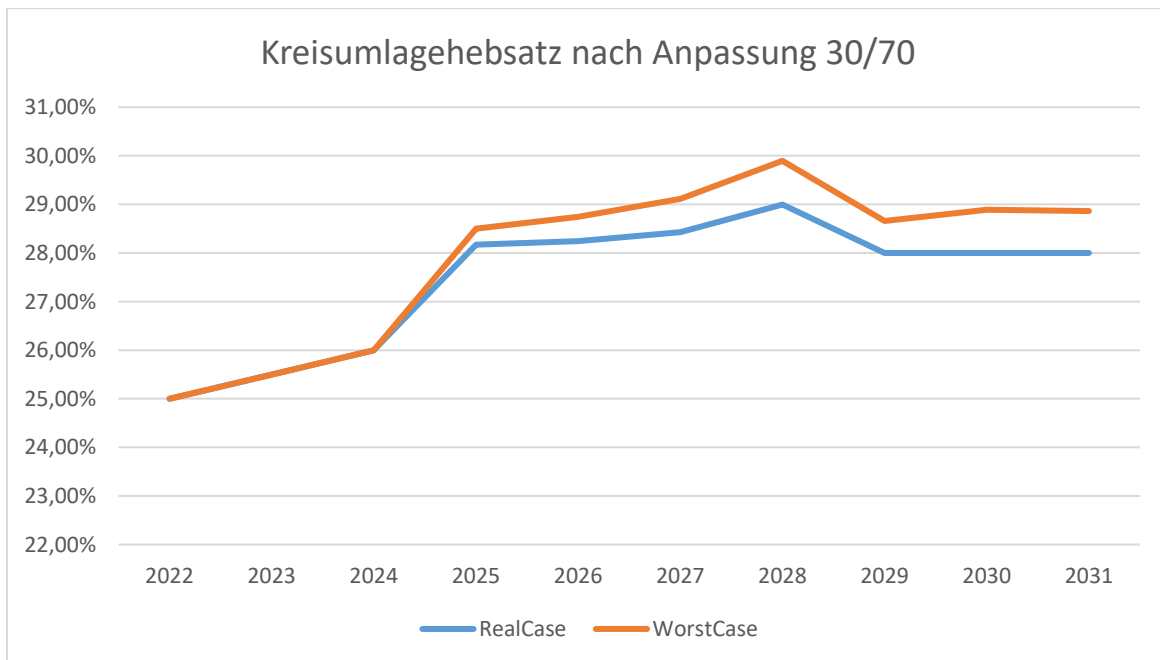
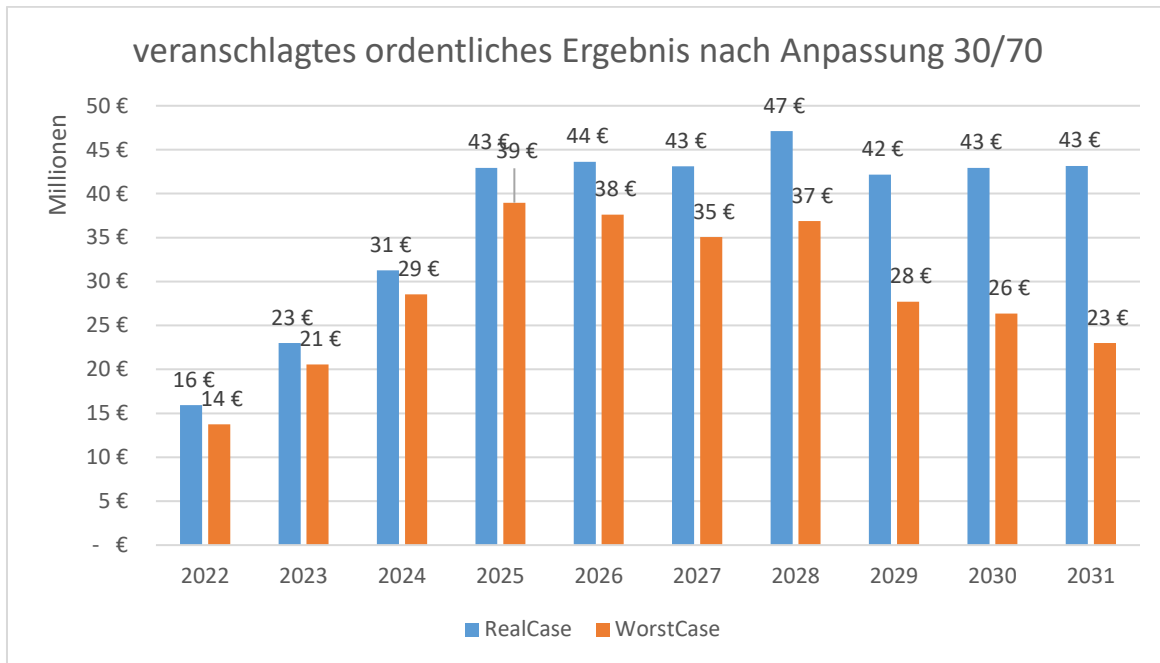


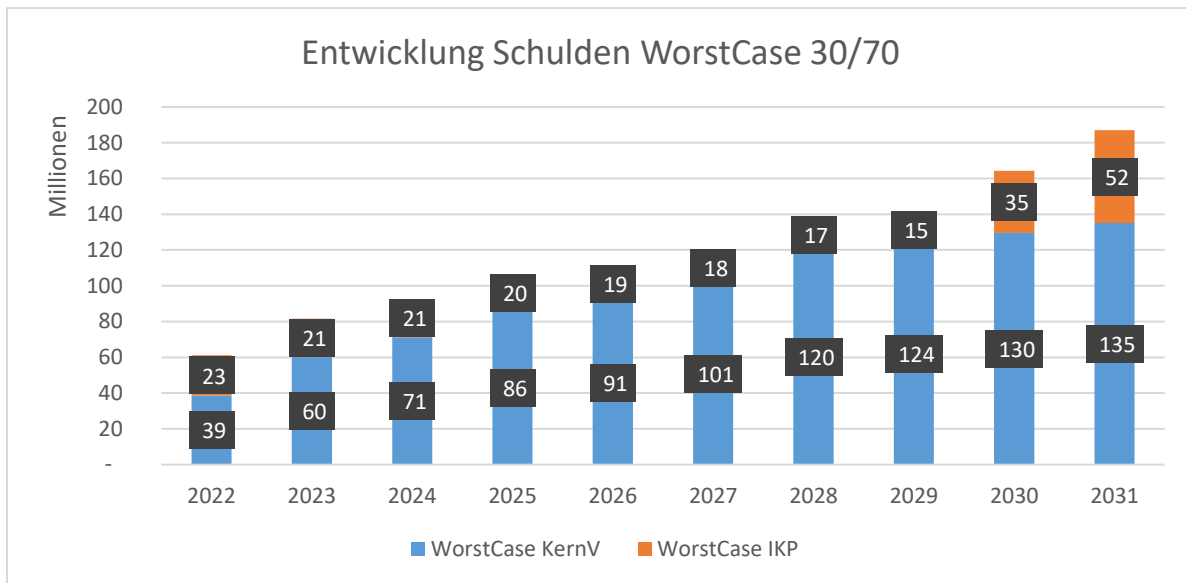
Die Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Real Case um mit einer um einen Prozentpunkt reduzierten Kostensteigerung (=2,5% Preissteigerung) im Hochbau angenommen. Dadurch verringert sich gegenüber dem Real Case das Gesamtinvestitionsvolumen etwas:



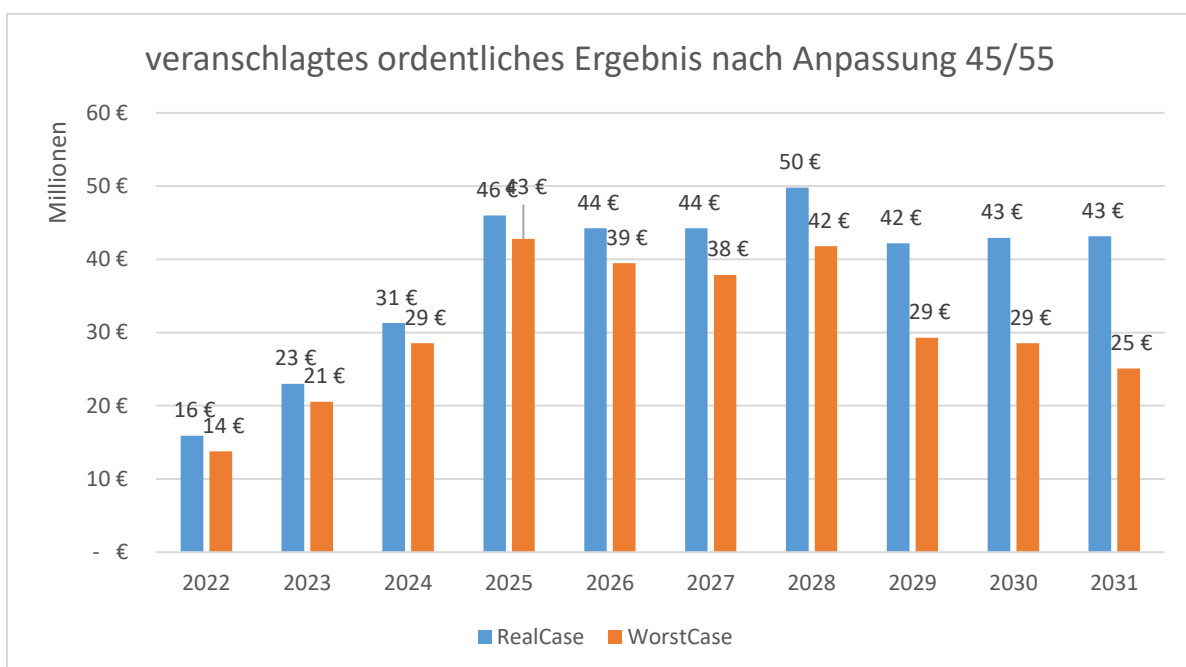
Nachstehend werden die Auswirkungen des Verhältnisses der Finanzierung des nicht gedeckten Finanzierungsbedarfs über die Kreisumlage und Kredite dargestellt:

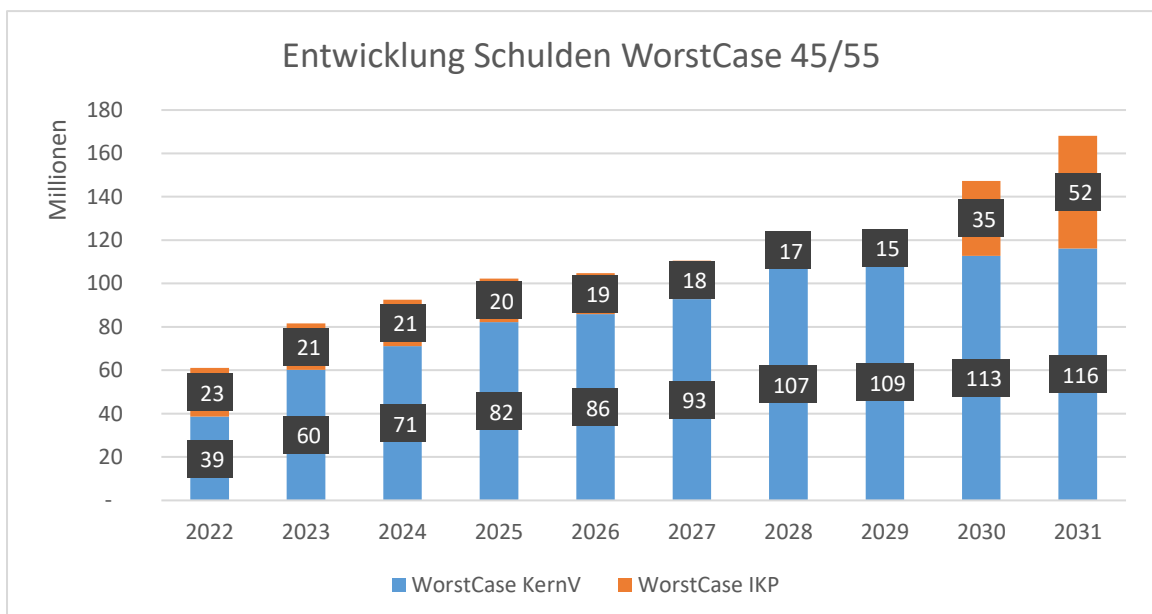
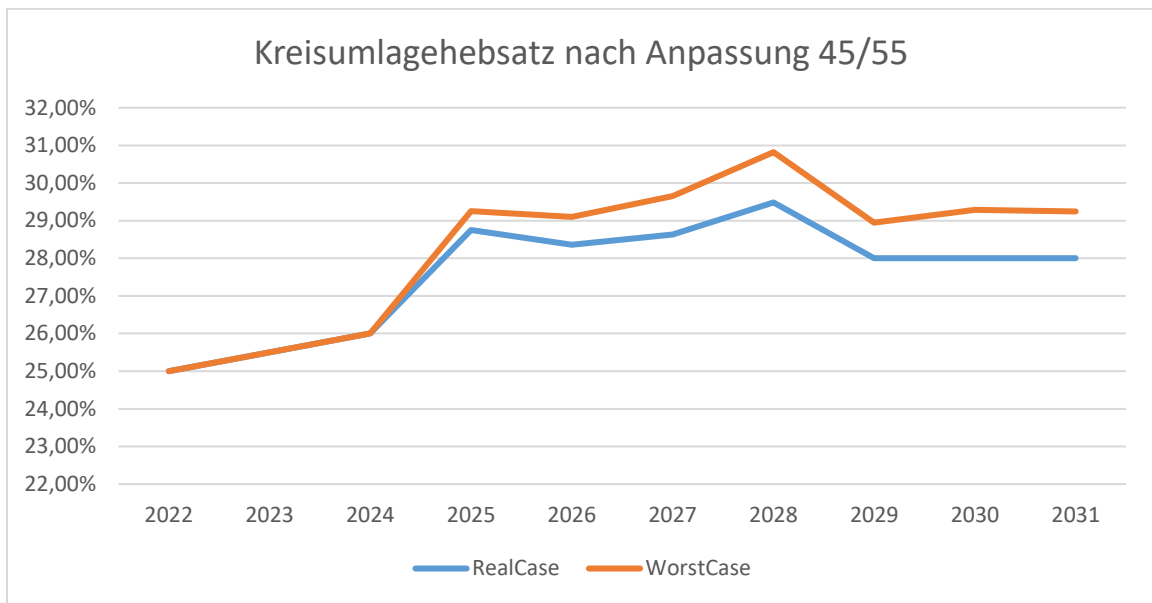
a) Verhältnis 30% Kreisumlage/70% Kredite



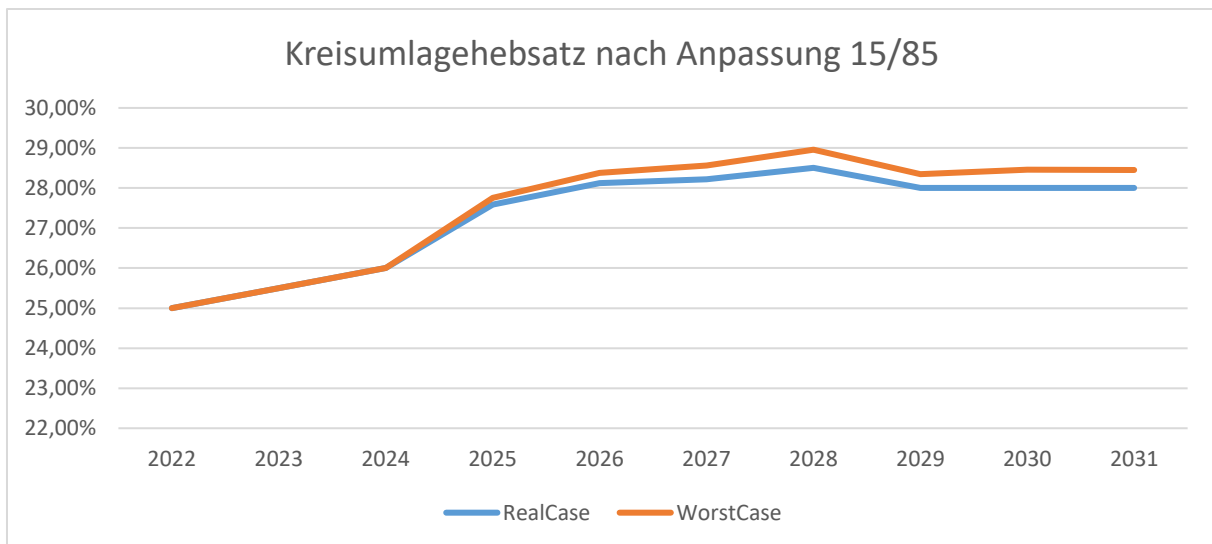
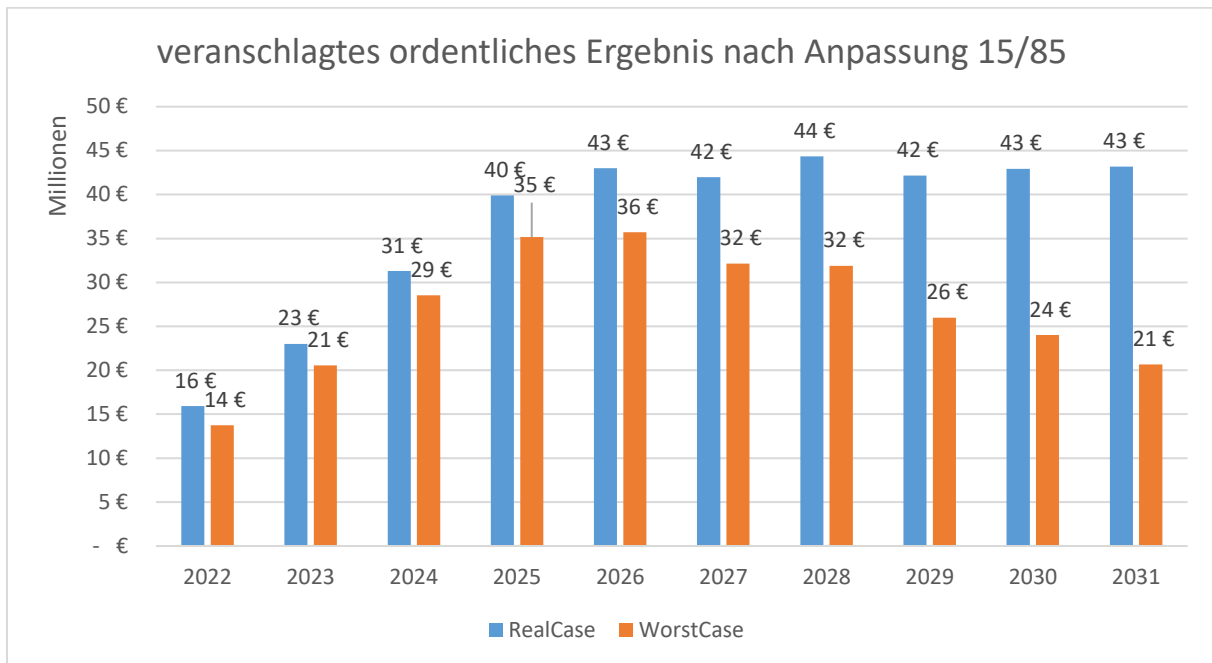


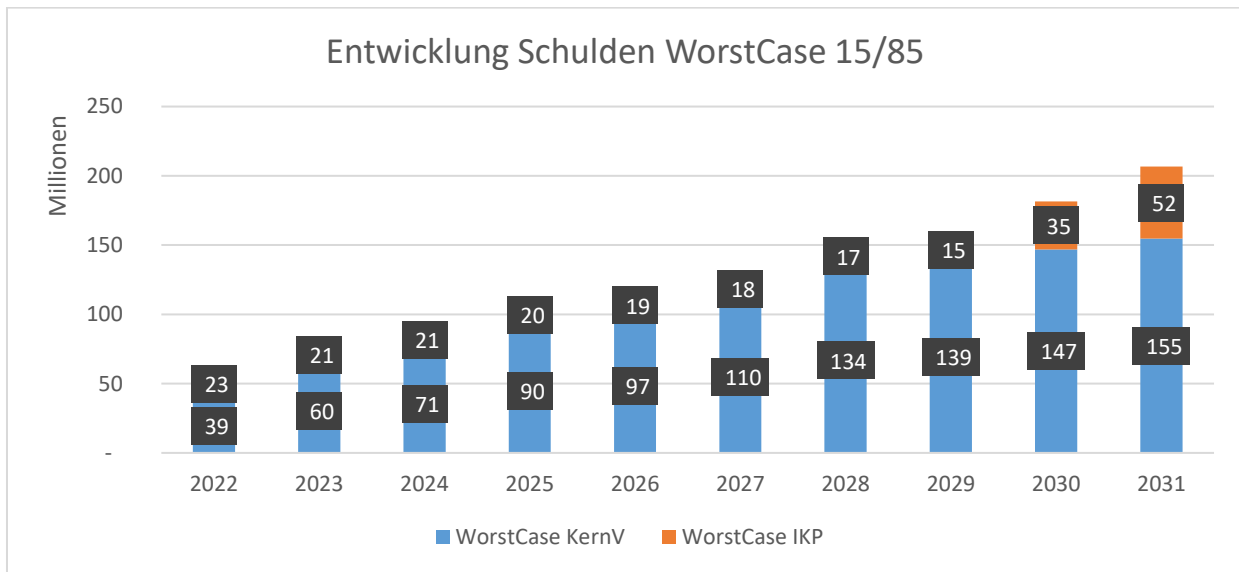
b) Verhältnis 45% Kreisumlage/55% Kredite





c) Verhältnis 15% Kreisumlage/85% Kredite

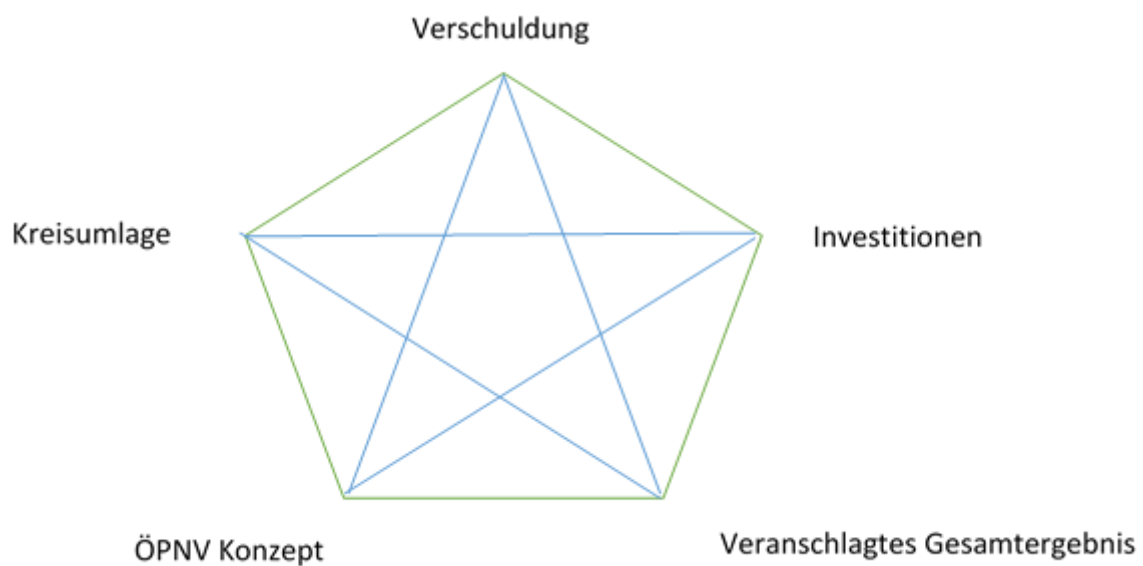




## 7. Finanzierungsstrategie

Die unter Ziffern 1 bis 5 dargestellten Parameter bilden die Grundlage für die Modellrechnung, welche in Anlagen 1 bis 3 beigefügt ist.

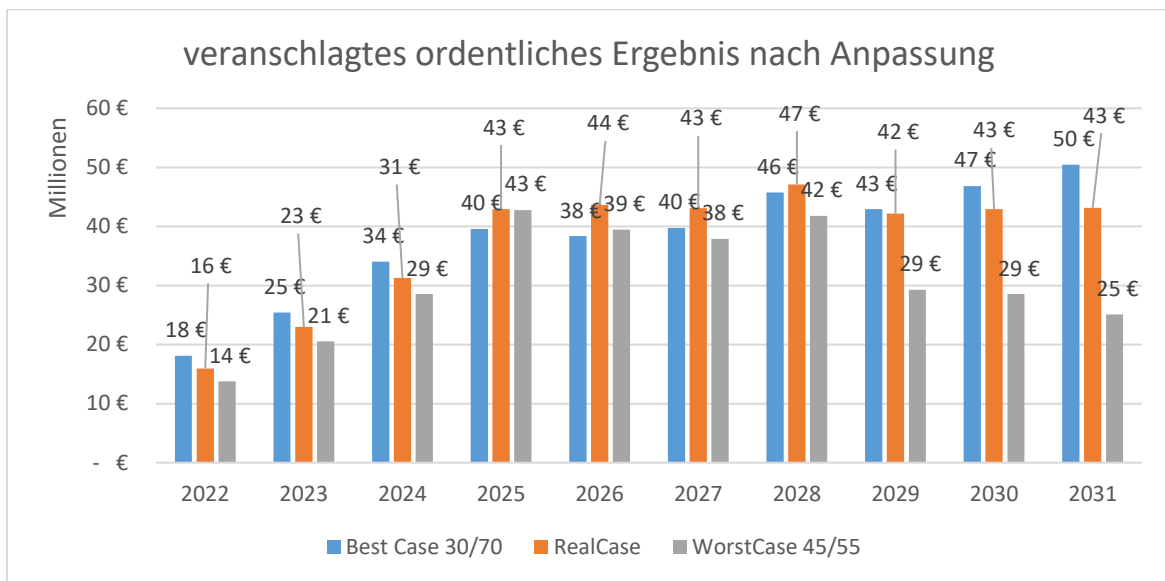
Bei Abweichungen zu der Modellrechnung muss ein Ausgleich zwischen den wesentlichen Parametern gefunden werden.



Auf sinkende Einnahmen wird durch die Reduzierung des steuerbaren Investitionsvolumens sowie durch eine verzögerte Umsetzung des ÖPNV-Konzepts reagiert.

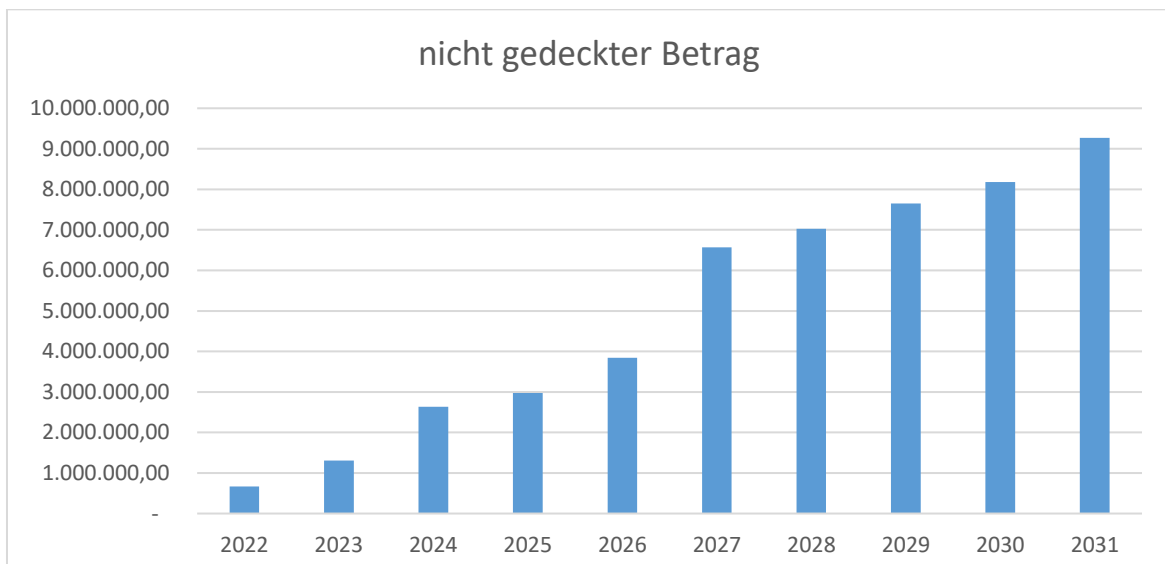


## 7.1. VERANSCHLAGTES GESAMTERGEBNIS



Zur Finanzierung der geplanten Investitionen soll das veranschlagte Gesamtergebnis stufenweise auf ca. 47 Mio. € im Jahr angehoben werden. Dieses Ziel soll ab dem Jahr 2025 erreicht und über den Zeitraum von 4 Jahren hinweg gehalten werden. Zum Ende des Planungszeitraums sinkt es wieder auf ca. 43 Mio. ab.

## 7.2. FINANZIERUNGSKORRIDOR ÖPNV 2022 – 2031

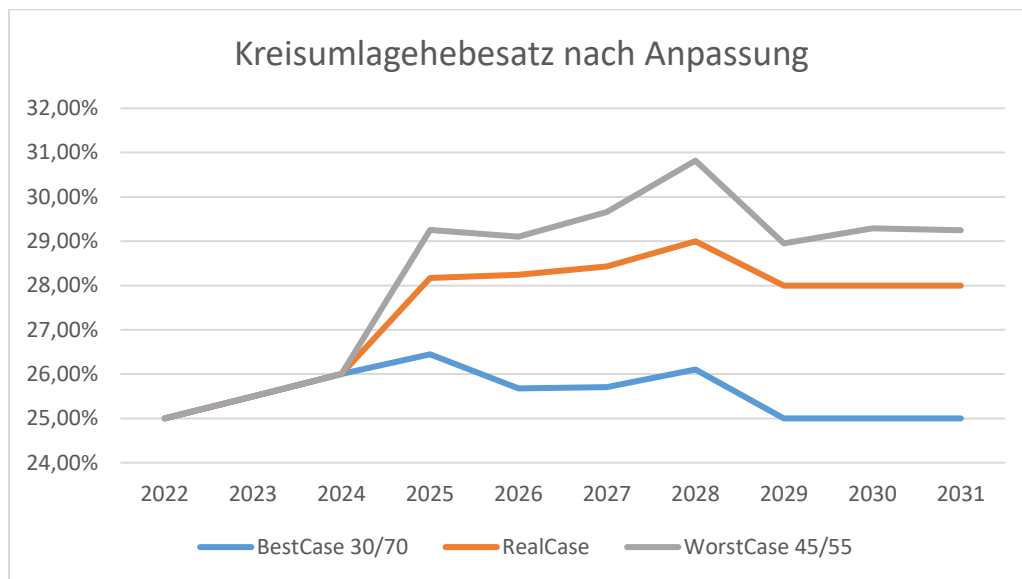


Die Umsetzung des ÖPNV-Konzepts erfolgt

- a) stufenweise sowie
- b) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Sollte dies im dargestellten Kreisumlagekorridor nicht möglich sein, erfolgt eine zeitliche Verschiebung.

### 7.3. KREISUMLAGEKORRIDOR 2025 – 2031



Der Kreisumlagehebesatz soll im Betrachtungszeitraum unter 30 % liegen.

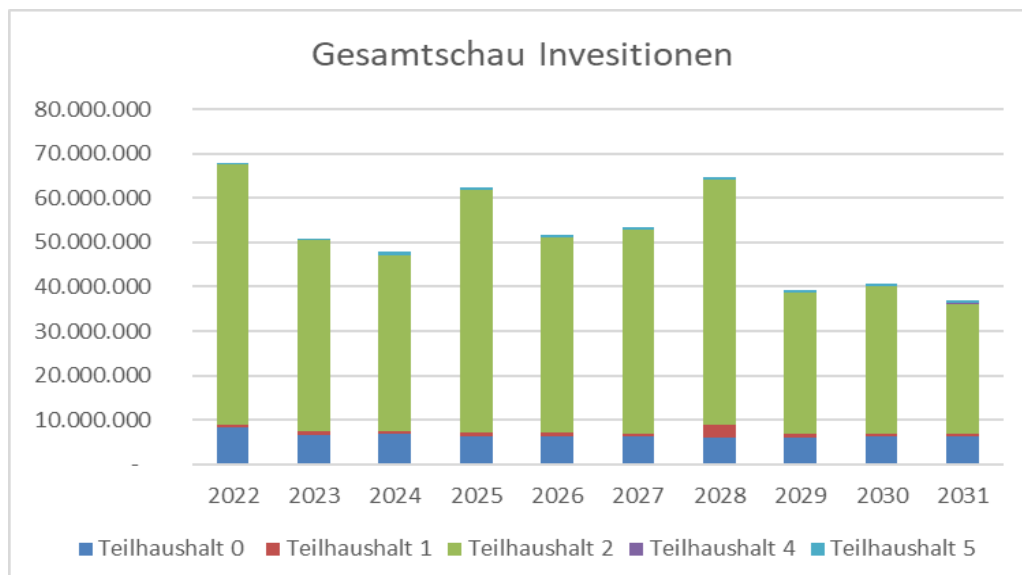
In den Jahren 2022 bis 2024 werden folgende Einzelwerte angestrebt:

2022 - 25,00 %

2023 - 25,50 %

2024 – 26,00 %

### 7.4. INVESTITIONSKORRIDOR



Im Planungszeitraum soll das jährliche Investitionsvolumen den Betrag von 68 Mio. € nicht übersteigen.

Bei geringeren Einnahmen erfolgt eine zeitliche Verschiebung der steuerbaren Investitionen.

Bei der Umsetzung haben die Schulen Vorrang vor der Verwaltungsunterbringung.

## 7.5. VERSCHULDUNG

### 7.5.1. FINANZIERUNGSQUOTE NEUVERSCHULDUNG

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt ab 2025 grundsätzlich im Verhältnis

- 30 % Eigenmittel
- 70 % Kredite

Bei höheren Einnahmen sowie verbesserten Jahresergebnissen erfolgt eine Reduzierung der Kreditfinanzierung.

### 7.5.2. VERSCHULDUNGSKORRIDOR 2022 – 2031

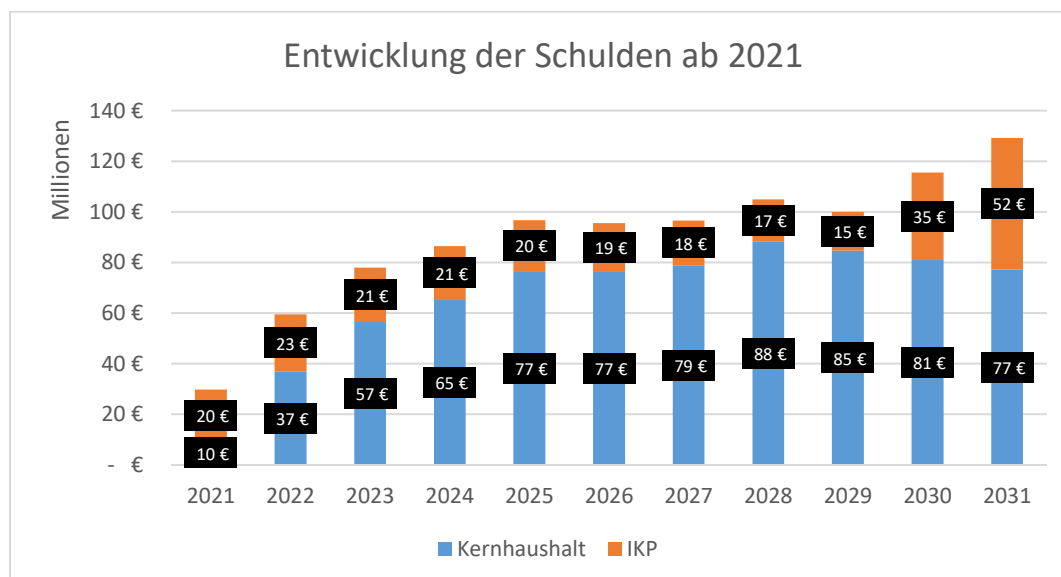
#### 7.5.2.1. KERNVERWALTUNG

Die Verschuldung des Kernhaushalts soll den Betrag von 105 Mio. € nicht übersteigen.

#### 7.5.2.2. EIGENBETRIEB IKP/KRANKENHÄUSER

Die Verschuldung des Eigenbetriebs IKP soll den Betrag von 50 Mio. € nicht übersteigen.

#### 7.5.2.3. GESAMTVERSCHULDUNG



Im Zeitraum bis 2027 soll die Verschuldung den Betrag von 110 Mio. € nicht erreichen.

Im Gesamtplanungszeitraum soll die Gesamtverschuldung den Betrag von 145 Mio. € nicht übersteigen.

# Anlage 1

**Finanzierungsstrategie 2021 - 2031**

Veränderungsarten (% oder als Betrag, wichtig mit Vorzeichen) + = Ertrag/Einzahlung  
+ = Aufwand/Auszahlung

Ergänzungen  
Kreisumlagepassung  
Endgültige Werte  
HH 2021

Erträge/ Einzahlungen	Plan 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
%-tuale Veränderung + oder -					2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
<b>Schlüsselaufstellungen</b>					47.343.614	48.527.204	49.740.384	50.983.884	52.258.491	53.564.953	54.904.077
%-tuale Veränderung + oder -					2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Versch. ohne Sozialleistungen Schlüsselzuweisungen											
<b>FAG-Zuweisungen</b>											
%-tuale Veränderung + oder -					2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Steuerkraftsumme	447.789.427	459.730.160	480.323.107	505.328.792	517.962.012	530.911.062	544.183.839	557.788.435	571.733.146	586.026.474	600.677.136
Hebelsatz	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%	27,00%	28,00%	28,00%	28,00%	28,00%	28,00%	28,00%
Kreisumlage	3182*	111.949.857	114.932.547	122.482.392	131.385.486	148.655.097	152.371.475	156.180.762	160.085.281	164.087.413	168.189.598
Veränderung Betrag + oder -					3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%	3.50%
<b>Grunderwerbsteuer</b>											
Veränderung Betrag + oder -					10.910.500	10.910.500	10.910.500	10.910.500	10.910.500	10.910.500	10.910.500
<b>Gewinnausschüttung OEW</b>											
Veränderung Betrag + oder -					8.728.000	8.728.000	8.728.000	8.728.000	8.728.000	8.728.000	8.728.000
<b>Aufwendungen/ Auszahlungen</b>											
%-tuale Veränderung + oder -					2.75%	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%	2.75%
<b>Eingliederungshilfe</b>											
1.100.31.10.02*					82.218.045	84.684.541	87.013.366	89.406.234	91.864.905	94.391.190	96.986.948
1.100.32.10*											
%-tuale Veränderung + oder -					3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
<b>Hilfe zur Pflege</b>											
1.100.31.10.01*					16.759.999	17.862.798	17.780.682	18.314.103	18.863.526	19.429.432	20.012.315
%-tuale Veränderung + oder -					2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
<b>Personal</b>											
72.629.621					82.155.965	82.159.884	84.213.860	86.319.207	88.477.187	90.689.117	92.956.345
%-tuale Veränderung + oder -					600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
<b>Verlustausgleich IKP</b>											
43150000					507.300	507.100	507.300	507.300	507.300	507.300	507.300
Veränderung Betrag + oder -											
42710000/ 43170051/ PG 5470					2.632.044	3.845.669	6.868.884	7.026.013	7.652.005	8.183.740	9.270.492
<b>Förderprogramm ÖPNV</b>											
Empfohlene Änderungen Haushaltsstrukturkommission											
Betrag mit - einträgen											
%-tuale Veränderung + oder -					2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
<b>Übrige Erträge und Aufwendungen</b>											
Saldo					68.171.132	69.534.554	70.925.246	72.343.750	73.790.626	75.266.438	76.771.767
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>											
17.251.114					36.886.168	42.338.062	40.788.779	41.543.556	42.166.524	42.921.919	43.161.615
Auflösung Sonderposten					3.210.851	3.210.851	3.210.851	3.210.851	3.210.851	3.210.851	3.210.851
Rückstellungenbildung AB					445.058	445.058	445.058	445.058	445.058	445.058	445.058
Rückstellungenbildung PE					27.727	27.727	27.727	27.727	27.727	27.727	27.727
Abschreibungen					11.562.842	11.562.842	11.562.842	11.562.842	11.562.842	11.562.842	11.562.842
<b>Zahlungsmittelsüberschuss Ergebnishaushalt</b>											
25.130.320					44.793.101	50.242.995	48.695.712	49.450.489	50.073.457	50.828.852	51.066.546
<b>Reduzierung Kreisumlage - Wert Veränderung ggü. MFFPL</b>											
					11.493.255	12.006.078	12.633.220				

## Anlage 2

## Investitionen/ Finanzhaushalt

- = Ertrag/Einzahlung  
+ = Aufwand/Auszahlung

Kontierung	Bezeichnung	Sachkonto	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	<b>Vermischtes Gesamtergebnis</b>		17.251.114	15.929.204	22.992.306	31.287.695	36.886.168	42.336.062	40.789.779	41.543.556	42.166.624	42.921.919	43.161.615
	<b>Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt</b>		25.130.320	23.836.137	30.899.239	39.194.628	44.793.101	50.242.995	48.695.712	49.450.489	50.073.457	50.829.852	51.066.548
<b>Investitionen TH 0</b>			8.398.118	8.290.000	6.585.000	6.845.000	6.346.000	6.429.000	6.262.000	6.090.000	6.123.000	6.206.000	6.289.000
	Sträßenbauamt	siehe unten	8.145.968	8.025.000	6.370.000	6.630.000	6.131.000	6.214.000	6.047.000	5.875.000	5.908.000	5.991.000	6.074.000
	Sonstige Investitionen		252.150	265.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
<b>Investitionen TH 1</b>			855.200	715.000	750.000	700.000	700.000	700.000	700.000	2.700.000	700.000	700.000	700.000
	DV-Haushalt/ Haupt	siehe unten	533.700	700.000	750.000	700.000	700.000	700.000	700.000	2.700.000	700.000	700.000	700.000
	Sonstige Investitionen	siehe unten	321.500	15.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionen TH 2</b>			28.181.474	58.506.176	43.106.942	39.279.208	54.812.839	43.865.701	45.812.602	55.325.654	31.895.418	33.263.150	29.224.435
	Gebäudemengensiehe unten		22.698.803	53.819.226	39.170.692	37.849.358	52.130.599	44.367.651	42.161.552	49.631.004	27.100.768	26.101.500	24.062.785
	Kapazitätsführung K	siehe unten	3.863.200	3.923.100	3.172.400	766.100	1.918.400	1.275.800	2.887.200	2.930.800	4.030.900	4.397.800	4.397.800
	Abfahrtschicht	siehe unten	75.000	-	-	-	-	-	-	2.000.000	-	-	-
	Kreisschulen	siehe unten	1.546.471	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850	763.850
<b>Investitionen TH 3</b>			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Investitionen	siehe unten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionen TH 4</b>			60.000	35.900	20.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	Sonstige Investitionen	siehe unten	60.000	35.900	20.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
<b>Investitionen TH 5</b>			274.400	450.000	285.600	935.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000
	Sonstige Investitionen	siehe unten	274.400	450.000	285.600	935.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>			37.769.192	67.996.076	50.747.542	47.939.308	62.473.639	51.599.701	53.395.602	64.730.654	39.333.418	40.794.150	36.826.435
<b>Finanzierungsmittelbedarf nach Investitionstätigkeit</b>			12.638.872	44.160.539	19.848.303	8.744.680	17.680.738	1.356.707	4.693.890	15.280.166	10.740.039	10.044.702	14.240.113
	Kreditaufnahme	F100	-	4.000.000	2.500.000	7.000.000	-	-	-	-	-	-	-
	Tilgung	F100	485.600	553.100	1.473.970	2.260.980	2.512.001	2.983.765	3.085.593	3.267.664	3.701.047	3.701.047	3.701.047
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>			485.600	3.446.900	1.026.630	4.739.020	2.512.001	2.983.765	3.085.593	3.267.664	3.701.047	3.701.047	3.701.047
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>			13.124.472	40.713.639	18.822.274	4.005.659	20.192.739	4.340.472	7.779.483	18.547.830	7.038.992	6.343.655	10.539.066

# Anlage 3

- = Ertrag/Einzahlung  
+ = Aufwand/Auszahlung

Vorsicht Formel bzw. Verküpfung

## Finanzierung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 17.251.114	- 15.929.204	- 22.992.306	- 31.287.695	- 36.886.168	- 42.336.062	- 40.788.779	- 41.543.556	- 42.166.524	- 42.921.919	- 43.161.615
Finanzierungsmittelbedarf nach Investitionstätigkeit	12.638.872	44.160.539	19.848.303	8.744.680	17.680.738	1.356.707	4.693.890	15.280.166	10.740.039	10.044.702	14.240.113
Änderung Finanzierungsmittelbestand	13.124.472	40.715.639	18.822.274	4.005.659	20.192.739	4.340.472	7.779.483	18.547.830	7.038.992	6.343.655	10.539.066
freie Liquidität zum 01.01.	29.500.000	16.375.528									
Investitionen die finanziert werden müssen		24.338.112	18.822.274	4.005.659	20.192.739	4.340.472	7.779.483	18.547.830	7.038.992	6.343.655	10.539.066

## Kreisumlage / Eigenfinanzierung

Quote **30%**

Steuerkraftsumme	447.799.427	459.730.190	480.323.107	505.328.782	517.962.012	530.911.062	544.183.639	557.788.435	571.733.146	586.026.474	600.677.136
Hebesatz	25,00%	25,00%	25,50%	26,00%	26,17%	26,25%	26,43%	29,00%	28,00%	28,00%	28,00%
Kreisumlage	-	- 114.932.547	- 122.482.392	- 131.385.486	- 145.907.565	- 149.957.239	- 154.705.320	- 161.745.111	- 160.085.281	- 164.087.413	- 168.189.598
Eigenfinanzierung					6.057.922	1.302.142	2.333.945	5.564.349	-	-	-
NEUES Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 17.251.114	- 15.929.204	- 22.992.306	- 31.287.695	- 42.943.990	- 43.638.203	- 43.122.624	- 47.107.905	- 42.166.524	- 42.921.919	- 43.161.615
NEUE Änderung Finanzierungsmittelbestand	13.124.472	40.715.639	18.822.274	4.005.659	14.134.918	3.038.330	5.445.638	12.983.481	7.038.992	6.343.655	10.539.066

## Kredit / Fremdfinanzierung

Quote **70%**

zu 100 % kreditfinanziert bis 2024

Kreditaufnahme	-	24.338.112	- 18.822.274	- 4.005.659	- 14.134.918	- 3.038.330	- 5.445.638	- 12.983.481	-	-	-
Zinsaufwand 1 Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand Vorjahr (Aufnahme zum 30.06.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tilgung 1 Jahr	-	405.635	313.705	66.761	235.582	50.639	90.761	216.391	-	-	-
Tilgung Vorjahre	-	-	811.270	1.436.680	1.572.201	2.043.365	2.144.643	2.326.164	2.758.947	2.758.947	2.758.947
NEUES Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 17.251.114	- 15.929.204	- 22.992.306	- 31.287.695	- 42.943.990	- 43.638.203	- 43.122.624	- 47.107.905	- 42.166.524	- 42.921.919	- 43.161.615
NEUE Änderung Finanzierungsmittelbestand	13.124.472	16.781.163	313.705	66.761	235.582	50.639	90.761	216.391	7.038.992	6.343.655	10.539.066

## Entwicklung der Verschuldung

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Kernhaushalt	9.604.660	36.984.026	56.518.625	65.196.544	76.583.878	76.587.804	78.857.089	86.356.514	84.655.467	80.954.420	77.253.373
IKP	20.191.375	22.566.409	21.406.435	21.319.805	20.120.505	18.919.421	17.716.539	16.511.845	15.305.325	34.624.063	51.886.747
Gesamt	29.796.025	59.550.435	77.925.060	86.516.349	96.704.383	95.507.225	96.573.628	104.868.359	99.960.792	115.578.483	129.140.120

Investitionsvorhaben im Bereich der Krankenhäuser im Zeitraum 2025 bis 2031 derzeit nur grob einschätzbar.